BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scheurer, Samuel, 1685-1747

Bernerisches Mausoleum oder Vorderst Gott Zur Ehr, Lob, und Danck, demnach Berühmten, und sonderlich um die Kirchen Gottes in diesem Land Hochverdienten Männeren zu ruhmlichen angedencken Aufgerichtetes Ehren-Maal In Ihrer kurtzen Lebens-beschreibung Darbey Die Kirchen-geschichten
Bd.: 5

Bern 1742

H.ref. 252 f-4/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449955-7
VD18 90130928

Leben
und
Wichtige Verrichtungen
Niclaus Manuels,
Gewesenen
Landvogts zu Erlach/ Rathsherrn/
und Fänners der Statt
Bern.

Mit einlauffenden Kirchen-Geschichten
seiner Zeit und sonderlich seines
Orts.

Zu beleuchtung des XVI. Jahrhunderts.

Das V. Stück.

BERN, gedruckt bey Joh. Bondeli seel. Wittib.
1742.

Den

Hochgeachten / Woledelgebohrnen / Gestrengen / Ehren- und Nothvesten / Fürnehmen / Fürsichtigen / Hochweisen Herren /

HERREN
Schultheissen
und
Räthen,

Der loblichen Statt Bern.

Unseren allerseits gnädigst gebietenden Herren und Religions-Beschützeren.

Hoch-

Hochgeachte/ Gnädige Herren!

EIn kluger Weltweiser bey den Heyden (a) konnte sich vormahls nicht gnug verwunderen und erfreuen ob den Gott/ dem höchsten Wesen/ gantz geziemenden Gedancken und nachdencklichen Austruck/ mit welchem Moses/ der älteste Schrifftsteller/ GOtt sprechend eingeführt hat/ da es um die Erschaffung des Lichts zu thun gewesen/ wann wir bey ihme lesen: Und GOtt sprach: es werde Licht. Und Er alsbald hinzu thut: Und es ward Licht. Sach und Sprach ist alles äusserst be-

(a) Dionysius Caßius Longinus/ von Emesa/ Plutarchi Großenckel/ der Palmirener Königin Zenobia Lehrmeister und Rath/ in seinem Buch von der hohen Redart: im VII. Capitul.

lich. GOTT beliebte dem Erdboden und desselben Einwohner Licht zu gönnen. Eine finstere Nacht umhüllet mein Gemüthe/ wañ ich nur gedencke/ daß der Mensch ohne Licht in dieser Welt hätte wohnē sollē. Siberien/ jener Nothstall der Staatsgefangenen in Moscau/ oder audere Oerter/ da der Tag nur 3. Stund lang ist, solltē noch ein erwünschtes Paradies seyn gegen der Wohnung der Erde/ wann diese des so annehmlichen und nutzlichen Lichts beraubet seyn sollte. Der HERR/ der selbst lauter Licht ist/ und in einem unzugänglichen Licht wohnet/ wollte auch den Einwohner der Erde mit dem so lieblichen Licht erfreuen. So gütig aber dieser Ausbruch GOttes ist, so prächtig und GOttgeziemend ist die Weise, die vorbemeldter grauwe Jüdische Gesetzlehrer von GOttes Allmacht braucht/ Wann er von ihm sich also verlauten laßt: Und GOTT sprach es werde Licht/ und augenblicklich hinzufügt: Und es ward Licht. Dieser HERR befilcht dañ/ und es geschicht. Er redt nicht nur Wort/ sondern Sachen. Er rufft/ und zwar solchen Dingen/ die nicht sind/

als ob sie wären. Und sie stellen sich dar/ auf blossen Winck seines mächtigen Willens. Er braucht nichts darzu als das blosse Machtwort seines Befelchs/ ein Ding aus dem tieffen Abgrund des Nichts auf den hellen Schauplatz dieser Welt herauf zu bringen. Die schwache Menschen müssen sich bekümmeren allererst um den Zeug/ den sie verarbeiten wollen oder sollen. Sie können nicht ein mehrers thun/ als demselbigen einiche frische Form und Gestaltung geben. GOTT aber stellt durch seine Allmacht beyde den Zeug und die Gestalt desselben zu gleicher Zeit dar/ und zwar auf einen blossen Winck seines alles vermögenden Willens. Wer sollte dann einem solchen HErren nicht vertrauen/ und seinen zeitlichen und ewigen Wohlstand nicht willigst und freudigst auf ihne bauen/ der so mächtig ist zu helffen durch blosses Wort?

Wann vormahls ein Mensch unrein und aussätzig erfunden worden/ so gefiel es GOTT demselbigen auch gnädigst beyzuspringen/ und ihne aus solchem betrübten Zustand zu erretten.

 Aber

Aber diß geschahe nit so sehr mit menschlichen Artzney-Mittlen / sondern meist durch das Wort / das seines Willens und gnädigen Ausspruchs eine deutliche Abbildung ware. Dieses gienge nach dem Befehl GOttes aus dem Mund des Priesters. Siehe III. Buch Mosis Cap. XIV. Durchgehen wir in etwas die Wercke GOttes mit einer geheiligten Andacht / so werden wir unschwer gewahren / daß die zweyte Erschaffung und Erneuerung der Welt auch verführet wird durch GOttes kräfftiges Wort / welches sich dann in seinen Macht-Arm einhüllet / und sich darmit bekleidet / von dem wir dann wol sagen können: Die Stimme des HERRN gehet kräfftiglich. Die Stimme des HERRN gehet herrlich. Die Stimme des HERRN bricht die Cedren. Die Stimme des HERRN setzet in Geburts-Schmertzen. Die Stimme des HERRN macht zu gebähren die Hindinnen und entblösset die Wälder; und in seinem Tempel redet er lauter Herrlichkeit. Psalm. XXIX. Er sandte sein Wort und machte sie gesund / und errettete

sie von ihren Gruben/ Psalm. CVII. 20. Hiemit schaffet GOtt durch sein Wort Licht und befreyet von Finsternuß und Unreinigkeit.

Als unsere Voreltern in dem stockfinstern Heidenthum sassen/ u. ihre Andacht und Gottesdienstliche Verehrung an/ weiß nicht was vor/ Ungereimtheiten verwendeten/ hat GOtt ohngefehr vor 1500. Jahren ihnen das Licht seines heilsamen Worts aufgehen lassen und sie in die erfreuliche/ seeligmachende Erkanntnuß des wahren GOttes und seines Sohns/ der das Licht der Welt ist/ allergnädigst gesetzt. Wiederum/ da der Weg/ den sie brauchten/ ihre Seelen zur wahren Glückseeligkeit zu führen/ aus schandlicher Unachtsamkeit und höchststraffbarer Boßheit mit verderblichem Irrthum und unreinem Dienst des Geschöpffs/ als so vielem Unkraut/ überwachsen/ diß Licht hiemit verduncklet und fast erloschen war/ so hat es Göttlicher Gnad gefallen/ die erste Reinigkeit seines Diensts wieder herzustelleu durch hervorziehung dieses Lichts unter dem Sester/ und Stellung desselbigen auf den Leuchter. Darzu

hat der HErR/ wie vormahls bey seiner Stiffshütte/nicht nur Aaron und die Leviten/sondern auch Mosen und seine kräfftige Veranstaltung brauchen wollen in der Zeit der seeligen Reformation/zu leibl. und geistlichem Wohlstand seines Volcks. Da haben wir dann zu bewundern den Eifer nicht nur der Geistlichen u. Lehreren/die doch auch mit Hindansetzung alles namhafften Vortheils und Genosses/so sie bey dem von Elteren her geübten GOttesdienst zu erwarten hatten/ alles verlassen haben/und mit stündlicher Leibs- und Lebens-Gefahr die Wahrheit und Freyheit wieder ans Licht gebracht: GOtt dem einigen HErrn/ Cristo unserem einigen Mittler und Erlöser/die geraubte Ehre wieder zuerkennt haben. Sonderen wir bewunderen auch billich die damahligen fromen eifrigen Regenten/ die mit ungemeinem Trieb sich bemühten/ bey dem so zweyspaltigen Predigen/wie es hiesse/ der Wahrheit auf den Grund zu kommen/und mit Hindansezung aller menschlichen Stempeneyen/ einzig an GOttes Wort sich zu halten für das beste achteten. Mit welchem

Eifer

Eifer und Ernst / aber auch Klugheit und Fürsichtigkeit das seelige Reformations-Werck zu Bern seye vorgenommen und getrieben worden / mag der geneigte Leser auch eben in der Abhandlung dieses Lebens finden.

Wir köñten gar wohl / **Hochgeachte Gnädige Herren** die Lobsprüche machen des gantzen Magistrats von Bern: wir wollen aber lieber das Werck selbst lassen reden / und dißmahl nur vorstellen einen aus **Euerem** Hohen Mittel / einen Landvogt der Graffschafft Erlach / Rathsherrn und Fänner der Statt Bern der nicht nur mit Zustimmung / sondern mit Mund und Hand / mit Feder in der Hand und auf dem Hut / das Reformationswerck angelegenlich und glücklich beförderet hat. Nicht daß er diß grosse Werck allein auf seinen Schulteren getragen habe: Solches wäre nicht Menschen möglich / der HErr hat ihm treue Gehülffen geben

an

an geistlichen und weltlichen Stands-Personen/deren wir hier gedencken und schon oben von ihnen Meldung gethan haben. Es haben eint und andere Ehren-Glieder des kleinen und grossen Raths ihne in diesem Last unterstützt. Der Verfolg aber seines Lebens wird zeigen/daß er eins von den vornehmsten Triebräderen darbey gewesen seye.

So ziehen wir dann wiederum hervor eine nachdenckliche Person des bald vergessenen Alterthums/ die in ihren bemühten Unternehmungen wohl ein Preis- und der Nachahmung wolwürdiges Beyspiel gegeben hat. Aus seinen halbvermoderten Schrifften können wir wohl bemercken/ daß er einen hochfliegenden Geist gehabt/ der sich über den dazumahl so erbärmlich verführten gemeinen Mann weit empor geschwungen/ und eine tieffe Einsicht/ wie in die wahre Religion und GOttgefälligen Dienst/ also auch in das Hertz des Menschen und alle Tücke/ deren selbiges fehig ist/ gehabt hat. In seinem Leben kommt auch vor manches schöne Beweisthum der recht Landsvätterlichen Christlichen Geneigtheit der hohen Oberkeit von Bern.

Wann aber der Lands-Regent selbst die geistliche und ewige Wohlfahrt der Unterthanen so tieff zu Hertzen nihmet/ so angelegenlich besorget: wie sollte solches nicht auch eine hertzliche Hochachtung und schuldigste Danckbarkeit gegen ihrer Oberkeit pflantzen und erwecken? welches ja unsere allerheiligste Religion auch selbst scharff anbefihlt und als den Grundstein aller Wolfahrt des gemeinen Wesens darlegt: Dann hat Confucius/ der bey den klugen Chinesen das gemeine Wesen eingerichtet/ zu Festsetzung des Ansehens der Regenten/ selbiger geistreichen Nation tieff und scharff eingepräget/ daß die Regenten seyen die theureste Söhne des Himmels/ Kinder der Sonne/ und Canäle/ durch die alles Licht und aller Segen über ein Land aussliesse; So bringet es mit der wahre und nach der himmlischen Wahrheit eingerichtete Gottesdienst. Den habet **Ihr / Hochgeachte Gnädige Herren/** schon in **Eueren** Amtsvorderen mit

frommem Trieb in diese Unsere Lande einzuführen nichts unterlassen / also daß ein jeder der Wahrheit begieriger / in Durchlesung dieser Geschichten unsers Alterthums / sich darinn erbauen und erquicken kann. Auch richtet unsere Religion in den Hertzen der Unterthanen wieder auf das Majestätische Bild der Ober-Herrschafft / das der Mißbrauch deß Päbstlichen Gewalts gantz niedergerissen hatte. Wañ dañ Licurgus von gantzen Hauffen grauer Spartaneren / als der Stiffter ihrer glücklichen Regimentsverfassung / in Demuth verehret wurde. Wann Numa Pompilius von den weidlichen Römeren fast wäre vergötteret worden / daß er den obgleich Aberglauben und Abgötterey vollen GOttesdienst zu Rom eingeführt / bey welchem sie aus Göttlichem Verhängnuß zu Herren der Welt worden sind. Wie verdienen dann nicht solche Regenten verehret zu werden / die da ihren Unterthanen verhelffen zu dem reinen / auf heitere Vernunfft und klares untrugbare Wort GOTTes gegründeten Dienst deß wahren GOTTes / die eine Religion einführen / deren alle Lehrsätze mit einem durchtringenden Glantz bestrahlet / sich

an das Gewissen des Menschen offenbarlich erweisen, und alle vorgeschriebene Lebens-Regelen als höchst natürlich / nützlich und billich sich anpreisen; die also ihre Anvertraute in solch erfreulichen und trostlichen Genoß des heilsamen Lichts / auf so richtige Steige der zeitlichen und ewigen Glückseligkeit stellen. Wie sollte man solchen zu viel Ehrbezeugung und danckvollen Gehorsam erweisen können? Einer solchen Obermacht die den Unterthanen die reine Lehr CHRISTI vortragen lasset, und keinen Kosten spahret sie aus dem Unrath der Unwissenheit, Aberglaubens/ Abgötterey und Gewissenzwangs zuziehen. Das Gewissen selbst legt hier das stärckste Band des Gehorsams an: welcher aber auf eine vernunfftmäßige Art erleichteret wird. Wann diese versichert stehen / daß aller Gewalt nur gebraucht wird sie glückhafftig zu machen. Wie sollte es ferner an Treu manglen können/ wo die Unterthanen beredt sind, daß der / so die innerste Fälte des menschlichen Hertzens durchschauet, und vor dem alles offen liegt, ihnen auch die inwendige Forcht gegen ihre Oberen anbefihlt und sie darfür zu genauer Rechnung forderen will. Jch weiß zwar wohl/ daß das unsinnige Heer der heutigen Religions-Spötter immer daran sind ihre Pfeilen zu schmiden und zu schleiffen/ wormit sie ihren Köcher anfüllen, und unsere heilige Religion anfallen mögen. Allein diese wahnwitzige Köpffe geben eher die Schwachheit ihres

blödsinnigen Gehirns an Tag/ als daß sie der so wohl verwahrten Religion etwas abzugewinnen vermögen. Und sind nicht nur Männer in Christo ausgerüstet/ sondern auch selbst unsere Säuglinge im stand ihnen die nöthige Abfertigung werden zulassen; darbey auch das Gewicht **Euer Gnaden** Hohen Ein- und Ansehens sie auf keinen grüenen Ast nisten lässet.

Unnöthig erachte ich es **Euch/ Hochgeachte / Gnädige Herren/** zu lobwürdiger Nachfolg des in diesem und vorigen Stück enthaltenen/ anzufrischen: da **Ihr** dessen tägliche Proben ableget. Nur wünsche ich/ daß, bey diesen sonst kalten u. eiferlosen Zeiten/ Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Gottsdienstlichkeit **Eueren** Thron befestige/ und Andacht der Pfeiler des Staats und Grund-Säule des Lands seye/ so wird der **HERR Euere** Freunde zu lachen/ und **Euere** Feinde zu weinen machen/ und **Ihr** Seinen Ehren hier auf Erde in vollem Segen dienen/ biß **Ihr** von und vor Ihme gecrönet und belohnet werdet droben.

Leben
und
Wichtige Verrichtungen
Niclaus Manuels/
Vogts zu Erlach/Rathsherrn und Fänners der Statt (a) Bern.

EIn jedes aufmercksames Gemüht wird leichtlich gewahren/ daß GOtt zu Ausführung grosser und wichtiger Religions-Sachen beyde Stände nach seiner Weisheit hat brauchen wollen / und seinem abzweckenden Rathschluß gemäß bey-

O de

(a) Zu gonsten der Fremden dienet zu wissen, daß zu Bern, und in etlich anderen Schweitzerischen Respublicken, ein Fänner ist einer der vornehmsten des Raths, ein Ehrenhaupt der vordersten Zünfften: diese sind zum theil was bey den alten Römeren waren die Tribuni Plebis. Sie sind auch die Stands-Haushalter und Verwalter des gemeinen Guts. Fänner, eigentlich Fähner, von Fahne. Labarophorus.

de brauchen müssen / den geistlichen und weltlichen; Eben wie zu Auskündung des Evangeliums Er mehrentheils zwey Gehilffen miteinander geschickt hat / damit sie die Last einander helfen tragen, und / wo einer sincken wollte, der ander unterstützen und empor heben möchte. Also mußten / nach göttlicher Verordnung / **Moses** und **Aaron** in brüderlicher Einigkeit einander helfen / als es zu thun war um das alte Israel aus Egypten auszuführen / in Canaan einzubringen / und einen GOtt nicht mißfallenden / sonderen seiner Majestät und Weisheit geziemenden, seiner Ehr, und der wahren Lehr / gemässen Gottsdienst unter Ihnen anzurichten. Dem Israel des neuen Testaments ware ein gleiches vonnöhten, als selbige Kirche auch aus der Finsternus des geistlichen Egyptens ausgeführet: Ihr Gottesdienst nach der unfehlbahren Vorschrifft des reinen Worts GOttes wider eingerichtet / und der von Menschentand überwachsene und verdornete Weg zum Leben wider gesäuberet und geöffnet werden sollte: Wie nun der Mann GOttes **Luther** zu seinem Schutz und Schirm, und Fortführung des grossen Wercks der so lang verlangten und vertrösteten Reformation / in Teutschland die trefliche Hilff hatte einicher von GOtt aufgeweckten Fürsten, Stätten und Ständen. Also hatten unsere seelige Reformatoren in der Schweitz gleiche

Hilff

Hilff an den loblichen Oberkeiten / und unter selbigen an einichen wackeren vornehmen Standsgliederen / deren wir schon oben im leben Berchtold Hallers am 386. Blat Ehrenmeldung gethan haben. Unter solchen hat sich auch sehr verdient gemacht Hr. Niclaus Manuel/ der diß grosse und gesegnete Werck beförderet hat, nicht nur mit seinem Raht und Ansehen / Beystimmung / und allem möglichen Vorschub / sonder auch über das seinen in der Mahlerey und Dichtkunst sehr fertigen und geübten Geist höchstnutzlich darzu angewendet hat. (b) Wir

(b) Für seine Mahlereyeu wollen wir reden lassen solche berühmte Kenner und selbst erfahrne Kunstmeistere, deren Urtheil darüber unten vorkommen wird. Was dann seine Dichtkunst anlangt, so möchte vielleicht die heutige Richtkunst (Critic) vorwerffen wollen, unsers Niclaus Manuels Gedichte möchten mehr nur reimen und Knüttelverse als wohl eingerichtete Gedichte zu achten seyn. Wir gestehen etwas davon, aber nur das wenigste. Wahr ist es, daß unsers Poeten Arbeit eben nicht durchaus nach den aller neusten Kunstreglen eingerichtet ist, wiewohl dennoch auch Stücke hier und da anzutreffen sind, die alle auch schärffste Prob und Striche aushalten könnten. Nichts aber davon gehört in das erste Alter der Teutschen Dichtkunst verwiesen zu werdeu, da die alten Teutschen ihrer abgestorbenen Helden loblichc Thaten mit einem etwas ungeschliffenen Geschrey absangen. Hat unser Poet es nicht völlig so hoch gebracht, als man es heut zu Tag zu thun vermag, so gedencke man zwey Ding: Erstlich, daß Er zu seiner Zeit, weit ein

wollen aber zu erst von seiner Person und Herkunfft reden: Hernach dann seiner vielfaltigen Arbeit und höchstnützlicher Verrichtungen gedencken.

Niclaus Manuel dann war gebürtig von Bern in der Schweitz, entsprossen aus dem adelichen Geschlecht der Manuelen. Woher dieser Geschlechts-Name kommen seye, wollen wir uns nicht lang zu untersuchen bemühen. Manuel und Emanuel mag wohl

mehrers gethan habe, als mancher zu unseren Zeiten, da es leicht ist vor sich habende grosse Beyspiel sich zu nutzen zu machen, und vermittlest anderer vortreflichen Arbeit in der Kunst weiter zugehen. Ein leichtes ist es weiter hinaus zu sehen, wann man einem Riesen auf die Achsel stehen kan. Gewiß, solte mancher heutiger, auch gute Poet, gleich unser Manuel, mehr als ein und zweyhundert Jahr vor Opitz dem Vatter der Teutschen Dicht-Kunst, und seinen würdigen Nachfolgeren Gryph, Neukirch, Lohenstein, Hofmannswaldau, Kanitz, König, Besser, Haller, Günther, Pietsch rc. zu leben kommen seyn, er hätte es nicht so weit bringen wurden, als unser Niclaus Manuel; Zweytens beliebe man in Betrachtung zu ziehen, daß es den Reformatoren, diesen grossen Männeren, nicht zu thun gewesen, bloß um Worte auszulesen, Füsse und Sylben abzuwegen, sonderen die wichtigste Wahrheiten dem gemeinen, und sonderlich damahls unerkannten Mann begrifflich zu machen, und Jhm darvon einen tieffen Eintruck zu hinterlassen Sie giengen also nit auf apices Verborum, sonder auf pondera rerum, kamen aufgezogen nicht mit Floribus Veneris, sonder führten spicula Martis.

wohl ursprünglich eins gewesen seyn; Ist also diß ein schöner Name. Etliche Morgenländische Keyser trugen vor langem diesen Namen; In den Abendländeren aber/Spannien und Portugal/ sind zwey vornehme Geschlechter/ die diesen Ihren Namen von zweyen **Emanuelen** / Königlichen Printzen hergenommen und behalten haben; von denen die heutige Grafen von **Villaflor** und **Atalaya** abstammen. Von diesen aber nehmen wir unseren **Niclaus Manuel** nit her: Noch auch/ wie die Verfassere des Historischen Lexicons von Basel, aus einem vornehmen Englischen Geschlecht/ aus deme einer/ nach dem er der Religion halb vieles erlitten, endlich nach Bern kommen seyn solle; welches Vorgeben bestätigung und beweisthum mit guten Gründen, und aus unverwerflichen alten Denckschrifften erforderet, und destomehr zweifelhafft ist/ weil die Geschlechtregister dieses Hauses solcher Abstammung widersprechen/ und unseren **Niclaus Manuel** eben aus dem Französischen Stammen, dessen gemeldtes Lexicon gedenckt/ ableiten. Es lebten namlich im XIV. Jahrhundert nach Christi heilbringender Geburt, in Franckreich ein paar Gebrüder, **Carl und Robert Manuel**/ die Herren von **Cholard** geheissen, von ihrem Schloß und schönen Edelsitz Cholard/ in der Landschafft **Xaintonge**/ eine Meil

von der nach Paris grössesten Statt in Frankreich **Poitiers**/ genennet. Diese lebten eben zu den Zeiten, da der **Capetingische** Stamme in Frankreich abgieng; Nachdem die 3. Söhne König **Philipps**/ zugenannt des **Schönen**/ auch in wenig Jahren tods verblichen waren, und den so schönen Thron und Cron an andere haben überlassen müssen. Da nun die Reichs-Stände dieses Kleinod dem **Valesischen** Haus übergeben wollten, vermeinte **Eduard III.** König in Engelland / weil seine Frau Mutter aus dem **Capetingischen** Stamme/ König **Philipps des Schönen** Tochter / und der 3. letzt verstorbenen Königen Schwester gewesen seye / daß seine Gemahlin, und durch sie auch er, deßwegen das näheste Recht u. beste Anspach an die Cron von Frankreich haben / und also die Reichs Nachfolge von Herren Schwächer und Schwägeren, auf sie/ den König und Königin in Engelland/ gantz natürlich fallen solle. Worbey das **Salische** Gesätz / das in Franckreich den Weibspersonen das Regierungs-Recht und Reichs-Erbfolge versagt/ Jhme in Engelland gantz ungesaltzen und abgeschmackt vorkam: Und beredte er sich/ daß er dardurch von seinem vermeinenden Rechten und Ansuchen nicht solte können verschalten werden; destoweniger, weil die Ankunfft dieses **Gesätzes** eben ungewiß, sein

In-

Inhalt aber gantz ungerecht und höchst unbillich seye. (a) O 4 Es

(a) Es ist eine alte Frag, über welche die gantze Welt zertheilt ist. Ob das weibliche Geschlecht auch mit zu der Regierung gehöre, und darzu tüchtig seye oder nicht? Die verneinende Parthey hat für sich von langem das mächtige Königreich Franckreich, allwo ein altes Grund Gesätz der Regierung, das Salische geheissen, alle Weibspersonen von der Reichsnachfolge außschließt, und die Cron nicht auf die Kunckel fallen läßt, sich gründend auf das vorgeschützte, allgemeine Völcker-Recht, da die wichtigste Verrichtungen, unter lebenden und sterbenden, allein den Männeren anvertrauet: Die Weibspersonen aber so gar eingeschrancket seyen, daß ihnen auch bey den weisen Athenienseren gar nichts wichtigers als einen Scheffel Gersten zu kauffen gestattet worden Man vermeint auch neben dem Völckerrecht, gar die Natur selbst auf dieser Seite zu haben, demnach selbige eben darum die Weibspersonen an allem, wie zärter, also auch schwächer als die Männer geschaffen habe. Darzu auch das göttliche Gesätz komme, das den Mann dem Weib zum Haupt setze, deme hiemit zu regieren zustehe.

Die verjähende Parthey dann vermeint auch ihrer seits, an starcken Gründen nicht ruckständig zu bleiben, sie ziehen zu ihren gonsten an, wol ältere Gesätze und Gewohnheiten, als das Salische, dessen Harkunfft so ungewiß seye, daß man nicht wisse, ob man es von Conrad dem Dritten, oder wohar ableiten solle. Da dann die, so es König Pharamond beymessen wollen, nicht einmahl im Stand seyen, zu erweisen, daß er jemahl über den Rhein kommen seye: vermeinen auch, die Erfahrung aller Zeiten habe längst genug erwahret, daß der Regierungs-Apfel in der zarten Hand

Es entstuhnde deßwegen aus dieser Anforderung ein blutiger Krieg, zwischen Engelland und Frankreich, dessen leidige Daur und traurige Erfolge bis in 200. Jahre sich erstrecket hat. König **Eduard** schickte dann eine förchterliche Armee, unter Anführung seines Feldobersten **Heinrichs**, Hertzogs von **Lancaster**, in Francreich, sich den Weg zur Cron mit dem

eines Frauenzimmers eben so wohl stehe, als in der rauhen eines Manns. Ja; wann Land und Leut regieren starcke Armen, zähe Spannaderen und steiffe Lenden erforderte, und hiemit das Gewicht und Rad, so die Regierung treibt, in der stärcke und schwere bestehen thäte, so schienne es, daß dem weiblichen Geschlecht der Ausschluß gegeben wäre. Wann aber Klugheit im Kopf und Großmuth im Hertzen die rechten Regierungs-Eigenschafften seyen, und manchmahl aus einem Kranckbeth selbst ein Land eben wohl regiert werden möge, auch die Last mehr als eines Lands einem klugen Kopf, obgleich bey kräncklichem und schwachem Leib, leicht seyn könne: Uber diß heilsamer Rath, Vernunfft, Klugheit und Verstand gar bey mancher Abigail reicher ausfalle, als bey ihrem Nabal, so vermeint man dieser seite, daß darum nicht vergeblich schon bey den ältesten Nationen kluge Weibspersonen die Regierung loblich geführt, sondern auch die heutige Welt sich nicht übel darbey befunden habe, sonderlich aber Groß Brittannien, bey Ihrem Meisterstück der Natur, der weltberühmten Königin Elisabeth; da es die Englische Nation beduncken mögen, daß weil doch das Frauenzimmer in geheim eine so mächtige Herrschafft über die Männer ansüben, sie eben wohl die Regierung ihnen auch offentlich anvertrauen wollen.

dem Schwerdt in der Faust zu bahnen / und diß schöne Reich für sich und seine Gemahlin in Besitz zu nehmen. Der Englische General / nach dem er die Statt Calais / so der Schlüssel gegen Franckreich ist / eingenommen / ruckte mit seinen sieghafften Waffen weiter ins Land hinein / nahm die beyden Landschafften Poitou und Xanitonge / auch unter den Gehorsam seines Königs ein: Diß geschahe um das Jahr Christi 1347. Dabey dann wohl viele schöne Orter der grausamen Kriegswuth herhalten mußten. An Carl und Robert Manuel kam die Reihe auch / die bittere Früchte des Kriegs zu kosten; Die Wuth des Feinds legte ihnen ihr Schloß in die Asche, und mußten sie mit Weib und Kinderen / samt etwas wenigem, das sie zur ausbeuthe davon bringen und mitnehmen könnten / sich in abgelegnere Landschafften flüchten. Sie kamen dann nach Lyon / da sie auch als Burger angenommen wurden; Und weil sie ihren Wohlstand hatten verlassen müssen / und sich an Mittlen entblößt sahen / nahmen sie vor / alda die Tuch-Handlung zu treiben. (a) Robert ließ sich gelüsten wider

(a) Vermeinnende, weil schon vormahls die Römische Ritterschafft, bey aller Handlung dennoch ihren Glantz behielte: Keyser Julius Cäsar selbst eines Wechslers Enckel; der Römische Burgermei-

in sein alt Vatterland zuruck zu kehren; Es gelunge ihm aber dieses so übel / daß er dem Grim̃ der Feinden zum Schlachtopfer wurde; Da dann sein Stamme in seinen Encklen erlöschte. **Carl** aber hatte Söhne / deren einer / **Niclaus** / zu Türin in Piemont sich niederliesse / und in einem Zug wider die Türcken umkam / hinderlassende einen Sohn / der sich zu Bern gesetzt hat / und von dem unser **Niclaus Manuel** herstammet. Obgemeldter **Carl Manuel** / weches wir hier nicht übergehen können / ware vermählet mit **Maria von Nogaret**, einer Tochter des edlen **Felix von Nogaret**, aus **Perigort** / Freyherren zu **Calvison** in **Vaunage** / welcher im Jahr 1303. vom König **Philipp** an den Papst **Bonifacius** VIII. geschickt war / und ihm mit seinem eisernen Handschuh eine derbe Maulschelle gegeben hatte / darum daß der Papst nicht nur von seinem König übel geredt / sonderen auch ihne / **Nogaret**, als der noch von den Albigenseren abstammte / einen Kätzer gescholten hatte. **Nogaret** nahm ihn auch gefangen / und wollte ihn gar mit Spott dem König in Franckreich zuführen / er entrann aber / und starb bald darauf / von Verdruß / zu

Rom

ster Cicero eines Kauffmanns Sohn gewesen / Könige und Fürsten selbst die Handlung getrieben haben / ihnen hiemit diß nicht Ehrabbruchig seyn solle.

Rom / zum Leidwesen nur derjenigen / die nicht besser waren als er. Das Geblüt nun dieses edlen Nogaret rührte sich noch in seinem Nachkommen/ Niclaus Manuel/ der/wie wir sehen werdē/ nicht faul gewesen ist, dem Papst auch einen gewaltigen Streich mit Mund / Hand und Feder zu versetzen.

Niclaus Manuel dann der VI. dieß Namens war gebohren zu Bern im Jahr 1484. von Johannes/ und Margrita Frickerin / einer Tochter des berühmten und gelehrten Thüring Frickers, beyder Rechten Doctors / des täglichen Raths, auch Stattschreibers zu Bern und der Statt Consulenten (a) der sich in seinem hohen Alter nach Bruck ins Argäu begeben hat und dort im Jahr 1519. gestorben / (b) nach dem er in allerley wichtigen Religions und Standssachen gebraucht worden, etliche mahl auf Rom / und an andere Höfe geschickt worden ware

(a) Die Chronicken und Archiven von Bern thun durchgehends Meldung der sonderlichen Verdiensten dieses Manns.

(b) Zu dieser Zeit ist zu Bruck verschieden der weis und wolverdiente Doctor Thüring Fricker, wohl besinnt, ob 90. Jahren alt; In welchem Alter Er von neuer Ehefrauen erst hat Kinder erzeuget: Also bezeuget und schreibt von Jhm Valeri Anshelm in seinēr geschriebenen Chronic. Stettler setzt diß ins Jahr 1520. I. 584.

ware / und der Statt Bern vortrefliche Dienste geleistet hatte. Unser Niclaus Manuel war ein eintziger Sohn seines Vatters/neben zweyen Schwesteren.

Von seiner zarten Jugend können wir nicht viel genaues / noch zuverläßiges anbringen; Als daß wir allerdings schliessen müssen, daß er seine schöne Gaaben/ die er von GOtt empfangen hatte / beyzeiten auf Wucher und zu Nutz müsse angelegt haben. Dazumahl war die Latinische Schul in Bern sonderbar wohl versehen / mit dem vortreflichen Schul-Mann Heinrich Lupulus, oder Wölfflein, dessen an einem anderen Ort mit mehrerem wird gedacht werden. Von diesem aufgeraumten Kopf und geistreichen Poeten bekam unser junge Manuel einen Lust zu der Dichtkunst / und wie diese eine Schwester der Malerey ist / beyde aber eine lebhaffte Einbildung und lustige Einfälle erforderen / so legte er sich auch auf diese. Neben disen Minerven Künsten / wolte er aber auch dem Mars in etwas dienen / und hatte auch im Kriegs-Dienst sich versucht gemacht: sein emsiger Fleiß und grosse Arbeitsamkeit laßt sich abnehmen aus den vielen überblibselen und Denckmahlen / die von ihm noch hin und her vorhanden sind / neben dem daß unzehliche verlohren gangen / und vom Zahn der Zeit aufgezehret worden sind. Seine

ne loblichste Arbeit aber fieng sonderlich an/ zu der Zeit, da er anfienge eine Standsperson und Glied des grossen Raths zu seyn/ welches einfällt in das Jahr 1510. Da man dann in folgenden Jahren in dem Gerweren Viertel ihne als den Ersten verzeichnet findet. (a) Einen grossen und fähigen Geist zeigt an, daß er die Friedens und Kriegs Künste in seinem geschickten Kopf zu vereinbahren wußte/ welches selten genug anzutreffen ist. (b) Wir wollen/ um desto deutlicherer Ordnung willen und der Zeitrechnung nach/ erstlich betrachten seine Bemühung/ Lob und Ruhm in der Mahlerkunst; Hernach Reden und Proben geben von seiner Dichtkunst: Endlich dann wollen wir anführen seine übrige Diensten für das gemeine Wesen/ und Beste der Kirche und des Stands.

Was vor ein berühmter und auch kunstlicher Mahler **Niclaus Manuel** gewesen seye

[a] Sihe Valerius Anshelms Verzeichnuß der Stands-Gliedern vom Jahr 1512. &c.

(b) Die Exempel: deß Printzen Eugenius, der seinen grossen Bücher-Vorrath so fleißig gebraucht, und seine meiste Kriegs-Anstallten aus dem Julius Cäsar, Vegetius, Frontinus &c. erlehrnet hat. Und deß Obrist Gerard Sichtermans von Gröningen, der 1705

seye/ kann man theils noch unschwer abnehmen / aus seinen bis auf diesen Tag übergebliebenen Mahlereyen / dergleichen sind das Stück/ so noch zu sehen ist/ zu Bern bey dem **Mosis-Brunnen**/ gegen dem grossen Münster über/ nicht/ wie widerum irrig vorgeben die Herren Verfassere obgenannten Baslerischen Lexicons über den Artickul von **Niclaus Manuel**, das **Israelitische Lager in der Wüste, und den um das gegossene Kalb herum geführten Reigen-Dantz.** (a) Sonderen es stellt vor/ die Verführung Salomons / durch fremde Weiber / zu der schandlichsten Abgötterey / mit deutlicher Frag an Ihn/ **Salomon was machst du hie** 2c. Von ihm ward auch gebauen / und über und überbemahlet / und mit Versen bezieret das Haus am Ohlberg / vor der Statt Bern aus / gegen der Nideck Kirche über. Allein anderer vieler seiner Arbeit zu geschweigen / deren einiche Stücke hier und da aufbewahret werden / so wollen wir, anstatt aller/ nur einer seiner Mahlereyen gedencken / und darvon urtheilen

* 1705. den gelehrten Tractat de poenis militaribus Romanorum ausgegeben &c, Dessen angenehmen und lehrreichen Gesellschafft wir uns noch vergnüglich erinnneren, von der Reis nach Amsterdam 2c. sind rar, doch nicht die einige.

(a) Sihe bemeldtes Buch Blat 359,

len lassen die rechte Männer und grösseste Meister dieser Kunst in der Welt/ nach deren Urtheil es wohl überflüßig seyn wird, anderer ihres auszuholen; Dieses ist der sogenannte **Todten-Tantz**, den er bey der Prediger-jetzt frantzösischen Kirche geheissen/ an der Maur des vormahligen **Dominicaner**-Gartens/ so dißmahlen der Todten-Kirchhoff ist/ gemahlet hat. Es wenden namlich sonst nur allzu offt die Dichter und Mahler ihre Geistes-Schärffe und lebendige Einbildung an die Menschen/ sonderlich junge leuthe/ durch ihre starcke Vorstellungen, als einen Zunder der Lust, in Ungebühr und Laster zu verführen/ und sie in zeitliches und ewiges Verderben zu verleiten. Weit besser aber that unser Mahler und Poet. Weil er wußte, daß der Mensch keine nutzlichere und nothwendigere Lection immer vor Augen zu halten habe/ als die, daß er sterben müsse/ und vielleicht eher als er vermeine/ damit er also das mühsame und vergängliche Leben verschätzen/ und auf ein anders/ ewiges hausen lehrne/ und alle Güter dieser Welt/ als gläntzendes Glas und Scherben gering achte/ die unrühige Begierd selbige zu erlangen und die schreckende Forcht sie zu verlieren, in seinem Hertzen beyzeiten töde/ und nicht etwan sein bey manchem ohne diß gnug schmertzhafftes Leben dann auf eine ewige Höllenpein ausgehe/ sondern der Mensch schon in dieser

Zeit

Zeit zur erfreulichen Gemüthts-Ruh, nach selbiger aber zum ewigen seeligen Leben gelangen möge; So wollte unser Niclaus Manuel seine Kunst und Wissenschafft anwenden, seinen Nächsten und sich in diese tägliche und heilsame Schul zuführen und unsere Sterblichkeit allen da auf offenlicher Straß vorbeygehenden recht unter Augen zu mahlen, und jedermann vorzustellen, wie alle Menschen von dem grösseſten bis zum kleinesten, diesen sauren Gang thun müssen, und sich keiner, wer er immer seye, darvon loß kauffen könne. Da stellte er den Tod, und zwar mit immer etwas abwechlender Gestalltung, vor, wie er Jedermann, von Pabst und Kayser, Königen und Fürsten, Cardinälen und Prälaten an biß an den geringsten Menschen, mit an seinem Tantz nimmt; darbey er dann allezeit an diejenige Person, die er zum Tantz mitnehmen will, und wircklich ergreiffet, mit vier Versen die Anred thut; selbige auch mit eben so vielen, aber meist aus betrübtem Hertz, antwortet und gezwungen dran geht. Diß Meisterstuck ist ferner merckwürdig, nicht nur wegen der vortrefflichen darauf gewendten Arbeit, sondern auch weil die meiste darinn vorgestellte Bilder damahls lebender Personen ähnliche Gemählde gewesen sind, wie noch aus eint- und anderem, sonderlich deß edlen Ritters von Mülinen, gantz deutlich zu ersehen ist. So denne ist zum Lob unsers Niclaus

Ma-

Manuels und Ehre der Statt Bern wahrzunehmen, daß dieser Statt, und in derselbigen diesem Mann die Ehr gehört, der ersten Erfindung dieser erbaulichen Vorstellung, von deren hernach andere Stätte und berühmte Künstler in selbigen diß abgeborget, und nachgemacht haben. (*)

P Dem

(*) Es wird sonst insgemein viel Wesens gemacht, auch von dem Todten-Tantz in Basel, so noch besteht, und dem Holbein, als ersten Erfinder, zugeschrieben wird. Allein da die Herren Verfassere des Baslerischen Lexicons solches selbst gestehen, falsch zu seyn, und vielmehr Hug Glaubern auch einem berühmten Baslerischen Mahler, der ein Lehrjünger von Holbein möge gewesen seyn, zuschreiben, wie auch heiter erwiesen wird aus dem Gemählde und Anred des Tods an den Mahler, da er und sein Weib und Kind gemahlet stehen: So bleibt unserem Niclaus Manuel die sinnreiche erste Erfindung dieser Vorstellung. Ja es scheint, eben dieser Hug Glauber möchte wol selbst in Bern gewesen seyn, und allda von hiesigem Todten-Tantz den zu Basel zu mahlen Anlaß genommen haben: Wie dann auch sein Weib, Barbara Hallerin im Todtentantz auch ausgesetzt, wahrscheinlich von Bern mag gewesen seyn, allwo mehr als ein Geschlecht dieses Namens befindlich. Weil unser Niclaus Manuel nicht nur ein trefflicher Mahler, sonder auch ein fertiger Poet war; als mag er eben daher Anlaß genommen haben, diß jederman vorzustellen, und zwar bey dem so genannten Prediger Closter, gleich als darmit sagen wollend, daß diß eine nutzlichere Predig seye, als manche, die etwan von den Prediger-München in diesem Tempel

Dem geneigten Leser nun einichen Einblick in diesen Todten-Tantz zugeben, so wollen wir etwas von den Versen anziehen. Ohne zweifel hatte Niclaus Manuel mehrmals Klägten gehört führen/ daß viele Prediger wohl anderen predigen / sich selbst aber darbey vergessen. Derowegen/ nicht auch in diesen allzugemeinen Fehler zu verfallen / predigte er sich selbst die Sterblichkeit auch / und mahlete sich als vom Tod hingerissen mit diesen Worten.

Tod an den Mahler.

Manuel / aller Welt Figur
Hast du gemahlt an diese Maur:
Nun must du sterben; da hilft kein fund:
Bist nit sicher weder Minut noch stund.

Manuels Antwort.

Hilf einiger Heyland ! drum ich dich bitt/
Dann hier ist gar kein bleibens nit/
So mir der Tod mein Red wird stellen
So bhüt üch GOtt mein liebe Gsellen.

Die

pel gethan werde, weit erbaulicher als das schandliche Bubenspiel, so sie mit dem Jetzer verführt haben, und welches unser Poet auch in Teutschen Versen weitläuffig beschrieben hat. Wie die meiste Mahler-Arbeit unsers Niclaus Manuels fallt in die Jahr 1516. 1518. und etliche folgende, so ist auch diß früher als kein Todten-Tantz in benachbarten Stätten.

Die München, in deren Nachbarschafft Niclaus Manuel dieses mahlete, wurden nit vergessen, die müßten diese folgende Wahrheit hören.

Der Tod an den München.

Ir München mestend üch gar wol
Ir steckend aller Sünden voll
Sind reissend Wölf in eim Schafskleid
Ir müsset Dantzen wärs üch leid.

Antwort des München

Also hand wir die Welt verlassen
Das wir auf Gassen und auf Strassen
Der Welt sind gsin ein überlast,
O tod! wie machst mit uns so fast!

An den Closterfrauen achtete er eine Aufweckung auch nicht aussert dem Weg, darum er bey dem Gemähld einer vornehmen Abtißin für die Closterfrauen folgendes setzte.

Der Tod an die Abtißin.

Gnad Frau Abtißin lond (lasset) üch glingen
Ir müssend mit mir nmher springen,
Hand Ir die Jungfrauschafft recht ghalten
Ists gut, GOtt well der sprüngen walten.

Antwort der Closter Frauen:

Singen und lesen Tag und Nacht,
Hat mich und ander schier taub gemacht

 Und

Vnd hand deß nit ein Wort verstanden
Der Tod ist vns vil z'früh verhanden.

Niemand ist mehr in täglicher Todes Gefahr, als der Kriegsmann: dem ward sein Theil gegeben mit folgendem.

Tod an Kriegsmann.

Kriegsmann, bist gsin in mancher Schlacht
In grosser Gfahr auch Tag und Nacht:
Dein Leben war dir offt bim Zil,
Der Tod mit dir jetz stritten wil.

Kriegsmanns Antwort.

In Stryten war ich zvorderst dran,
Vnd hielt mich wie ein redlich Mann,
Ich wär nit gwichen um ein Schritt
Jetz fluch ich gern, so mag ich nit.

Die Juden verdienten auch eine Vorstellung und Anred, die ziemlich scharff ausfiel.

Tod an den Juden.

Jr Juden und ungläubig Hund,
Köntet Jr glych noch so viel fund:
Müßt Jr verderben in Ewigkeit,
Weil Jr verläugnet d' Christenheit.

Lienhard Tremp, ein redlicher Mañ, ver-

vertrauter Freund unsers Niclaus Manuels / der im Anfang und Aufgang deß Evangeliums ein getreuer Beysteher der Warheit gewesen, unter Spital-Meister und 1529. des kleinen Raths / aber erst den 9. Hornung 1560. hiemit 30. Jahr nach seinem Freund gestorben / war der letzte deren / die an diesem Todtentantz gemahlet waren.

Drey und zwanzig Jahr nach dem Tod des grossen Kunstmeisters / namlich im Jahr Christi 1553. wurde dieser Todtentantz erneuert, und im Jahr 1560. um Erweiterung der Gassen willen / völlig weggethan. Indeß wird eine Copie darvon / durch den berühmten Albrecht Kauw mit Wasser-Farb gemahlet, und in ein Buch von halb Regalbögen zusamen gebunden / aufbewahret / und ligt hinder Hr. Brandolff Eggers seelig, gewesenen Lanvogts zu St. Johansen Erben / als welcher / auch ein Künstler und Liebhaber, die Verse mit eigener Hand sehr nett und sauber darzu geschrieben hat. Eine andere Copie / von Herr Wilhelm Stettler (a) auch mit Wasserfarb gemahlet, nach Al-

(a) Den und seine Arbeit der Herr van Sandrart auch sehr hochschätzet, und ihne sonderlich für den vollkomnesten Müntzmeister auf Papeyr in Abzeichnung der alten Müntzen und Schaupfenningen dargibt. Th. II. Blat 83.

Albrecht Kauw's Parthey, jedes Stück sonderbar in Ramen gefasset, und in einem Vorsaal aufgehenckt / ware vormahls in Herr Samuel Frischings, Fänners der Statt Bern / hernach auch seines älteren Herrn Bruders, dißmahl aber in Jr. Albrecht von Mühlinen, Landvogts zu Sumiswald, handen, bestehend in 24. Stücken / von Ihm und allen Kenneren hochgeschätzt; Wie billich; Massen die bare Bezahlung von 100. Duplonen (das ist bey 800. Gulden) für diese Copie der 24. Stücken abgeschlagen worden: Und ein Erfahrner Miniatur Mahler nicht für minder / als um gleichen Preis, eine Copie von dieser Copie hat machen wollen / welche doch ihrem Original noch lang nicht hätte zukommen wurden, wie vielweniger dann dem Hauptstuck und Original Niclaus Manuels, selbst so mit Oehlfarben gemacht war. Damit aber nicht etwan der geneigte Leser vermeine / wir thüen der Sach zu viel, oder geben der hochachtung gegen diesem Mann / oder der verliebten Einbildung der Besitzeren dieser Stücken etwas zu, so wollen wir ihm das Wehrt dieser Arbeit vorstellen, aus dem Mund und Feder des Welt berühmten Joachims von Sandrart, Pfaltz Neuenburgischen Raths / Ritters St. Marx, in der Fruchtbringenden Gesellschafft des Gemeinnützigen, der wegen seiner grossen Erfah-

renheit

renheit in Mahlerey/Historien, Alterthümeren/ von Päpsten/ Keyser und Königen hochgeehret war. Dieser hat ein kostbahres Buch ausgegeben in zweyen grossen Folianten bestehend/ deren der erste im Jahr 1675. der ander 1679. zu Nürenberg heraus kam, unter dem Titul: der Mahler und Bildhauer Academi, darinn er nicht nur einen Unterricht zu diesen Künsten gibt, sonder auch der berühmtesten Künstler ihr Leben beschrieben/ und darbey ihre Bildnisse, nebst vielen Statuen/ Gebäuden und Schaumünzen in Kupfer gestochen vorstellet. Im zweyten Theil nun dieses berühmten Wercks, laßt sich Sandrart also vernehmen. Blat 83.

Bern, die berühmte Statt im Schweitzerland, geniesset viel Lobs, wegen eines kunstreichen Todtendantzes auf einem Kirchhof daselbst, von Ihrem Niclaus Manuel kunstlich gemahlet: welches aber aus unachtsamkeit, und wenig Liebe zu der Kunst damahls zu Grund verfallen: Nunmehr aber wird solches sehr bedauret, und erscheinet mehr Liebe zu den Raritäten: Allermassen der lobliche Magistrat auf dem Rahthaus von gedachtem Todtendantz etliche Reliquien verwahret. Darbey befindet sich/ insonderheit auch auf einer Tafel, eine mit Oehlfarb gemahl-

te kunstreiche Paßion Christi, in welcher ein besonderer Fleiß und saubere Hand zu sehen, durch ihren N. N. (soll seyn N. M.) übermahlt, mit etlichen Statt-Schultheissen Conterfäten von Bartlome Sarbruck. Im ersten Theil dieses Wercks aber, in der Erzehlung, Blat 253. ist folgendes zu lesen von eben diesem Todtendantz. Es ist nur schad, daß man dieses grosse Werck, so in allen Theilen der Kunst von den Verständigen hoch gepriesen worden, und dieser Statt (Bern) treflichen Ruhm um ein merckliches vermehret, also unachtsam zu Grund gehen lassen, daß dannenher ich auch von einem so vortreflichen Werck weiters stillschweigen muß rc. Kein Wunder dann, wann von Sandrart unseren Niclaus Manuel den Welt berühmtesten Mahleren, den Hohlbeinen, an die Seiten sezt, und Ihne auf gleicher Kupfer-Blatten Ee. Im Stich vorstellt. So hat man auch von Ihm, Niclaus Manuel, unterschiedene Gemählde, auch Holtzstichen, z. E. Der 5. klugen Jungfrauen, und der 5. thorechten, mit der Jahrzahl, und deß Künstlers Namen, wie folget. N. M. D. 1518. das hiesse Niclaus Manuel, Deutsch, welches Ihm ein gegebener Zunamen war: viele von seiner Arbeit tragt ohngefehr diese Jahrzahl.

Ni-

Niclaus Manuel hat auch Gemählde gemacht / darinnen Er die übermachte Gewalt deß Papsts/ und den schandlichen Ehr- und Gut-Geitz derjenigen / die Statthalter Christi, und Nachfolger seiner Apostlen auf Erden seyn wollten / vorgestellt / und deutlich unter Augen gemahlet hat ; Wie es dann damahl / und schon zuvor gantz gemein ware / daß Mahler und Bildhauer etwan ihre Gedancken frey walten liessen, und dem Leyen dessen Bücher die Bilder seyn sollten / so wohl die Unwürdigkeit als Untüchtigkeit deren / die den GOttesdienst verrichten sollten, als auch die unglaubliche Ungereimtheit der Dingen , die Ihnen vorgegeben wurden / vorzustellen ; Oder was wollte in dem grossen Münster zu Strasburg sagen / der Bock und das Schwein, die als ein Heiligthum einen schlaffenden Fuchß trugen / da der Proceßion vorgieng ein Bär mit einem Creutz , und vor Ihm ein aufrechter Wolf mit einer breñenden Wachskertzen ; Nach Ihm aber folgete ein Esel / welcher bey dem Altar Mäß lißt ? Was anders, als was saubere Verwalter der Geheimnussen GOttes man habe ; Und was wollen wir sagen von dem nachdencklichen Gemähld / so noch zu sehen ist / in den Fensteren deß Chors des Sant Vincentzen Münsters zu Bern / da bey einer Mühle getrieben von einem Fluß / an dessen Ge-

stad der Papst steht als ein Müller / eine Mählschaufel in der Hand haltend / (a) dem hiemit diese Mühle zusteht. Anstatt Korns werden die Vier Evangelisten in ihren Abbildungen in die Rönnle oder Tromelle aufgeschüttet / mit den ausgesetzten Latinischen Worten: **Das ist mein Leib.** Aus dem Sarge nun kommt durch die Verwandlung / ein kleiner Hauffe runder Scheiblein oder Hostien, und neben ihnen ein leiblein eines jungen Knaben / den HErren Christum bedeutend. Diese viele Hostien fahren hinunter in einen Kelch / in welchem sie von einem Bischof consecrit werden / und mit ihnen fahrt hinunter das Knäblein, zu zeigen daß es nun nicht mehr Brot sonder Fleisch seyn solle. Der Papst nun streckt solche verwandlete Hostien unter das Volck / welches dem allem aufmercksam zuschauet, begierigst abwartet / und den verwandleten GOtt ehrerbietigst anbättet. (b) Also wurde namlich die vermeinte Verwandlung des Brots in den Leib Christi dem gemeinen Mann / zu einem deutlichen Begriff / oder auch zu allgemeinem Gelächter vorgemahlet. Der jenige (c) Bild-

(a) Ob dieser Müller auch wisse das Wasser auf seine Mühle zu leiten.

(b) Siehe Hottinger Wägw. III. 45.

(c) Erhard König, ein berühmter Werckmeister und Bildschnitzer aus Westphalen: Ein Glaßmaler Walther von Bern aber hat die Fenster gemahlet.

Bildschnitzer / welcher in dem Portail oder Vorthür gleich genannten Münsters die Höll und jüngste Gericht, dabey auch einen Pabst förmlich geschnitzet hat / den Petrus nit will in Himel lassen, bedienete sich auch grosser Freyheit zu lehren, wo dieses schöne Oberhaupt der Christenheit / und Statthalter Christi hingehöre.

Von unserem Niclaus Manuel findet sich auch noch ohnweit von der Statt (a) in einem Fenster sein Schilt gemahlet / da zwey Priester in Wolfs-Häuten und Ohren / mit ihren Kräulen den Rosen-Krantz haltend, die Schilthalter sind / mit Umschrifft der Worten Christi. Inwendig sind sie reissende Wölff. Wir wollen aber anstatt anderer Gemählden unsers vortreflichen Künstlers nur gedencken / derjenigen Poetischen Abmahlung / in deren Er den Verfall der Kirchen / und deß damahligen geistlichen Standes, so lebendig abgeschilderet hat; Ich meine in den zweyen offentlich zu Bern an der Creutzgaß gehaltenen Comedi spiehlen / welche von Ihres Zwecks und inhaltenden Materi wegen die Evangelische Freyheits Spiehle genennet werden mögen, als die gar vieles beygetragen haben, die Evangelische Freyheit zu bedencken / und das Joch deß Pabstums abzuschütten. Wir

(a) Dißmahl zu Zollikofen, 2. Stund von Bern in Peter Steiners Haus.

Wir haben oben in dem Leben Doctor Sebastian Meyers Blat 147. schon durch einen Auszug ein Müsterlein gegeben deß einten, namlich wie unser geistreiche Poet so lebendig vorgestellt hat den himmelweiten Unterscheid / so da ist zwischen dem Leben und Wesen Christi und seiner Apostlen auf Erden / und zwischen der großprächtigen und stoltzen Aufführung deß Pabsts und seiner Clerisey / die doch Christi und seiner Jüngeren Nachfolger und Statthalter seyn wollen; Es hinterliesse diese Vorstellung einen so allgemeinen Eintruck, daß noch heut zu Tag viele Merckmahle in den Fensteren hin und her im Land darvon anzutreffen sind. Lasset uns nun einen Auszug sehen aus dem anderen Spiel, so auf der Zweyten / nemlich der Herren Faßnacht gespielt wurde / der Todten fresser geheissen / da ein Reicher Todter ausgetragen wurde die gantze Clerisey sich darüber erfreuete, und darbey gantz lebendig angezeigt wird, wie ihr einiges Absehen seye gewesen / mit Hindansetzung der Wahrheit, und Ehre GOttes / Versaumnuß deß Christlichen Nutzens, den gemeinen Mann zubethören, und mit Vorwand der Religion und eines selbst erdichteten Gottesdiensts ihme Haab und Gut abzuschwäzen / sich über Ihne zum Herren zu machen, und indessen in allem Uberfluß, Wollüsten und

La-

Lasteren zu leben. Wir wollen einen Auszug geben von dem, wie es im Jahr 1540. bey Mathias Apiarius, dem ersten Buchtrucker in Bern, getruckt worden ist, mit Oberkeitlichem aufgetrucktem Ehren-Wapen, da im ersten Blat und folgends also steht.

Des ersten trug man einen Todten in einem Boum / in Gestallt in zuvergraben / vnd saß der Papst da in grossem gebracht / mit allem Hofgesindt / Pfaffen vnd Kriegßlüten hoch vnd nider standts. Vnd stůnd aber Petrus vnd Paulus wythindenn / sahendt zu mit viel verwunderens / auch waren da Edel / Leyen / Bettler vnnd ander. Vnnd aber es giengend zween leydman nach der bar / die klagtend den todten / vnd da die bar für die pfåfisch rott ward nider gestelt / da fiengen die leydlüt an ir klag des ersten also.

Leydman Augustin vorschopff.

Erbarm sin Gott vnd all chör der Engel /
Das vnser vetter Bonenstengel /
So jung mit todt abgangen ist
O barmhertziger Jesu Christ.

Ley-

Leydman Caspar witwerogen.
Kein kosten soll vns thuren dran
Wo wir münch vnd priester mögend han
Vnd solt es kosten hundert kronen
So wend wir inen erlich lonen/
Darmit man mög die seel erlösen
Vom segfür vnd von allem bösen/
Darvon man doch so grewlich redt
Darum ich im gern helffen wett.

Sigrist. Välltin Stickell.
Herr kilchher gendt mirs botten brot
Es ist ein fast rycher Meyer todt/
Den hat man bracht mitt grossem weynen.

Kilchher H. Rubrecht mee här.
Es ist recht, hetten wir noch einen/
Der beschüßt nüt/kämendt noch viel
Der tod ist vns pfaffen ein eben spil
Je mee je besser/ kement noch zehen.

Sigrist.
By gott ich ließ es ouch gern gschehen/
Ich wil lieber den todten lütten
Dann das ich solt hacken oder rütten
Die todten gendt gut spyß vnd lon
Sönd (söllend) sie mit glüt inn hymel kon/
So ist das gelt wol angeleyt
Wenn sie der thon in himel treytt.

Kilchher.
Lucas schribt nit vil daruon

Das

Das gott durch den glocken thon/
Werd bewegt sin gnad zu geben/
Es sig imm todt oder leben/
Es bringt aber vns d' fisch in d' rüschen
Barben/hecht/fornen/salmen vnd groß trüsche
Die mögend wir vom opfer kouffen
Es fröwt mich baß den kindli touffen.

Pfaffenmetz/ Anastasia fuchßörlj.
Herr biß globt es will vns wol ergan,
Da werdend wir aber mer zinß han,
Die richen todten gend gutten lon
Mir wird zum minsten ein rock daruon/
Der muß sin wyß, schwartz/grün vnd brun
Vnd unden drumm ein gäler zun.

Tischdiener Jörgfrüsummer.
Benedicite jr lieben herren
Jr mögen aber wol frölich zeren/
Da lyt ein vogel ders vermag
Der ist gefallen in den schlag,
Pfrund vnd jahrzytt hat er gestifft
Das ein grosse nutzung trifft/
Vnd eb (ehe) jr den werden verzehren
So wird vch gott ein bessern bscheren.

Papst Entchristilo.
Der todt ist mir ein gut wildtbrät
Dardurch myn diener vnd myn rät/
Mügend fürenn hohen gebracht
In allem Wollust tag vnd nacht
Diewil wirs habend bracht dahin

Das man nit anderst ist imm sinn
Dann das ich also gwaltig sy
Wiewol ich leb in bubery
Noch mög ich d' seel in hymel lupffen
Dardurch ich manchen fogel rupffen/
Ouch wenend sie ich häb den gwalt
In d' hell zu binden wer mir gfalt/
Das sind alls gut griff vff der gygen
Lugend jr nun das jr g'schickt sygen/
Vnd predgend alweg das geistlich recht
So sind wir herr'n/ vnd d' leyen knecht/
Vnd tragend herzu by der schwäre
Das sunst alles verderbet wäre/
Wo jr das Euangelium seiten
Vnd nach sim inhalt recht vßleiten/
Dann das lert nienen opfern noch geben
Allein in armut vnd einfalt leben/
Solt es in Euangelischer wyß zugan
Wir möchtend vast kum ein eßlin han/
So wir sunst hoch gehalten werden
Ich rytt almal mit thusend pferden/
Ein cardinal mitt zwey dry hundert
Wiewol es die leyen übel wundert/
Ich zwing sie aber durch den ban
Vnd sprich der tüfel müst sie han/
Wo sie ein wort darwider redten
Vnd wenn wir nummen selber wetten/
So synd wir herren der gantzen welt
Dann vns falt zü rent gült bargelt/
Vß der armen blütenden schweiß
Der nit anders verstat noch weiß/

Dann

Dann das ich sig gwaltiger gott
Vnd müssent halten meine gebott/
Des jr mit mir groß wollust hend
Wann wir es nummen bhalten wend/
So sind wir fry vnd sycher lůt
Vnd gend vff erd keim leyen nůt/
Wed'reiß/kost/zol/ stůr/noch and' beschwerdt
Dann wywasser vnd saltz dry haßelnuß werdt/
Vnd ist keim volck vff ertrich baß
Darzu hilfft vast wol der ablaß,
Schafft das man schůcht buß zu tragen
Vom fegfür ist gruwlich zu sagen/
Das man das gmein volck mög erschrecken
Das hilfft gar wol den schalck verdecken/
Vnd wer gern well leben fry
In wollust vnd aller bůbery
Der behelffe sich mines rechten
So bedärf ůch niemand widerfechten
Jr stelend,roubend,důgend(thuet)was jr wend
So bdörffend doch die leyen nit jr hend/
An vch legen mit jrem gewalt
Wann man nun dise gwonheit bhalt,
Vnd straffend vnd plagend wir all welt
Vmb alle narung/ gut/ gold vnd gelt/
Darzu so helffend vns die todten
Das wir die leyen mögen bschroten.

Cardinal Anßhelm von hochmut.

Wann mir nit wer mit todten wol
So läg nit mancher acker vol/

So durch mich vnd myn gsellen
Die stetz nach kriegen stellen,
Synd erschlagen vnd erschossen
Des hab ich mechtig wol genossen,
Das ich so gern seh Christen blut
Darum trag ich ein rotten hut/
Vnd hab dauon groß nutz vnd ouch eren
Järlich zwentzig tusend florin zuverzeren/
Kan ich es gefůgen/ ich wil baß dran
Ich muß noch zwey gute bystumb han.

Bischoff Chrisostom9 wolffsmagen.

Wir Bischoff hand ein gute sach
Darum sind wir an gelt nit schwach,
Darzu hilfft vns das påpstlich recht
Die sach wer sunst nit halb so schlecht,
Vnd wurden nit vil syden tragen
Ouch nit groß gut verthun mit jagen/
Zu keiner zyt im harnisch ryten
Ich wer ouch nit ein houptman z'striten/
Stund es als by anfang der kilchen
Ich trug villycht grob tuch vnd zwilchen/
Da wurden wir als hirten geacht
Jetz sind wir zu fůrsten gemacht/
Darzu so bin ich doch ein hirt
Ja wenn? so man die schaff beschirt/
Die hirten sind ouch vnderscheyden
Die schaff můssend mich weiden/
In allem mutwill vnd lybslust
Sy můssends thun ich friß sie sust/ (sonst)
Vnd milck sie, das sie kaum kőnnend gan

Jetz mitt ablaß/ denn mit dem bann/
Sy dörffend sunst keins wolfs denn myn
Ich kan wol hirt vnd ouch wolff syn/
Danck hab der Papst von dem ichs han
In sinem glouben wil ich stan/
Biß in todt beschirm ich sin gebott
Er ist mir recht ein guter gott,
Das er den pfaffen die ee verbůt
On grund heilger gschrifft/ dz schadt mir nůt,
So mögen sie nit keuschheit halten
Vast wenig der jungen noch der alten,
Wiewol sie sind gotts worts verkůnder
So sitzen sie doch als offen sůnder/
Daran sich ergert alle welt
Was lygt mir dran es bringt mir gelt/
Ich laß es inen nach, warumm deß nitt
So er mir vier rynisch guldin gitt/
Järlych sö sich ich durch die finger
So halt ich fürsten stat dest ringer/
Gebiert denn die metz ouch kind dem pfaffen
So mag ich min nutz wyter schaffen,
Sich zu was bringt es nutz vnd gewinß
Der hosen / wie heißt der boden zinß/
Zwey thusend guldin treits ein jar
Kumpt mir von pfaffen huren har/
Werend pfaffen vnd huren frumm
So wurd mir nit ein haller drumm/
Solten die pfaffen eewyber nen
Daß wurd nitt speck in d' bratwůrst gen/
Also bin ich ein fůrst vnd geistlicher hirt
Ja frylich zu gutem tůtsch ein hurenwirt/

Dorfür wend mich die puren han
Dieselben thun ich all in ban.

Vicari. Johannes Fabler.

Mich truckt der schuch an beden füssen
Ich hab kurtzlich erliden müssen,
Von den puren vnd groben freueln leyen
Das sie mich gantz ein andern reyen/
Hand wollen lehren vß der gschrifft
Die trucker hand sie all vergifft/
Sie hand das Euangelium gfressen
Vnd sind jetzt mitt dem Paulo bsessen/
Die bibel hand sie gar durchsucht
Sie sind verwegen vnd verrucht/
Sie schüchend weder acht noch ban
Vnd wend (wollen) sich nit erschrecken lan.
Ich wond(wohnete)ich het ouch hirn im houpt
Man hat mir ouch vor zyten gloubt/
Wenn ich das bäpstlich recht allegiert
Vnd meine wort hofflichen beziert/
Sie hand an mir nüt überhupfft
Vnd mir den gyren gnaw berupfft, (a)

Ich

(a) Diß deutet auf dasjenige Spiel, so einige Burger von Zürich getrieben haben mit Joh. Faber, dem Vicari des Bischoffs von Constantz: Dieser hatte zu Zürich wider Zwingli disputirt. Als nun der Verlauff dieser Disputation zu Zurich, durch M. Erhard Hegenwald getruckt wurde, setzte Faber ein ander Büchlein dargegen zu seinem Glimpf: Zwingli würdigte es nicht zu beantworten. Einiche aufgeweckte

Ich sagt von frömden inßlen vnd landen
Darmit hab ich mich vnderstanden/
Zu behalten minen bischoff noch
Sin gwalt vnd macht vnd wirde hoch/
Den langen bruch vil hundert jar
Das hand sie mir verachtet gar/
Kein concilium gilt nüt mee
Das thut mir nun so angst vnd wee/
Sie erbieten sich zu disputieren
Durch heilge schrifft zu arguiern/
Vnd sinn doch grob schlecht hantwercks lüt
Die machen vnser sach zu nüt/
Sy hen mir bürstet des ich mein
Vnd als mit heilger schrifft allein/
Darneben ouch mich gfatzt umtriben
Ich war noch nie so wol vßgriben/
In der badstub noch ouch darneben
Vnd hab doch gute trinckgelt geben/

Propst Friderich gytsack.

Köpfe von der Burgerschafft aber machten sich darhinder, gaben eine Antwort aus, die sie nennten: Das Gyrenrupfen, von dem Spiel, da einer in der mitte sitzt, von einem gehütet, von den anderen aber gerupft wird: In welcher Antwort dann dem Vicari manch schimpflicher Rupf gegeben wurde. Unter diesen Burgeren war Hans Hab, der hernach Burgermeister, und Heinrich Werdmüller, Conrad Escher und Ulli Funck, die all drey Zunftmeister worden sind. Bulling. Hist Ref. p. m. 57.

Hochwirdiger fürst vnd gnädiger herr
Synd hauduest gestattend nimer mer/
Das man anderst predge vnd sag
Denn das der pabst allein vermag/
Die sel in hell vnd himel z'bringen
Damit man d' leyen möge zwingen/
Was jr redend/ singend oder sagen
Das sie das by straff ewiger plagen/
Müssend halten vnd glouben stät
Als werends Christi gepott vnd rät/
Darmit wir mögend herlich prangen
Es ist vorzyten wol angefangen/
Denn alles was wider vns was
Das hand die päbst erlüttert baß/
Krümpt vnd gebogen vff vnseren weg
Das sunst imm widerspil stetz läg/
Es stat noch wol von gots gnaden
Thund wir vns nur nit selber schaden/
Vnd stets in sölchem bruch beharren
So machend wir die leyen zu narren.

Dechan Sebastian Schintdenpuren.

Ich blyb darby diewil ich leb
Got geb wo das Euangelium kleb/
Was gats mich an was Christus seit
So es mir nit ein haller treit/
Solt ich mich des begnügen lan
So wurd ich nit feißt backen han/
Was han ich mit dem Euangeli zschaffen

Es

Es ist doch gantz vnd gar wider vns pfaffen/
Als es ouch was by Christus leben
Darum ward er Pilato geben
Das er wider die p,iester was
Des pabsts satzung gfalt mir vil bas/
Was b'darff ich der Bibel vnd Propheten
Hett ich ein buch von elßlin vnd von greten,
Doctor murnarr parfüsser ist
Mir ein guter Euangelist,
Der schribt gouchmatt von minem wesen
So ist Esopus ouch hübsch zu lesen,
Die billich by einandrrn solten sin
Ja wo nitt wer der bischoff gwin,
Wenn ich das päbstlich recht verstan
Vnd warlich eelütt scheiden kan,
Was wott ich mer es ist nit not
Jch blyb darby biß in den todt/
Das der pabst sy gott vff erden
Vnd wir durch ine sälig werden/
Oder verdammt/ wie es im gfalt
Denn er hat allen gottes gwalt.

Pfarrer. Matteren wetterleich.

O heiliger vatter nun hilf vnd rat
Damit wir blyben by vnserem stat,
Weer her, weer es thet nie so not
Denn sunst wer vns weger der tod/
Die leyen mercken vnsern list
Wo du nit vnser helffer bist/
So gat uns ab in allen dingen

Dann sie wend selb der gschrifft zu tringen/
Der tůfel nem die trucker gsellen
Die alle ding ins tůtsche stellen/
Das alt vnd nůwe testament
Ach werend sie doch all verbrent/
Ein jeder pur der lesen kan
Der gwintß eim schlechten pfaffen an/
Wir hand ins papsts rechten glesen
Vnd in Aristotelis wesen/
Thoma/ Scoto / vnd ander meer
Der alten schuler vnd schriber leer/
So kummend sie mit Christus worten
Zeygend an wo / wie / an welchen orten/
Vnd bringend da so starcke stuck
Werffend all doctores zuruck/
Vnser kunst die hilfft nit mee
Paulus thut vns lyden wee/
Mit sin tieff gegrůndten Epistlen
Die schmeckend mir gleich wie grob distlen/
Wo man nit mag mit banbrieffen schaffen
Das sie nit thůgind wider vnß pfaffen/
So helff vns Got so sind wir gräch
Drum lugend wie man das versäch.

Pfaffenmätz Lucia schnäbeli.

Der bapst wer mir wol ein recht guter mann
Aber der bischoff wil ein hut vff han/
Dem mußmin herr jetz alle jar
Legen vier gut rinsch guldin dar/
Darum das wir byeinanderen sind

Wann

Wenn ich denn mache ouch ein kind,
So hat er aber sin nutz davon
Ich bin dem bischoff dick wol kon,
Vnd hab in genützt wol zehen jar
Mee dann fünffzig rynisch güldin bar,
Vor bin ich lang imm frownhuß gsin
Zu Straßburg daniden an dem Ryn,
Doch gwann myn hurn wirt nit so vil
An vns allen / das ich glouben wil,
Als ich dem bischoff müssen geben
Ach gott möcht ich den tag erleben/
Das der bischoff nit mer min wirt
Es ist das gröst das mich jetz irrt/
Mir were sunst in allweg wol
Denn das ich im ouch zinsen sol/
Ich wond ich wött den huren wirt schühen
Vnd zu einem erberen priester flühen/
So ist es zwo hosen von eim tuch
Drumb ich im dick gar vbel fluch.

Caplan Vlrich nußbluſt.

Ach gott wie ist es doch ein ding
Das man vnß priester wigt so ring,
Das man ouch widr vns reden darff
Die leyen sind jetz so gschwind vnd scharpff/
Vnd wend alls Euangelium lesen
Das rimpt sich nit zu vnserem wesen,
Sie zeigen vns im Paulo an
Wie das wir sollen eewiber han/
So ich dann sprich vnd meinen nein

Der priester soll sin küsch vnd rein/
So sprechend sie es were gut
Sy lassens nach dem der es thut/
Die aber nit küsch leben wend
Vnd die genad von Gott nit hend/
Die sitzend in huren vnd buben gstallt
darum söll man vns zwingen mit gwalt/
Das wir vns der offnen sünd verschement
Vnd ouch als sy eeliche wyber nemmen/
Da hüttend vor dann kumpts darzu
So hand wir als ich förcht nimer ruw/
Vil wäger ist wir sigend fry
Vnd bruchend unser buberey/
So hend wir alle tag ein nüwe
Vff das so bald es vns gerüwe/
Das eine wird ungschaffen alt
Oder uns sunst nit mer gefalt/
So schickend wir sie vß dem huß
Die fryheit were dann gar uß/
Wo wir müßtend eewyber han
So müßtend wir gebunden stan/

Abt. Adam nimer gnug.

Ach Gott wie will es vns ergan
Man kouft kein ablas / schücht kein ban/
Das opfer fangt ouch an zu schwinden
Ouch kan ich jetz kein puren finden
Der da well meß vnd jarzyt stifften
Sie hand all euangelisch schrifften/
Jetzund in vnseren tütschen Landen

Es

Es wirt dem puren alls zuhanden/
Sie sind gantz nienen mee wie vor
Wann ich sie schon wyse ins chor/
Sie sollend da den ablaß lösen
So sprechen sie bsunders die bösen/
Jr pfaffen hend den ablaß versetzt
Und uns leyen lang darmit gschetzt/
Wend jr in nit lösen so sind doran
Und gend uns also spitze höltzli dran/
Den armen gehert das allmusen
Dormit grifft der pur in busen/
Und zücht heruß das testament
Den spruch Christi er schnell fürwendt/
Gentz (gebets) umsunst, ir hand es vergeben
Sunst ander starck sprüch mehr darneben/
Vergebend dienend sie mir mit menschẽ gsetzen
Und wend unser örden gantz nüt mee schetzen/
Sie sprechend jr münch sparet den athen
Gott hatz weder gheissen noch geraten
Das jr sollend in klöster gan
Und daselbst gut voll, ful leben han/
Und sich da mesten wie die schwin
Wenn klöster werend nutzlich gsin/
Gott der hett sie ouch gestifft
Jr hand kein grund in der geschrifft/
Jr meftsüw was darff man üwer
Vast vß man geb üch nit denn sprüwer/
Das gend sie uns zu antwort an allen enden
Das Gott die v'rflucht truckrey muß schenden.

Schaffner Thoma onboden.

Ich

Ich weiß nit was druß will werden
Herr Apt jr rytent mit zwölff pferden/
So hand jr siben hübscher kind
Die alle vnerzogen sind/
wend jr die dem adel gleichen
Vnd die puren nit wend wychen/
Von jrem sinn den sy jetz hend
Das sy vnß nüt mee wytters gend/
Dann bloß so vill sy schuldig sind
Herr Apt so kratzend üch im grind/
Dann ich weiß nit mee huß zu han
Soll es in die harr also bestan/
Wir hand zwölff priester im Conuent
Vnd hand von aller gült vnd rent/
Nit mee dann siben tusend kronen
Vnd dann korn/ haber/ erbß vnd bonen/
Wyn, höw/ schwin/ schaaf, kü vnd rind
Herr Apt lugend wie arm wir sind/
Wenn man vns sunst nit täglich git
Wie wend wir denn hußhalten mit/
Ich habs grechnet vnd gstellt in zall
All nutzung gantz auffs gnöwist übrall/
An gelt vnd gut vnd was wir hand
Durch myn zyfer ichs alls fin fand/
Ich bitt Gott das ich nimmer zgnaden kum
Ja brächt es eins hallers mee in einer summ/
Rübis vnd stübis, butzen vnd stil
Zu gemeinen jaren villycht als vil/
Als achzehen tusend güldin wert/
Es ist mir billich ein groß beschwert,
Soll Ablaß/ Romfart, vnd das abgan
So wil ich ein anderen huß lon han.

Mit gleicher Freyheit fahrt unser Poet fort / und bringt noch viele Personen auf den Schauplatz , diß aber mag wol genug seyn zu einem Müsterlein, von solchem Faßnachtspiel zu urtheilen. Stehe aber hier ein wenig still / geneigter Leser / und bewundere mit uns die ungemeine Freymündigkeit / mit deren unser Poet in diesem seinem so gesaltzenen Straffgedichte verfahrt; Wie scharff ist die Lauge / mit deren er den Pabst/ und seine hohe und niedere Clerisey so ungescheut und reichlich begossen hat. Wo bleibt die sonst so belobte und nöthige Fürsichtigkeit und Bescheidenheit / sonderlich in Religionssachen? dörffte jemand gedencken? Allein / wo ein Ubel so tieff eingesessen, wie ein fressender Krebs über hand genommen und das Faulfleisch alles überwachsen hat / da erforderet es nicht minder als Brenneisen und Etzwasser. Die Kirche/ als der Tempel deß HERRen/ mußte mit dem Staupbesen gereiniget, der Wechselbanck der Ablaßkrämeren umgestossen / und die Wechsler und Verwüster der Kirchen Christi mit der Peitsche ausgetrieben werden. Darzu hatte ein heldenmüthiger Geist aus der Höhe die von GOtt darzu erweckte Werckzeuge angezogen daß sie weder Teufel noch Menschen / weder jenes List, noch dieseren Bosheit und Gewalt geförchtet. Wie war es aber / sagt mir eins / Euch darbey zu Muth / an dieser Faß-

nacht

nacht / Ihr damahlige geistliche Ordensleuthe in Bern / Ihr Ehrwürdige Vätter des Ordens Sant Dominici, Sant Francisci / Ihr Brüder zum Heiligen Geist und in Sant Anthonier Haus: Und welche Tugend-Farb zeigate sich in euerem Antlitz / ihr dem Nahmen nach GOtt geweihete und Christo verheyrahtete Nonnen in Sant Michaels Insul? Was sprachet ihr darzu / ihr barmhertzige Beginen / wann eine von euch unter dem Namen Elsli Tribzu auch offentlich aufgeführt und euer sauberes Lebwesen vor jedermann aufgedeckt wurde: den weissen und grauen Schwesteren aber, an der Junckeren und Herrengaß, mag es auch wol weiß, grau und schwartz vor den Augen geworden seyn, wann sie ihre Schand also aufgedeckt sehen und hören, und sich also geschmähet wissen müßten offentlich von der gantzen Stattjugend / unter Anführung eines Standsglieds und in Gegenwart unzehlicher Menge Zuhöreren und Zuschauern von Statt und Land. Wir gestehen gerne, daß die so genannte Satyren oder stachlichten Straff Schrifften und Comödispiel eine wie für die Verfassere derselbigen gefährliche / also auch dem allgemeinen Nutzen nit alle mahl dienliche Unternehmung seyn können; weil sie gar offt auf Possen reissen, lästerung und verkleinerung des Nebendmenschen auslauffen / und wol

auch von eigener Raach angeblasen unleidenliche Schmachschrifften aushecken. Daher dann auch ihren Verfasseren offt übel lohnen. Wofern aber dieser Theil der Tichtkunst in rechten Schrancken bleibt / kan Er viel gutes schaffen, und ist so lang nicht mit Horatius und Juvenal erstorben zu achten, so lang die verschwendische Grachen / die diebische Verres / die ehebrecherische Crispinen / die auf ihre Vorderen trotzende Rubellien Plauten / die unflätige Natten / die unkeusche Messalinen / gemahlte Poppäen 2c. allezeit neu gebohren werden / hiemit auch / daß es an frischen Hechel- und Strigelmacheren nicht ermangle / die allgemeine Noth und Nutz erheischt. Wenigst haben diese zwey straff Gedichte und satyrische Aufzüge unsers Poeten so viel in Bern gefruchtet, daß die / so sich von dem vermeinten enetbirgischen Oberhaupt der Kirchen hatten bethörē lassen / es zu unwiderbringlichen Schaden ihres abergläubigen und abgöttischen Menschen-Krams / aber auch zu erfreulichem Aufgang der himmlischen Wahrheit / erfahren haben. Darum auch der Oberkeitlich bestellte Geschicht-Verfasser von Bern, Valerius Anshelmus / der selbst bey diesen spielen auch Aug- und Ohren Zeug gewesē ist / nachdem er beschriben, daß durch diese wolgelehrte Freyheitsspiele, an der ersteren Faßnacht / alle Mißbräuche des

Pab-

Pabstums, an der letzteren aber, der grosse Unterscheid zwischen dem Lebwesen Christi, und seines vorgegebenen Statthalters des Römischen Pabsts vorgestellt: Hiezwischen aber auf den Aschermitwochen, der Römische Ablaß mit dem Bonenlied durch alle Gassen getragen, und verspottet, und diß alles in weite Land ausgebreitet worden seye: so redt Er, von der dardurch geschafften Frucht folgender massen. **Durch diese wunderliche, und vor nie (vielleicht vorhin) alls Gottslästerliche gedachte Anschauungen, ward ein groß Volck bewegt, Christliche Freyheit und Bäpstische Knechtschafft zu bedencken, vnd unterscheiden. Es ist ouch in dem Evangelischen Handel kum ein Büchlin so dick gedruckt, und so weit gebracht worden, als diser spielen.** (a)

Nachdem also Hr. Fänner Manuel diese zwey Faßnachtspiel mit unaussprechlichem Frolocken der Burgerschafft von Bern gespielt, und dardurch das gantze Pabstum in dieser Statt auf der Creutzgassen offentlich

(a) Siehe Valerius Anshelms geschriebene Chronic im Jahr 1522, Bald von Anfang: man hat aber sich höchst angelegen seyn lassen, diese Büchlein durch alle mögliche Abschaffung rar gnug zu machen.

lich gleichsam an Pranger gestellt hatte/ wurde Er zum Vogt nach **Erlach** erwehlt/ 1523. und diesem Amt vorzustehen / mußte er die Statt verlassen. Ob solche seine Erwehlung von seinen Freunden / oder aber von den Feinden des Evangeliums gesucht worden seye/können wir nicht vergwisseren; wohl aber scheint es, daß die Entfernung eines so eifrigen und unerschrocknen Beschützers des Evangeliums dem Fortgang desselbigen nicht sollte verträglich gewesen seyn / eben zu der Zeit / da die Noth am grösten / und das Kind nocht nicht an der Gebuhrt war. Da könnte es den Anschein gewonnen haben / als ob dieser theure Mann nun entweders von den Feinden der Wahrheit verschickt seye/ oder er selbst/ weiß nicht aus was Ursachen/ auf die Seiten tretten wollen / und seine Mitarbeiter an diesem wichtigen Werck gleichsam im Stich lassen; In der That / in seiner Abwesenheit / und während seiner Amts-Verwaltung zu **Erlach**/ gieng der Lauff des Evangeliums fast augenscheinlich hinter sich in Bern; Dann kaum hatte man das erste Mandat/ **nur GOttes Wort zu predigen**/ auf **Viti** und **Modesti** den 15. Brachm. 1523. erhalten / bey welchem unser **Niclaus Manuel** noch mochte gegenwärtig gewesen seyn / so suchte man es alsobald zu untergraben / und kam ein gefährlicher Stoß über den anderen; Also daß im Jahr 1524.

der Prediger der reinen Lehr, Doctor Sebastian Meyer, und bey nahem mit Ihm auch Berchtold Haller, (a) von Bern vertrieben worden. Im folgenden 1525. Jahr aber ein ander Mandat gemacht und ausgeschrieben worden, so das Erste umstieß, und die Sieben Sacrament, Mäß und Bilder, samt dem gantzen Päpstlichen Kram widerum bestätigte, und auf dem Thron erhielte; Im Jahr aber 1526. kam es so weit, daß man auf Osteren gar sich eidlich verbande, bey dem alten (Sie verstuhnden aber dardurch den Römisch Catol.) Glauben zu verbleiben, und auch andere mit ernsthaffter Zuschrifft von Bern aus darinnen stärckete: darüber viele der gemeinen Burgerschaft Unwillens voll ab dem Rahthaus lieffen, auch achtbare Raths-Freunde, Fänner von Weingarten, Bernhard Tillmann, Jacob Mey, Niclaus Manuel, der von Erlach muß um deßwillen nach Bern kommen seyn, Sulptius Haller, Peter Stürler, Peter von Werth und Jacob Wagner nicht darein willigen wollten. (b) über diß noch die Disputation von Baden die Sachen auch nur verwirrte, und man gar Berchtold Haller anbefohle widerum Mäß zu halten, das

(a) Verglichen mit Berchtold Hallers Leben. Blat 392.

(b) Siehe Stettler I. 653.

das er aber nicht thun konnte / und eher seine Chorherren Pfrund in die Händ seiner Setzherren wider aufgeben wollte, wie diese mißliche Umstände nachzulesen sind, droben im Leben Berchtold Hallers, Blat 401. Bey Widerkunfft aber unsers Niclaus Manuels in die Statt / besserte sich das Evangelische Wesen alsobald, und wurde das erste Mandat vom Jahr 1523. von neuem bestätiget / den 23. Apr 1527. und offentlich angeschlagen, Montag vor der Auffahrt. Siehe Bercht. Hallers Leben Blat 405.

Von dieser Zeit an dann nahm der Lauff des Evangeliums gesegneten Fortgang/ nachdem nicht nur Berchtold Haller in seinem Predig-Amt frisch bestätiget, sonderen auch noch ein Mitgehilff, der nichts als das lautere Wort GOttes altes und neues Testaments predigen sollte, ihme zugegeben und darauf der alte eifrige Stattprediger / Frantz Kolb, widerum beruffen worden; und sie also beyde einander treulich an die Hand giengen / und das Werck des HErren trieben.

Aus was Anlaß nun ausgehenden Jahrs 1527. die Disputation zu Bern erkennt / mit welchen Umständen sie gehalten und verführt worden seye, und was der Erfolg

folg derselbigen gewesen, weisen wir den geneigten Leser zuruck auf das / was darvon in den beyden Leben Berchtold Hallers und Frantz Kolbs angebracht worden, und melden hier nur diß; daß unser Niclaus Manuel darbey eine ansehenliche Stell vertretten hat. Er ware namlich von der Oberkeit ernennet, als in ihrem Namen Rüffer bey der Disputation: das ist derjenige / der im Namen des Magistrats von Bern alle Anwesende Gelehrte einladen und hervorruffen sollte / wider die von den beyden Predigeren von Bern vorgelesene, kürtzlich erklährte und aus Heil. Schrifft bewiesene Schlussreden aufzutretten / und in aller Freyheit, aber auch mit behöriger Bescheidenheit, die Gegengründe anzubringen / und darwider zu disputiren: Welches Er bey allen X. Schlussreden / und so offt einer aufgehört zu disputieren / mit frischer Einladung und Hervorforderung noch anderer / treulich gethan: Doch wurde eine gewisse Eintheilung und Ordnung gemacht / darvon zu sehen in den Acten bey der anderen Schlußred / Blat 177. 178. der Ausgab in 4. vom Jahr 1608. der neuen aber in Folio von 1701. Blat 169. / daß namlich die Gegenparthey/besserer Ordnung halb / auch etliche ihrer Gelehrtesten/ 3, 4. oder mehr erkiesen möchte / in ihrer aller Namen / wider die Schlußredeu zu disputieren. An gleichem

Ort

Ort finden wir ein Probstuck der Verrichtung dieses Oberkeitlichen Ruffers noch aufgezeichnet / und bewahret in seiner Rede die er gethan, alle Anwesende zu versicheren des aufrichtigen Vorhabens / und gantz unpartheyischen Absehens der Oberkeit von Bern / nicht so sehr die fürgetragene Artickul zu bestätigen / als einig die Wahrheit zu erforschen. Da er dann die widrig gesinnten so ernstlich bahte und vermahnte / sich nach dem Exempel deren, so sich zu den Schlußreden bekenneten, auch zusamen zu thun und einander trostlich zu seyn / mit Hilff / Rath / Schreiben und Reden / 2c. Doch nach Ordnung / Inhalt und anweisen des Christlichen, darum angesehenen Mandats: In den Acten der Disputation finden wir es mit so viel folgenden Worten an obangezognem Ort.

Demnach hat Niclaus Manuel, Vogt zu Erlach, nachuolgende Red gethan.

Erwürdigen gelerten / Es soll niemant erachten, das unsere Gnedigen Herren allein begierig seyen / das die fürgetragenen Artickel durch jre Predicanten / sampt der leer so daruß flüßt / erhalten werden / sunder allein ist jr fürnämen / die Warheit von Göttlichem Wort zu erforschen / ob die Ar-

tickel in Göttlicher Geschrifft bestanden, oder jr widersprechend. Jr sechend ouch, wie sich die, so die Artickel für gut bekennen, so trüwlich zusammen halten / darumb bit vnd erman ich üch abermals vmb Gotts willen / jr, die widersprächer / wellend üch ouch zusammen thun, einanderen trostlich sin, mit hilff, radt, schryben vnd reden, das werden vnsere Gnedige Herrn, zum höchsten wol vergut / vnd als ein gnedig wolgefallen / mit grosser Danckbarkeit annemmen / doch daß das allweg beschehe nach ordnung / innhalt vnd anwysen deß Christlichen darum angesehenen Mandats.

Wir können hier nicht vorbey gehen / eine Anmerckung über die Reformation von Bern überhaupt zu machen / aus Anlaß der Disputation / und eben deß angebrachten; daß namlich, wann je eine Sach und wichtiges Geschäfft ist / das mit vorsichtiger Bedachtsamkeit / und reiffer Berahtung will und muß behandlet werden / und darinn man dem stürmenden Trieb und hitzigen Ubereilung nichts einraumen mag / so ist es die Religion und eine vornehmende Reformation / oder Kirchen-Verbesserung. Nun dörffen wir wohl sagen; Daß wann an einem Ort der Christenheit dis mit aller Fürsichkeit vorgenommen worden ist / daß es in Bern geschehen. Dann.

I. Da

I. Da an vielen Orten solches innert jahres u. noch kürtzerer Frist abgetrieben worden ist, so hat dis Geschäfft in Bern alle 8. bis 10. Jahr gedauret. Nach dem schon 129. Jahr zuvor, namlich im Jahr 1399. in Bern viele Personen die Wahrheit des Evangeliums erblickten, welche aber bald untertrukt / und die Liebhaber derselben an Gelt hart gestrafft worden sind. So hat auch zu Ausgang des XV. Jahrhunderts Anno 1480. der Cardinal Andres / Ertz-Bischof von Crayn, der aus Italien kam, und eine Reformation vorhatte / deswegen nach Basel reisete, als er sich zu Bern vor Rath gestellt, gönstiges Gehör und Beyfahl gefunden; Und ist mit einem Empfehlungs-Schreiben von Bern aus an Basel begleitet worden.

II. Darmit wollten weder die Geistliche so das Werck trieben, noch auch die Oberkeit, so es unterstützte / diß mit einichem Gewalt forttreiben, sondern setzten hierinn voraus / daß die Gewissen nicht können, noch sollen von Menschen gezwungen werden, und daß GOttes Wort und die Darweisung der Wahrheit an die Gewissen allein, kein Ansehen aber der Menschen in Dingen/die unser Heil betreffen/uns binden soll: Dann da ist es zu thun einig um die Ehre des hohen GOttes / um die theure Wahrheit / dise köstliche Himmels-Tochter / um das Heil

der Seelen/ deren jegliche mehr wehrt ist als die gantze Welt / und um die endlose Ewigkeit, gegen deren unser auch långstes Leben nur ein Dúpflein und ein Augenblick zu rechnen ist. Dergleichen Bescheidenheit Bern so wol gegen den Seinigen/ als auch gegen Benachbarten/gezeigt / wie erhellet aus dem Aufführen ihrer Gesandten zu Solothurn/ und ihrem eigenen Bericht/ so sie deshalb überschrieben haben / im Jahr 1530. (a)

III. Daß bey der wichtigen Unternehmung der offentlich zu halten erkennten Disputation nichts aus Ubereilung vorgenommen worden seye / erhellet auch aus der zuvor nicht nur mit Angehörigen zu Statt und Land / sonderen auch mit Verbündeten genommenen Berathschagung; da dann die V. Stätte **Zürich / Sant Gallen, Basel/ Biel** und **Mülhausen** / sich also bald diese Unternehmung gar wolgefallen liessen. Die IV. **Ort, Glarus, Schaffausen, Solothurn** und **Appenzell** sich der Sach nicht beschweren noch widersetzen wollten. Die übrige VI. Ort aber / namlich **Lucern, Uri, Schweitz / Unterwalden, Zug** und **Freyburg** die Sach freylich zu grossem Verdruß aufnahmen, und auf alle Weis und Weg zu hintertreiben suchten : Da Bern

(a) Siehe Stettl. II. 35.

Bern dann zu der langsamen und vorsichtigen Berahtung nunmehr auch die dapfere Standhafftigkeit fügte.

IV. Die IV. Bischöffe wurden höflich/ aber auch angelegenlich und ernsthafft/ angekehrt, sie möchten ihrer Pflicht nach, das Volck von Bern der Wahrheit und Willens GOttes halb unterweisen / und sich bey der angestellten Disputation persönlich/ wo möglich, oder doch durch ihre Abgesandte gelehrten, einfinden.

V. Die GOttsgelehrte/ und der Religion erfahrene / wurden von fernem und von nahem eingeladen / und beschrieben / ihnen alle Sicherheit versprochen, und alle Ehr zu beweisen Oberkeitlich anbefohlen: darauf nach aller weil von beyden seiten verhört / und zwar die, so das Pabstum verfochten / auch aufgemahnt, sich zusamen und ihr Bestes zu thun / einander trostlich und behilflich beyzuspringen / wie wir aller erst gesehen haben.

VI. Damit dem ungelehrten/ doch heilsbegierigen, Mann nichts verschlagen werden möchte, so wurde die Disputation verführt offentlich, in Teutscher Sprach / darzu man jedes mahl die Glocken läutete, jederman zuhören konnte / und sonderlich alle Geistliche und Pfarrer der gantzen Landschafft scharf verpflichtet waren biß zu End der Disputation

auszuhalten, und in der Statt zuverbleiben. b)

VII. Die Oberkeit hat darbey nichts aus blossem Ansehen gethan; in der Disputation alle Freyheit gelassen, nur den von anderen Königen Fürsten und Obrigkeiten auch gebrauchten Gewalt geübt / die Sach vortragen zu lassen, die Nothwendigkeit der Untersuchung der Wahrheit / und Vereinbahrung in so wichtigem Handel dargethan / was aus GOttes Wort erhalten worden / in Krafft erkennt / mehr als einmahl Gesandten an alle ihre Unterthanen geschickt / oder die Ausgeschossene von selbigen zu sich in die Statt beruffen / um von ihnen zu vernehmen / was auch hierinn ihre Meinung und Gedancken seye: Dessen wir eine Prob gegeben haben oben im Leben Berchtold Hallers am 391. Blat. Auch noch nach geendeter Disputation hat lobl. Oberkeit bey einheimischen und fremden Gelehrten, sonderlich den Präsidentē bey der Disputation sich Rahts erholt. Nach gegebenem Rath und gefaßtem Schluß aber auch alle ihre Burger und Einwohner auf den 2ten Hornung zusamen beruffen / und sich durch einen Eid ihrer Treu versichert / darauf mit bester Ordnung die

(b) Es mußte also in des der offentliche GOttesdienst im gantzen Land biß zu Austrag des Handels still stehen. Diß gewann dann ein Aussehen wie in der Jüdischen Landschafft zu zeiten der 3. grossen Festen, da alle Priester und auch die Hausvätter zu Jerusalem seyn mußten, GOtt selbst aber in des ihr Haus u. Hof, Weib und Kinder zu hüten gütiglich übernahm.

Mißbräuch abgeschaffet, und im Abthun der Bilderen keinẽ Unfug gestatten wollen: von seiten der Bilder-Verehrerern wollte zwar etwas Unruh entstehẽ (c) ward aber alsobald gestillet.

(c) Da ein Burger N. N. der als ein handfester heftiger Mann beschrieben wird, auf den 28. Jenner, als man die Bilder aus dem grossen Münster wegnahme, durch die Regalporte eingieng, sich vor des Apothekers Altar gantz zornig, wunderlich und ungestuhm stellte, bey Sammerbotz, Wunden und Leiden schwure, welcher ihm den Metzgeren Altar hinweg thun oder zerbrechen wollte, gegen dem wolle er das Leben lassen, und mit etlichen machen, daß sie sollen auf der Erden tantzen. Ein anderer, der auch mit dem Fall der Götzen übel zu frieden war, ritt auf einem Esel in die Kirche, schaute grimmig zu und sprach zu Gilgen Tremp, ob es nicht eine GOttes Erbärmd seye, daß man also haushalte und die Bilder zerbreche Dem Tremp antwortete: Es seye GOttes Wille. Dieser ihm versetzte: Ob er dann bey GOtt gewesen seye, daß er wissen könne und wolle daß es GOttes Will sey, es seye vielmehr des Teufels Will. Wunschte viel Uebels allen denen die damit umgiengen und Hand anlegten oder Rath darzu gegeben hätten Noch einer fande, die Kirche werde nun in solchem Zustand von Bilderen entblößt, sich wohl schicken zu einem Roß-Stall für die Oberländer. Mr. Bitzius Weishahn, der Metzger, brach auch in Ungedult wider min Herren aus, wurd aber von den Ausgeschossenen alles gestillet, sonderlich von Rathsherr Noll, der Mr Bitzi tröstete nnd unterwiese. Dieser Rathsherr wurde auch abgeschickt, das vermeinte wunderthätige Bild Mariä bey Beuren abzuthun und zu verbrennen, welches er auch verrichtete, und zwar ohne sonst besorgetes Unwesen. Man halte dargegen, wie man an anderen Orten gegen einander im Gewehr gestanden, die Stuck aufgeführt, Messer und Schwerdt zuckend worden ist, und ein Theil den andern etwa ausgetrieben hat.

VIII. Wie unpartheyisch diese Disputation nach dem Willen und Veranstaltung der Oberkeit von Bern sollte verführt werden, erhellet unter anderem aus den IV. darzu beschriebenen geforderten und beeydigten Statt- und Gerichtschreibern, denen die Verhandlung der Disputation aufzuzeichnen übergeben wurde. Bern forderte namlich von den beyden nächsten Ständen nnd Stätten Freyburg und Solothurn ihre Stattschreiber, deren der einte nicht, wohl aber der andere erhalten wurde. Deme man dann zugabe neben dem Statt- und Grichtschreiber von Bern, auch den Stattschreiber von Thun, der sich in seinem Original Protocol Eberhardus Romiliger, das ist von Rümlang, unterschrieben hat, nachmahls Seckelmeister zu Bern, Professor, und auch Theologus geworden; ein gelehrter Mann, mit dem es aber einen schlechten Ausgang genommen hat. Von allen diesen wurden, nach dem die Presidenten ihr Gelübd an Eidsstatt gethan, auch gleiches abgenommen, und mußten sie versprechen, und dem Schuldheiß in die Hand geloben, daß sie, ohngeacht aller Parthey, Sect, gunst, liebe 2c. alles das so in die Feder geredt, oder durch Schrifft eingegeben wurde, getreulich und ohn alle Gefehrd verzeichnen wollen. Darum auch nach jeder Disputation alles verzeichnete offent-

fentlich verlesen / gegeneinander gehalten / und gleich als noch von frischem Angedencken / bestätiget wurde. Anderen wurde auch erlaubt aufzuzeichnen, müßten aber geloben daß, sie nit als gemietete / sonderen allein der Wahrheit zu gutem, schreiben und nichts eigengwältig in Truck ausgeben, sondern wo sie vermeinten / daß in den Actis etwas geirret worden wäre / solches einem Stand Bern gütig anzeigen wollen.

IX. Endlich wie großmütig und mildthätig die Oberkeit von Bern sich darbey aufgeführet, laßt sich daraus sehen, daß sie alle die überschwenckliche Kösten / so viele fremde und einheimische Anwesende / von beyden Theilen / ansehenlich bewihrten und verpflegen zulassen gutwilligst übernommen / auch die Abreisende nicht nur der Kösten befreyen und begleiten lassen, sonderen noch beschencket hat / sonderlich die Herren Presidenten / unter denen der Burgermeister von St. Gallen / Herr von Watt mit 40. Cronen / sein Diener mit 3. Cronen, der von Basel mit 30. Cronen / sein Diener mit 3. Cronen beehret / der Stattschreiber von Solothurn mit 25. Cronē, und der von Thun mit 30. Cronen beschencket / und wurden alle ab der Herberg gelöset. (d)

Gütig-

(d) Laut unsers MS. Fol. aus Cap. J. G. Diß scheint

X. Gütiglich gienge man auch mit denen um / die bey dem alten Sinn und Meinung bleiben wollten, die man auskaufte / oder mit Leidgedingen versorgete / siehe in Berchtold Hallers Leben Blat 449. oder auch in ihrem Geding absterben liesse, wie die München zu Zofingen und anderstwo mehr. Ubrigens ware doch eint und anderer Orten mannlicher Entschluß auch vonnöthen/als zum Exempel/ gegen einem Pfarrer im Oberen Sibenthal, der/ damit Er in dasiger Landschafft nicht alles verwirre, aufgeforderet wurde, entweder die Disputation auch zu unterschreiben/ oder aber sich die Pfrund aufgekündet zu sehen.

Nicht kommt es hier an, an die Meinung der Päpstisch gesinnten / denen es niemahlen recht ligt / und noch lang nicht gefallen wird, daß man zu Bern dise Disputation und darauf folgende Reformation vorgenommen hat, als ob eine **Gemein**, **Cominun**, wie sie sagten / und auch Keyser **Carl** V. schriebe, siehe oben im ersten Theil

in unsern Tagen ein geringes. Ware damahligem Geld nach, da noch nicht so viel Gold und Silber-Stangen in Europa uberbracht worden waren, ein ansehnliches. So viel als der König in Franckreich anwendete, durch seinen Bottschaffter, eint und andere von den Vordersten in der Schweitz zu bestechen.

Theil, Blat 415. auch weltliche Oberkeit nicht befügt wäre gewesen, zu thun / was sie gethan / da doch sie nur und eben das gethan, was Oberkeiten gebührt / fromme Königen und Fürsten vormahls geübt / und unsere Widerwertige an den anderen loblichen Orten vom 24. Jun. 1524. gelobt und gutgeheissen / auch in der Disputation zu Baden verführt haben / und viele Keyser und Könige / die den Kirchen-Versammlungen vorgestanden.

So ist es auch nicht eine belachenswürdige Sach / daß gemeine Burger von Glaubens-Sachen urtheilen sollen, dann neben dem / daß es hier nicht nur auf gemeine ungestudierte Burger ankame, sonderen die Gelehrte und in der Schrifft Erfahrne die Schlußreden gegen einander verfochten / so warffen weder die Burger und Commun / noch auch die weltliche Oberkeit sich darbey zu Glaubens-Richteren auf, sonderen sie waren nur Zuhörer und Einrichter der verführten Disputation, die dann dem besseren Theil und erhaltenen Wahrheit Gehör gaben. Neben dem daß långsten gegen unsere Glaubens-Widerwärtige erhalten ist, daß einer eben nicht müsse in der Sorbone zu Paris so viel Jahr gestudiert und hernach von 6. Uhr des Morgens biß 6. des Abens um die Doctor-Würde disputirt haben / um erkennen

kennen zu können/ daß zum Exempel die viele Bilder und Gottsdienstliche Verehrung derselben zuwider lauffe dem II. Gebott, das so deutlich sagt; **Du solt dir keine/ weder gegrabene noch geschnitzte Bilder machen.** Schreyt man/ man hätte Zwingli, **Kolb**, **Haller** rc. an den Bischoff von **Constantz** und **Losen** verweisen/ und die gantze Sach ihnen oder wenigst dem Pabst überlassen, oder aber einer allgemeinen Kirchen-Versammlung anhängig machen sollen. Dem antworte ich/ daß viele hundert Jahr lang genug von Kayseren/ Königen/ Fürsten/ Ständen/ Ländern und Völckeren darauf getrungen, nun und dann einiche Hoffnung gemacht/ aber doch niemahl nichts ausgerichtet/ sondern im Gegentheil geklagt und erwiesen worden/ daß eben der Pabst und seine Clerisey aller Verbesserung den Fuß fürhalte.

Es hätte auch eine so wichtige Sach gantz nicht/ wie man vermeynt, sich lassen auf die lange Banck schieben und der Zeit heimstellen/ die/wie für anderes/ also auch für dieses Uebel hätte Mittel und Weg finden wurden. Dann was wäre dis anders gewesen/ als in einem Schiff, da das Wasser aller Orten einrinnt/ und in einem Haus/ da das Feuer würcklich lichterloh brennt/ bleiben wollen/und keine Anstalt machen, seinem Untergang zu entrinnen.

Zwar

Zwar wird die Reformation einem Jesuiten **Maymburg** in Franckreich, einem Doctor **Eck** von Jngolstatt, einem Doctor **Faber**, Vicari und nachmahligen Bischoff von Wien, einem Doctor **Cochläus** von Maynz, einem Doctor **Murnar** von Lucern, einem Decan **Schuler** von Freyburg, und einem Chorherren **Gothard** von Solothurn ꝛc. (a) noch lang nicht recht stehen noch ligen, weil sie ihrem Eigennuz, Ansehen und Absichten zu viel Abbruch gethan hat, und die Kirchen-Güter nicht da ligen lassen, wo sie dieselbige gewünscht: wer aber die Sach mit einem unpartheyischen Aug ansiehet, wird finden, daß die reinlichkeit der Lehr nach GOttes Wort hergestellt worden, der schandliche Geiz in Ehr und Gut deß Pabsts und seiner überhäufften und übermüthigen Clerisey gehemmet zu werden übel verdiente, laut eigener Geständnuß ihrer Gelehrten und Frömmsten, ja ganzer Völckeren und Kirchen Versammlungen.

Doch kostete es noch Mühe, Arbeyt, und Gefahr genug, biß diß zum Stand kame,

(a) Zu den Scribenten wider die Disputation zu Bern gehört auch Johannes Buchstab, der Schulmeister von Zofingen, der hernach Schulmeister zu Freyburg worden ist; und, in neueren Zeiten, der Französische Scribent Varillas, der aber mehr träume als Wahrheiten geschrieben.

me: wie wohl zu gedencken, von einer solchen Sach die so namhafft gewesen / daß eine Einnahm der III. Monarchey, durch das Heer Alexander deß grossen darmit nicht zu vergleichen ist: Es war aber ein Werck GOttes, und konnte man sagen: Hier seye sein Finger. Doch wie die Hand GOttes, so sie etwas wircken will, sich gemeinlich in das Geschöpf, als einen Handschuh, einkleidet; also liesse sie in unserer Schweitz, und namentlich zu Bern, auch einiche Begebenheiten, als dienliche Zurüstungen darzu vorgehen. Als solche können angesehen werden; Erstlich das grosse Bosheitsspiel der Dominicaner-München, das sie mit dem Jetzer getrieben, und das oben im ersten Theil Berchtold Hallers Leben im 258. und f. bl. angezogen worden, wodurch der gemeine Mann gnugsam abnehmen konnte, daß die gantze Religion und Gottsdienst damahls in einen blossen Wettstreit der München-Orden verfallen ware, und mit den Leyen, (also nennte mann alle Beicht und Pfarr-Kinder, was Stands und Zustands sie immer gewesen) von ihnen, wie mit Ballen gespielet werde. Neun Jahr nach diesem geendeten Spiel, kam das Ablaß-Spiel, das Samson in der Schweitz und auch in Bern so hoch triebe, daß Verständige dessen spotteten, darbey aber doch Einfältige und Leichtgläubige gnug gefunden wurden, daß Er eine

grosse

grosse Summa Gelts aus der Statt und Landschafft Bern ziehen und wegtragen konnte; Doch hätte man diesen Kosten noch wol verschmertzen wurden / wann man ihne nur hätte wol angelegt wissen mögen: Oder warum hätte nicht Ablaß der Sünden auf ewig, für einen eben nicht melancholischen Edelmann, und noch 500. seiner Soldaten die sich niemahl für Carthäuser ausgegeben/ und nun und dann zeigten / daß noch Leben in ihnen/ und sie keinen neuen strengeren Orden zu stifften willens seyen / nicht einen Apfelgrauen Hengst wehrt gewesen seyn/dem Ablaß-Krämer unter den Leib zu geben, da ein freudiger Officier, samt seinem gantzen Haus und Companie/darfür als auf einem gelinden Küssen in die Ewigkeit sollten einfahren können? Es wäre bey solchem Kauff / eine jede / auch die grösseste Soldaten-Sünd wolfeiler zu stehen kommen / als sie sonst in der Päbstlichen so genannten **Daterie** oder **Sünden-Cantzeley** angeschlagen und taxiert gefunden wird. (b)

Das Wort GOttes finge man an zu hören und zu lesen, die Blindheit u. Unwissenheit lage

(b) Zum Exempel, Ein Kinder-Mord ist angeschlagen 4. Pfund livres Tournois ꝛc. ꝛc. Ein Vatter und Mutter-Bruder-Weibernord, war angeschlagen fur ein Ducat, 4. Pfund, 8. Caroliner.

aber noch allzu tieff auf den Augen / und Verstockung in dem Hertzen. Es manglete daß jemand den schandlichen Betrug der Verführung und alle die Mißbräuch dem gemeinen und einfältigen Mann/ der nun bald gewöhnet ware heu zu essen, deutlich genug under die Augen reibe. Darzu war in Bern niemand tüchtiger als ein Mann/ der neben schöner und gründlicher Erkanntnuß der wahren/ in GOttes Wort Grund habenden Religion/ die Gab besaß/ als ein Mahler und Poet, die Wahrheit und Lügen, Andacht und Heucheley, Himmel und Erde gantz geist- und sinnreich, lieblich und anmuthig vorzustellen, daß also das, was durch die Predig deß Worts GOttes zu den Ohren eingieng/ hierdurch auch zu den Augen einstiege/ und desto tieffer sich in das Gemüth einprägete: Darbey aber fast unbegreiflich vorkommt / wie dieser Mann zu solchen Zeiten, da die Macht deß Pabstums noch so groß war, so keck und freymühtig darein gehen dörffen. Nichts kräfftigers, aber auch etwas, darff nicht sagen, verwegenes ware es, die zu einem lauteren Spiel gewordene damahlige Religion in einem Faßnachts Spiel jedermann unter Augen zu legen.

Als nun die **Bilder** und **Mäß** zu Statt und Land abgeschaffet wurden, liesse Herr **Fänner Manuel** dieselbige nicht unbe-

begleitet ausziehen, nicht ungetröstet absterben. Sein immer geschäfftiger Geist hatte frischen Anlaß sich hervor zuthun: Er stellte dann eine poetische Klag und Verantwortung der Bilderen, die nun aus den Templen weggeschaffet werden, und dem Dienst des einigen wahren GOttes Platz machen sollten. Diese Bilder führte er redend ein: sie bekennten zwar, daß es nicht recht gethan seye, daß sie da an GOttes statt stehen, und verehret worden, beklagen sich aber, daß es nicht ihre Schuld, sonder der Menschen seye, sie sich nicht selbst zu Götzen gemacht, sondern von den Menschen darzu erhoben worden seyen, deren Schuld es hiemit seye. Sie wolten übrigens gern sich der ehr begeben, und Platz machen dem wahren GOttesdienst, wann es nur rechter Ernst seye, und man alle andere Abgötterey und Sündendienst auch abschaffen wolle. Lasset uns sie aus der Manuelischen Feder und Kopf selbst redend verhören. Der Titul dieses Büchleins ware folgender.

Klag vnd Verjähung der Armen verfolgten Götzen vnd Tempelbild, über so vngleich Vrtheyl vnnd Straff, so an jnen, in übersehung viler lebendiger vnd grösserer Abgötter vnd Abgöttereien, ietzt begangen würdt.

Diß wurde in offenen Druck ausgegeben mit aufgetruckten vierer heiligen Bildnussen. Darvon wir nun dem geneigten Leser auch einen Auszug geben wollen. Die Bilder werden dann also redend eingeführt:

Daß wir in solcher not gestelt
Ob vns würt Ritter alle welt
Vnd müssen stehn in solcher far/
Bekennend vns hie offenbar
Wir armen Tempelbildlin gmeyn
Vnd winckel Götzlin groß vnd kleyn/
Veriehen vnser missethat
Die Gott vnd dwelt erzürnet hat
Das wir im Tempel gstanden sind
Glych wie deß hymels hußgesind
Vnd habend gführt so guten schin
Als werind wir Gott selber gsin
Zu vns hat gschruen jederman
Dem etwas was gelegen an
Für wassernöt oder für Für
Für alle ängst/ vnd als vnghür/
Für all Kranckhait en überal
Rüfft man vns an on alle zal/
Man kam zu vns mit grosser eer
Ferr überland vnd übers meer/
Vnd opffert vns als einem gott
Dem rechten Got zu warem spot/
So sind wir dar nach gstanden hie
Als wärent wir glych eben die

An denen Got het wolgefalln
Zu denen man müßt also walln/
Vnd wär Got da mit dienet wol
So man vns Götzen innen hol/
Von vssen zierte hüpsch vnd fin/
Das solt dan schöner gotzdienst sin/
Glych als Got auch ein solcher wär
Von vssen hüpsch vnd jnnen lär
So sagen wir ouch fry darzu
Wie wol die menschen vil vnru
Mit vns gehept on vnterlas
Darzu vil gelt vnd gut on mas
An vns gewent/ noch ist es war
Das aller kost verloren gar/
Man trib mit vns ernst oder schimpff
So gebend mir(wir)vns doch kein glimpff/
Vnd wend gern noch vnrechter hon
Die weil man doch davon will lon
Das wider Gott, wie man thut sagen/
Man wöll Abgötterey verjagen/
Wir sind zufriden überuß
Gott wöll das rechter ernst werd druß
So wöllend wir die ersten sin
Vnd willig tragen dise pin.

Diewyl vns aber zu glon ist
Zu reden alles das vns brist
So wend wir thun/ nit vns zu gut/
Mit denen man so guten mut
In schimpff vnd ernst ietz haben wil
Vnd mir ye sind das faßnacht spil/

Wie wol vns dannoch wunder nimpt
  Warum die welt so gar ergrimpt
Sy über vns/ vnd solchen boch
  Mit vns vßstoß/ die wyl es doch
On zweiffel ist / vnd gantz gewiß
  Daß mir nit schuldig vnsers bschißs/
Was mügents wir das man vns hat
  In dkilchen gstelt an gwychte statt
Vnd vns anbettet, glych als ob
  Solch eer vnd dienst wer Gottes lob/
Wer hat ye ghört vns solchs begern?
  Im namen Gotts/ der mags bewärn.
Ein block ist einr vor zyten gsin/
  Do ward er gschnitzt zum götzelin
Der ander ist vß stayn gehowen
  Noch hat man vns thun anschowen
Darum das vns ward gen (geben) ein gstalt/
  Als einer jung wär oder alt/
Der ein wyb, diser ein man
  Daß habend jr selbst gfangen an
Mit vns die wir kain leben hond/
  Vnd dannoch yetzund tragen sond (sollend)
Die schuld vnd straff für ander leüt,
  Das ist doch ein vnglyche peüt
Ir selbst hond vns zu götzen gmacht/
  Von denen wir ietzt sind verlacht/
Vnd ist an vns deshalb kein schuld
  Ir selbst bei vns hond gnad vnd huld
Gesucht/ vnd gmeynt wir weren die
  Euch möchten bgnaden dort vnd hie/

Drum

Drum hond jr vns selbst dahin bracht
Darnach wir haben nie gedacht/
Daran ist schuldig der vns gmacht/
Vnd vffgericht ein solchen pracht/
Wir haben nieman betten drumb
Das man vns hielt also für frumb/
Kein wort wir je nit reden können/
Wie vil man vns wil abgewinnen.
Här zu han wir kein trit nie thon/
Auch künnen wir dauon nit gon,
Man hat vns in die Kirchen tragen/
Mügen wir mit der warheyt sagen/
Vnd hat der Tempel etwan brunnen
So sind die pfaffen wol entrunnen.
Wir aber haben müssen blyben,
Keinr hett sich künnen vmhin schieben.
Vnd so uns selbst an hilff zerrunnen/
So sind doch tusend zu vns kommen
Vmb gnad vnd hülff in jrer noth/
Vnd gwiß vermeynt zu finden rath/
So hond wir gar kein klag nie ghört/
Vnd hett sich alle welt empört/
Wir hetten doch kein wort nit gsagt/
Darumb ists nichts wz man vns klagt.
Das ist auch yetz wol offenbar
Man ropff vns hin vnd här beim har
Vnd thů vns nun glich wie man well/
Noch sind wir jedermans gesell,
Wann es thut vns nichts wol noch wee/
Was sollen wir doch sagen mee?

Thut man vns eer/ so lond wirs sin/
  Wir redend ouch gar nichs darin,
Ob man vns flucht / vnd gar verbrent.
  O wär der falsch damit gewent
Das wölte Gott von hymelrich,
  Wie gult es vns so gantz gelich
Das wir yetz also brennen müssen,
  Möchten wir auch nun anders büssen
Für so vil götzen tusend hundert/
  Das ists, das vns jetz also wundert
Ob man die selben ouch werd nyden
  Vnd mit so grossem ernst bekryden/
Sy straffen nach jr sünd so hart
  Wie vns dann yetzund widerfart.

Man kan wol sagen wer wir sind
  Vnd was man falsches an vns find/
Was andern manglet vyl
  Da hat man noch nit so vil wyl
Zustraffen daßelb/ vnd ist wol
  Zusorgen / das die welt sei vol
Vil grösser Götzen / die noch lang
  Nit werden leiden solchen trang
Wie wir / das lassen wir doch sein/
  Wie wol wir nit so bös sind gsin/
Dweil wir vns selbst nit darzu bracht/
  Das sagen wir glich wol bedacht/
Hettend wir hylff darzu gegeben
  Billich verlurind wir das leben
So hond wir nyemands leids gethon
  Das solt man von vns glernet hon.

Man zycht vns der gröst Abgöttrei
  Noch hört man nicht das ainer schrei,
O das die welt all jres leiden
  So willig trůg vnd rach künt meiden
Wie wir still gschwigen hond bis här
  Das wärind köstlich nüwe mär,
Das man ouch dultich wer gen(gegen)finden/
  Ja wo wilt söllich götzen finden?

Kain kirchengötz dem andern je
  Ain böses wort hat geben nye/
Kain fremdes gut hond wir begärt
  Jr selbs hond vns damit beschwärt
Den Pfaffen vnd den jren zgut/
  Damit sie ghept ein freien mut
So hand wir niemand ztod geschlagen/
  Wer ist der solchs von vns mög klagen?
Auch hat man vns nie gsehen spyln
  Oder in ander weg kurtzwyln,
So hat auch kainr sein tag ain pfenig
  Noch sunst/ es sy vil oder wenig
Vnnütz verprasset im wirdts haus
  Da man so vil würt überaus
Es hat ouch kainr den andern truncken
  Das er sy vndern tysch gesuncken
Kain bubenleben hond mir gführt,
  Ouch hat vns nie das Hertz berürt
Eebruch vnd ander hurery/
  Des wissen wir vns warlich fry/
Vnd ietzo will vns mancher fressen
  Der doch sein selbst so gar vergessen

Das

Das er in allem seinem Leben
Kein dinglin nie vmb Gott hat geben/
Vnd wil an vns zu Ritter werden/
Vnd ist doch er mit allen perden
Mit allem thun vnd aller kunst
Ein größrer Götz dann zehen sunst.

Wie mancher ist der vns ietzt flucht
Vnd ist doch er so gar verrucht
In allem leben/ vnd sein hertz
In voller sünd, ist das ein schertz?
Man zuckt gen vns vil messer bloß/
Das sol dann sein der eifer groß/
Das man so wild mit vns umbgaht/
Vnd zücht vns hyn vnd her im kat/
Vnd sind doch tusent götzen mehr,
Zu den man sagt gnad Herr, gnad Herr.
Mit vnderthanen auch dabei/
Ists gar in boden gleißnerei
Wüst künnens wol vnd süwisch sein/
Die Obren reden nit fast drein.
So ists darnach vmb vns zu than/
Wirs leberlin gar gfressen han/
Wir müssend aus dem bildstock all/
Vnd bleibet doch die hur im stall/
Wir müssen aus den Kirchen auch,
Gehörend all zum feur vnd rauch/
Noch bleibt die hur auch an der wand
Gemahlet mit so grosser Schand/
Da ergert sich gar niemands ab/
Im Tempel müssend wir herab.

Das soll nit sein der Götzen gleiß/
O neyn, es ist der heilgen weiß.

Doch gleich wie Gott hat heym gesucht
Die pfaffen die so gar verrucht
Ouch wie er hat vns götzen funden
Das vns ietzt hend vnd füs gebunden
Vmb vnsern falsch vnd vm den schein
Den wir im Tempel gfürt hond fein
Also wird Gott on zwifel finden
All andern falsch vnd den ouch binden
Wie vns/ mit henden vnd mit Füssen
Vnd jn mit andern lassen büssen.

Allein wer götzen brennen well/
Lug nur das er nit sei ein gsell
Der sünd vnd ergerlichem leben/
So sei dann alle sach vergeben
Eim ieden der hand an vns legt/
Vnd mit dem falschen schein vertregt
So wir bißher geführet hon/
Ein ieder well sein falsch verlon
Vnd von seim Götzen leben ston/
Es würt jm sunst auch also gon/
Dann Gott vertregt nit falschen won.

Bilder und **Meß** waren die 2. Hauptstützen des Pabstthums. Wie nun die Bilder haben weichen müssen / und in wie weit selbige sich beklagend eingeführt worden/ haben wir allererst gehört. Die Meß wollte

Hr.

Hr. Fänner Manuel auch nicht unbeleitet abziehen lassen: Er bemühete sich ihrethalb mit zweyen Stücken seiner sinnreichen Erfindung/ welche die Meßhalter und Rühmer übel schmertzten. Beyde diese waren in ungebundener Rede getichtet. In dem ersten wird sie als todkranck und sterbend vorgestellt/ deßhalb ein Cardinal aufgeführt wurde dem Pabst diese leidige Zeitung zu bringen. Die Bestürtzung des Pabsts und seiner Clerisey, darüber wird beschrieben:

Der Cardinal spricht zum Pabst

Allerheiligster Vatter/ ich hab ein Epistel aus Teutschlaud empfangen/ aber grausamlicher/ erschrockenlicher Ding ist für mein Vernunfft nie kommen/ gehe die Zerstörung Jerusalems schlaffen.

Bapst.

Was ists? triffts das gantz Erdreych an/ sonderbar leut, oder gehet es über ein gemeinen Stand?

Cardinal.

Es trifft den besten/ stärckesten/ vnd trifft den Stein an im pfulment/ darauf die gantze Pfaffheit gebauwen ist.

Bapst.

Nun walt sie Gott/ es ist die Meß/ das

Arm-

Armbrust ist lang gespannen gestanden/ so bald es laßt/ so sind wir all geschossen.

Cardinal.

Ja Herr jr habts errathen/ ich bin erschrocken/ das mir die zän klopffen.

Bapst.

Wie stehts aber vmb sie, ist nicht noch Hoffnun gut Rath zu finden/ es ist nichts bösers dann ablan: dann wo man vns den Schemel entzuckte/ so legen wir all auf dem Boden.

Cardinal.

Ich bin gantz erstummet vnd erschrocken/ rathen jr, dann ich hab weder Vernunfft noch Athem.

Bapst.

Was ist der Vnfall/oder in was Gestalt leidet die Meß noth?

Cardinal.

Sie ist anklagt/ verlümbdet/ausgerufft vnd verschreit/ sie sey ein betriegender Geltkautz/ ein Greuwel, Gottslästerung, vnd die grost Abgötterey/ so je erwachsen/ seyt daß die Erden gestanden seye/ vnd ist zu besorgen, man werde jr den Eyd von Knechten geben.

Bapst.

Ists aber gewiß waar, oder nur ein schreckböttlin?

Car-

Cardinal.

Es ist als gwüß, als der Todt allem jrrdischen Läben.

Bapst.

Das ist erschrockenlicher zu hören/ dan̄ der Erdbiden des Nachts, vnd grausamer zu sehen, dann die Finsternuß zu Mittemtag.

Cardinal.

Ja Herr, kein zyffer möchte den Schaden fürbilden/ sonders so sie jr schon für recht gebotten haben.

Bapst.

Vnd wär sind aber vnser Meßwidersächer/ Juden/ Türcken oder Heyden, in denen sich sölicher Fräsel erreget?

Cardinal.

Es ist das Nachtmal Christi der hauptsecher, vnd seine Beyständer/ die so den Christen Tauff empfangen haben/ hochgeleert vnd vngeleert Pfaffen vnd Leyen vnnd derer vil on Zal.

Bapst.

Das ist erbärmklicher vnnd schädlicher dann die Verderbung Sodoma und Gomorrha vom hellischen Feuwer, ietzt rünnt vnser Schiff an allen Orten.

Cardinal.

Ja Herr / ich förcht es helffe kein verstopffen/ wir haben gegenwind / vnd sind vns alle ruder brochen.

Bapst.

Vnnd wer ist aber für ein Richter angerüfft/ oder fürgeschlagen?

Cardinal.

Das sind die fünffzehen Episteln der zwölffbotten/ die Geschichten der Apostlen/ vnd ob die Mässz nit gichtig vnd anred wölte sein jrer ansprach / so wöllen sie alle guten Propheten zu zeügen stellen/ vnd vertrösten sich starck auff die Epistel zu den Hebreeren/ auch soll das alte Testament Obmann sein.

Bapst.

Das frewt mich eben / wie den stültzer der hoppentantz/ da wurden wir als vil an gewinnen / als einer der ein messer am fewer will wetzen. Die Richter sind parteyesch/ vnd von anfang allweg wider vns / sie wurden vnser Meß gleych als gsund sein/ als dem König Pharao das Rotmeer: möchten wirs aber für ein außspruch der geistlichen Recht bringen/ so wär der sach gerathen vnd schon geholffen.

Cardinal.

Das ist schon versehen / vnd ein verlorne red/ dann bey dem volck ist nichts vn-

werders, argwöniger vnd verlümbter dann die geistlichen Recht / ja sie haltens schnöder dann das brett hinden am gemeinen sprachhauß, da die bauren....

Bapst.

Ich weiß noch ein trostliche zuflucht, wir wöllen dapffer, redlich, handtfest vnd trutzlich leut anruffen, die es den klägeren abschrecken mit tröuworten, vnnd streichen / vnd dieselbigen bereden / die kläger seyen die ergesten kätzer, so die wält je getragen hab, sie wöllen Christum von allen ehren stossen, verlöugnen Gottes allmächtigkeit, schmähend die wirdige muter Gotts, all heilgen vnd Engel: lernen, man soll nichts guts thun, all Oberkeit außdilcken, vnd niemant dz sein geben, man muß sie aber vorhin wol mit gelt salben: dann werden sie so lind / daß man ein Roßeisen in sie schwetzte.

Cardinal.

Sölt das mögen helffen, so wer nichts versaumpt, auch kein kost gesparet / wir hands versucht / vnd zwar nit on mercklichen kosten bestellt Hans Streichdenbart, Cuntz Sihesaur, Claus Fluchübel, Rudy Trewer, Vli Bochdentisch, Heinny Geltrapp: die auch jr bests gethon, aber nichts mehr geschafft hand, dann hetten sie dieweil zum Regenbogen gworffen.

Bapst

Bapst.

Vnd wie kompt das? das het ich nicht gemeint.

Cardinal.

Ja sie seind nicht all bstellt die saur sehen/ die widerpart kans auch/ vnd gehet hie nach dem gemeinen sprůchwort/ einer bochet/ der ander gibt nichts drumm. Das ist aber dz aller böst der armen trostlosen Meß/ als sie gesehen hat/ das von jr gewichen sind jhre pundtgnossen/ begrebt/ dritten/ sibenden/ dreißgist/ jarzeyt/ sammt dem opffer/ bisher darzu getragen/ hat sie den handel so schwer zu hertzen gefasset/ daß sie tödlich kranck ligt/ vnd ist jrs lebens wenig hoffnung/ aber größlich zu besorgen/ ob sie schon nit für gericht komme/ so sterb sie sunst ab.

Bapst.

Lieber meinstu nit ob jr mit einer badenfart zu helffen were/ blutigen angst/ kost was es welle.

Cardinal.

Ja ich mein es hab kostet/ es ist vergebens/ wir hands versucht/ aber sie für kretzig dar/ vnd reüdig wider dannen/ sie ist fast wüst außgeschlagen/ aber nichts geheilet: Es sind sidher erst grosse löcher inn sie gefallen/ vnd hatt Etikam/ den schweinenden siechtag überkummen/ sich eben gebesseret wie der beltz vom wäschen.

Bapst.

Ich will sie dem weitberümpten Artzet Doctor Johann Rundeck befehlen, vnnd jhm Doctor Heyoho zugeben, den Apotegcker.

Cardinal.

Habend wir so viel verbadet, so laßt vnns recht den kosten auch dran wagen, vnd glück walten, gebt jhnen nicht mehr dann ein hauffen schmär inn die büchsen, dann sie müssen viel versalben.

Diese bestellte Doctoren und Apothecker handleten fleißig. „Doctor Rundeck „besahe ihr, der Meß, den Harn, griesse ihr „den Puls, fande sie sehr schwach, muth„massete, sie müsse irgend wo unter die Weiß„gerber gefallen seyn, die ihr die Ripp zer„stossen haben: Item sey ihr ein groß Ge„schwär gewachsen, an gefährlichen Orten. „Doctor Heyoho der Apothecker brachte „bey: Es seye ein alter Schaden; Und ha„be sie den Gebrächen an die Welt gebracht; „sie seye von Anfang ihrer Geburth nie in„wendig gesund gewesen, wie schön roth „Backen sie von aussen gehabt. Es seye bey „ihr ein solch verzweiflet unheilbarer Scha„den, daß schon viel berühmte Artzte daran „zuschanden worden seyen: Darum sey Noth „guten Rath und Fleiß anzukehren; Dann „so sie Ihr wenigst doch noch einen Aufenthalt

„halt geben könnten/ so wäre, sagte Er, ihre „Saw feißt/ und wurde es ihnen dem Sin„nen wol lonen (sie der Mühe halb reichlich „bezahlen). Darum Herr Doctor/ ruffte „der Apothecker/ so eylend schnell mit euwer „Kunst/ so hab ich hie allerley Confect Rö„mische Stück/ Gewürtz und Kräuter/ die „ihr wüssen mit Pracht/ weltweiser Klug„heit zu temperieren, nach Aristotelischer Weis „und sophistischer Art. (e) Thund den Ru„cken darhinder/ ich will mich auch nicht spa„ren; Mir ist Schmär von Rom geschickt; „darmit will ich salben, es muß gehen/ und wäre es als rauch wie ein Ygel. Sie finden ferners/ daß die Meß in einem bösen Zeichen/ namlich im Scorpion empfangen/ im Krebs und schweinenden Mon gebohren; Es regiere sie auch der wanckelmühtig und boshaffte Planet Mars/ und zwar habe sie ob den achtzehen Vätteren gehabt/ die an ihr gemacht haben. (f) das zeige an ihr

T t Ge-

(e) Aristoteles und die wortspitzige Schullehr hatte dermassen überhand genommen, daß die Heilige Schrifft dargegen gantz aus der Acht gelassen, und, an deren statt, menschliche Weisheit und Redner-Kunst getrieben wurde; Dardurch man aber in die tieffe Finsternuß deß Papstums verfallen ist.

(f) Wird gedeutet auf die viele Päpste, deren ein jeder etwas hinzu gethan hat, biß die Meß in den Stand kommen, wo sie zu Zeiten der Reformation gewesen ist.

Gestallt und Wesen: Darum so grosse Sorgfältigkeit bey ihr vonnöthen seye: weil sie von mancherley und widerwertigen Naturen und Eigenschafften zusamen geplätzt seye, jetz warm, dann kalt seye, feucht und trocken zugleich, dardurch dann widerfahre, daß wormit man einem helffen wolle, darmit verderbe man das ander. Indessen erkennen sie, daß dieser Meß Tod sey ihrer aller Pestilentz, ja ein verzehrend Feur, als welches da den lustigen Brunnen, aus dem ihr gemachsam, feißt, versichert und überflüßig Leben fliesse, gantz auströcknen wurde. Sie gewahren, daß sie schwitze, welches der eine als ein lebens, der ander als ein todes Zeichen ansihet; Sie ziehen alles zu Raht und hilff, viele geweihete Sachen, die aber entweder nicht mehr vorhanden sind, oder sonst nicht helffen wollen. „ Der Doctor forderte den zarten Fronleichnam Christi aus dem Sacramenthäusli, deme einer, Frümesser genannt, antwortet. Christus seye zur Rechten seines Vatters im Himmel, laut der Artickeln des Christlichen Glaubens. Greiffet ihr hinauf, sprach Er, und nehmet ihn herab, ich bin ihm zu kurtz. Ihr aber seyt Groß-Hansen. Endlich da sie sahen, daß Ihr nicht zu helffen, sagte Doctor Leugeck. Wo nun aus? spricht der Fuchs in der Fallen; jetz sind wir im Meer, on Schiff und Ruder: wer kan küchlen, on Feur und Anken

cken, oder von Federen fliegen? Es wer (wäre) gleich als müglich, das gantz Meer an den Regenbogen zu hencken, wie ein Bratwurst an einen Stecken, daß es dürr und trocken wurd, als dieser Meß zu helffen, so sie schon verlohren hat die rechte Hertz-Adern, namlich das Fegfeur, welches mit seiner Flucht mit ihm hinweggeführet hat Begrept, Dritten, Sibenden, Dreißgest, Vigilg, vnd Jarzyt, samt jren Opfer-Liechtern, Wey-Wasser, Oel vnd Palmen. Nun rath, Nähter gut, wie jr unbrämpt vom Kessel kommen, es hilfft doch weder schreyen noch salben; Darauf verlassen sie diese Patientin und lauffen davon.

Ihres Testament hat Herr Fänner Manuel also verfasset.

Die Ordnung und letster Will der Meß, so da die gantz Pfaffheit gesöugt, erneert, vnd beschirmet hat, wie ein Muter ihr Kind.

Zu wissen vnd kund seye mengklichen, dem diese geschrifft für augen, gehöre vnd erkanntnuß kumpt, dz ich Meß betrachtet hab die vnstäte diß läbens, vnd den schweinenden hinfal, abgangenden gebresten aller irrdischen dingen, auch sonderlich die starcken wort Christi, also lautend: Ein

jegliche Pflantzung / die nit gepflantzet hat mein Himmlischer Vatter, wirt ausgereût, vnd in das fewer geworffen / vnd das man jm vergeben dienet mit gebott und satzungen der menschen. Diese Wort werden auch weder mir noch niemandts fehlen / ehe wirt zerbrechen Himmel vnd Erdtreich. So ich solches weiß, vnd darbey schmertzlich befind, wie mir das Nachtmal Christi zu hertzen tringet, (g) hab ich mich vnder das joch des tods ergeben: Dann die besten Artzet haben mich verlassen / die mich zu Baden gar wol getrostend: die anderen so noch jhr bestes an mir versuchen / hand alle hoffnung verlohren, das befind ich an ihrem thun vnd lassen.

Auff das so hab ich mein Testament / ordnung und letsten willen beschlossen, angegeben / vnd mit der Feder vergreiffen lassen / vnd will, das mein ansehen durch niemandt geminderet, gemehrt / noch in einigen weg / weis oder form / verruckt oder geenderet werde. Dem ist als hie nachuolget:

Zu

(g) In dem Mandat, so Zürich zu End Meymonats (Mitwoch nach Trinitatis) 1532. ausgehen lassen, sagen sie: daß die Meß nicht zu kleiner schmälerung und verkleinerung des leidens Christi, der allein das Opfer für die Sünd und (unser) Säligmacher seye, abziehle Siehe wie sie die X. Schlußred von Bern nennet, darum man das Nachtmahl Christi darfür eingesetzt haben wollte.

Zu dem vordersten vnnd des ersten, so verordnen ich mein arme Seel jrem Götz vnd schöpfer dem Bapst, von welchem sie geborn vnd außgangen ist, gleich wie der Basilisc vom hahnenev. Mein leychnam soll bestattet werden vnder die augen der gantzen Pfaffheit, so tropfft mir das Weyhwasser auf das grab on vnderlaß: Dann sie werden mich trewlich beweinen. Zu dem dritten so will ich das mein jarzyt vnd gedächtniß zweymal im jar begangen werde, das erst auff den Escher-Mitwochen, am abend mit einem gesungenen spottlied zum schlafftrunck, am morgen mit einem järlichen schauwspiel zu meiner gedächtnuß (h) mit dem bäsen vber das grab. Das ander jarzyt auff den Ostermontag, in Doctor Kochs gartenheüßlin auff dem hirschengraben, mit etwas meysteren zum brämpten man: Demselben Doctor nasengraff verordnen ich für sein müh vnd arbeyt, mein Altarstein zu einer fewrstatt oder herdblatten. Denn will ich das Doctor Hans Schmid von Constentz werde mein läder, darmit der Altar bedecket ist, zu einem fürfäl in sein Schmitten, (i) dann

(h) Deutet auf das Bonenlied, und die 2. in Bern gehaltene Faßnachtspiel.

(i) Der ist Johannes Faber, Vicari von Constantz nnd nachmaliger Bischoff von Wien. Sein Vatter war ein Schmid gewesen zu Leuthkirch in Schwaben.

er hats höchlich vnd wol verdienet. So denn ist gentzlich mein will vnd meinung/ dz dem wolschreyenden Doctor Ecken von Ingollstatt gefolge dz öl in den ampeln / sein kälen damit zu schmiren / die er durch meinet willen / rauh vnd heiser geschreien hat. So dann die Altarschellen gib ich den Sewen so die beyd Doctor Eck vnd Faber zu Baden / Speyr vnd anderen Orten mit dispu- tieren gewonnen haben / das sie der Wolff nit fresse: Aber die Alben soll Doctor Ecken allein zukommen / dz er dem Predicanten zu Bern ein kittel daraus schneid / dann sie ist weit vnd lang / vnd der Predicant groß/ breit vnd dick. Ich will auch dz dem Doctor Lempen die zween liechtstöck gelangen/das er dester baß in die gschrifft mög sähen. Dann so will ich das dem Doctor Murnar werde das weiß Tischtuch auff dem Altar / das er seinen Mäderen darauf zu essen gebe/ wenn sie jm die gauchmatten mäyen.

So denne, will ich auch zulassen, das dem Hansen Buchstaben/Schulmeister zu Zofingen/ meinem sonderen liebhaber, dz tuch so der Pfaff auff das haupt legt / genannt der humler / gelange, das er sein kunstreich Hirn damit bewahre. rc.

Auf solche Weis durchhechelte unser Fänner Manuel damahligen Betrug und Menschentand deß Papsts und seiner hohen und niederen Clerisey / und zeigte, wie alles einge- richtet

richtet seye, und abzwecke, eintzig den guten Leyen zu teuschen und betriegen, sein bestes, das ist, Haab und Gut durch die Religion oder falschen Schein derselben zusuchen, und einen blinden Gehorsam gegen dem Papst und seinen Satzungen aufzurichten. Welche kräfftige und lächerliche Vorstellung zu sonderlichem Aufnahm der Reformation gereichte.

Wie Niclaus Manuel ein gesegnetes Werckzeug ware, die Augen der Menschen aufzuthun, durch seine zwey Faßnachtspiel, und treuen Beystand, den er den ersten Evangelischen Predigeren leistete; Wie Er von der Oberkeit von Bern ausgeschossen war bey der Disputation in ihrem Namen eine Stelle zu vertretten; Also ward Er auch nach eingeführter Reformation sehr starck gebraucht, selbige zu handhaben und zu befestigen. Sonderlich wurde Er von einer Gesandschafft auf die andere geschickt; daß Er also in den noch wenigen übrigen Jahren seines kurtzen Lebens wenig zu Haus seyn können, sonder immer in wichtigen und allermeist Religions-Geschäfften hat abwesend seyn müssen.

Die erste Gesandschafft, die Er als ein Ehrenglied des Raths verrichtete, ware, daß Er den 24. Apr. 1528. mit Bernhard Tillmann, dem Seckelmeister, abgesandt wurde nach Basel, alldort, nachdem sie sich zuvor mit den Ehren-Gesandten von Zürich

wur-

wurden verglichen haben, einmüthig allsdann vor einem kleinen und grossen Rath fürzubringen.

„ Daß Mein Herrn von Bern vnd menklich dem Heiligen Göttlichen Wort anhängig, zwar besondere Freud empfangen, daß sy (von Basel) vergangener Zytt durch jr ersame Pottschafft sampt jren Predicanten vff gehaltener Disputation allhier zu Bern erschiennen. Da aber nütz dest minder Mein Herren daneben glöublich anlange, wie dann in der Statt Basel etliche Schmachbüchly getruckt, villicht vß jr geheiß, anmuthen und nachlassen: (k) Weliche büchly gedachte Disputation verletzlich antasten / solches Meinen Heren (von Bern) beschwärlich seye, mitt früntlicher pitt söllichs abzustellen, und, wie dann vor vff vil tagen abgeredt, vorsyn, das

(k) Pater und Decan, Caspar Lang, gibt zwar in seinem Grund-Riß, im ersten Theil, am 962. Blat §. XI. vor, dieses Büchlein, so die beyde Doctoren Johannes Eck und Johann Faber wider die Disputation von Bern haben trucken lassen, habe ein loblicher Magistrat zu Basel, aus gut alt Römisch Catolischem Eifer zu trucken gottselig bewilliget: Worinn er aber der Oberkeit wohl zu viel thut, und wir es viel eher der geschwindigkeit und gwinnsüchtigen Ubereilung eines Buchtruckers beymessen wollen: Wiewohl wir übrigens auch gestehen müssen, daß im Jahr 1528 noch viel Päpstisch gesinnte Gemüther in Basel gewesen sind.

das söllich Schmach-Büchlin by Jnen nit getruckt werdind, dann sölichs, wo es nit abgestellt wurde, nützit guts bringen möcht, vnd damit Jnen die büchly fürlegen. (l)

So hatten diese Gesandten auch einen Befelch im Namen ihrer Oberen Basel zu verdeuten, daß selbige vernommen, „Daß neulich in Basel etwas Unruh entstanden seye, von wegen der Bilderen, so Jnen (von Zürich vnd Bern) vff das höchste leyd seye, vnd darum mehrentheils zu Jnen geschickt, da zu schaffen vnd fürderen was zu Frieden, Ruw vnd burgerlicher Einigkeit dienstlich sin mag, vnd da nützit sparen, damit aller Vnwill vnder Jnen hingenommen, vnd zu Einigkeit kommen mögen.„ (m)

Gleich folgenden Monats Mey, zu Ausgang, wurde Herr Niclaus Manuel allein nach Zürich gesandt, aus Anlaß jüngst zu Lucern ausgegangenen Abscheids, mit Jnen gemeinsamlich zu berathschlagen, was sich gebührt, vnd die Nothdurfft (deß Evangelischen Wesens) erhöuschte, vnd demnach hindersich bringen. Und da der Aufgang

(l) Siehe Instructions-Buch vom Jahr 1528. lit. A. p. 124. sq.

(m) Siehe eben daselbst.

gang deß Liechts in Toggenburg selbiger Enden Liebhabere in grosse Gefahr gesetzt hatte/ und sie in besorglicher Muthmassung stuhnden/ sie dörfften des Glaubens halb überzogen werden; Als hatte der Ehrengesandte von Bern in Befelch, mit dem Botten von Zürich darzwischen zu ryten.

Die Reformation ware glücklich in allen Landen der Herren von Bern eingeführt/ darbey jedermann die Freyheit gelassen wurde/ an meisten Orten gemehret/ ob sie lieber bey der Meß bleiben, oder aber sich zum Evangelium bekennen wollten.

Wie aber eine Religions-Aenderung und Kirchen-Verbesserung in ein Land einführen, eine der gefährlichsten und schwersten Unternehmungen ist. Also obgleich selbige einmahl angenommen/ sie in ihrem Wesen und guten Stand zu erhalten, ist auch nicht was leichtes, dem allgemeinen Sprichwort nach. (n) Nun hatte dann **Bern** mit aller Angelegenheit und Fürsichtigkeit auf gehaltene Disputation, die nach göttlichem Wort alten und neuen Testaments eingerichtete Reformation/ in allen ihren und auch benachbar-

(n) Non minor est virtus, quàm quærere, parta tueri.

barten Landen eingeführt. Es erhube sich aber plötzlich ein Ungewitter/ das durch einen starckē Sturmwind bald alles wiederum über einen Hauffen geworffē hätte. Wie das Geblüt in dem menschlichen Leib am ersten erkaltet/ wo es von dem Hertzen am weitesten entfernt in die äusserste Glieder laufft; also wollte der wahre Religions-Eifer und Liebe zur Reformation baldest wiederum erkalten in denen von der Haupt-Statt Bern abgelegenen Landschafften, ich will sagen in denen sogenannten **Oberen Landen** des Berner-Gebiets/ namentlich den dreyen Thäleren/ allwo ein mannhafftes und zahlreiches Volck wohnet/ deren einten Herkunfft von den Schweden hergeleitet/ die andere aus Italien, und selbst von Römischen Burgeren hergenommen werden wollen. (o) In einem von diesen Thäleren lage das namhaffte von **Seilger** dem Freyherrn von **Oberhoffen** und **Ried** im XII. Jahrhundert gestifftete/ von dreyen Kayseren reichlich befreyte/ aber auch mit Zinsen und Zehenden biß über Bern hinab in fünffzehen Stund weit wohlversehene Kloster **Interlacken** (p) und nächst darbey das Stättlein

(o) Zum Exempel, die Knutti sollen, einicher Meinung nach, die Römische Canuti, die Knörri, die Canori ꝛc. seyn.

(p) Dieser Ort heißt bald Interlacken, so viel als Inter lacus, weil er zwischen zweyen Seen. Bald schreibt er sich Interlappen, das ist Inter lapides: weil er zwischen den steinigten Gebürgen ligt.

lein Unterseen, so dann besser hinauf das Dorff Meinringen 2c. und Landschafft Hasle zugenannt im Weißland. Bey einem so reich ausgesteurten Kloster ist eine jede Neuerung gefährlich/ und kan reformieren unbeliebig ausfallen. Die von Hasle/ wie dann Bern allezeit die Meinung ihrer angehörigen einholte, was in einer so zarten Religions- und Gewissens-Sach, die sich nicht mit Gewalt auftringen laßt/ zu thun seyn wolle/ waren die ersten gewesen/ die der Oberkeit gerahten, in solcher damahls schwebenden Ungewißheit die Sach an eine Disputation ankommen und aus GOttes Wort die Wahrheit erläuteren zu lassen: Sie hatten auch nach vollbrachter Disputation die Reformation freudig und willig angenommen/ und darbey zu bleiben Siegel und Briefe von sich gegeben. Wie nun das Kloster Interlacken gar viele Leut hatte die jährliche Einkünffte dahin zu lieferen schuldig waren, diese aber gehört hatten/ daß die fette München nun abgeschaffet seyen/ vermeinten sie/ gleich auch die von Buchse/ Friesisperg und Gottstatt, die Christliche Freyheit/ von deren sie so viel rühmens hörten/ bringe auch mit sich eine äusserliche Befreyung und Ledigmachung von obliegenden Schulden/ Zinsen und Zehnden. (q) Eben wie diß auch einer

(q) Diß wäre vielleicht ein eben so kräfftiges Mittel Neubekehrte zu machen, als alle die 16. unterschied-

einer von den begehrenden Punckten war/auf welchen damahls die **Widertäuffer** trangen. Es vermeinten also die Gotts-Haus-Leuth von **Interlappen**/ daß ihnen deß Orts der Glücks-Stern und Freyheit-Sonne aufgegangen seye; und so man Ihnen dieses nicht vergünstigen wolle / wollten sie bey dem alten Wesen und Gottsdienst verbleiben. Bey den meisten schluge der Religions-Grund darzu/ und wie nichts stärcker ist als diese, oder auch / wann schon wenig darvon im Hertzen ist / doch der Fürwand derselbigen/

U so

liche Kunstgriffe, welche die Französische Geistlichkeit ihrem König Ludwig XIV. vorgeschlagen haben: Novas tabulas, Abschaffung der beschwerlichen Zinsbücheren heischte auch ehmahls Catilina. Sollte man manchem Catilina seine Schulden zahlen, oder nichts von ihm forderen, man brächte ihn zu welcher Religion man wollte. Schon lang zuvor nemlich Anno 1254. hatten etliche Leuth am Brünig, die dem Gottshaus Interlappen und etlichen Burgeren von Bern zugehörten, eine Bündnuß mit den Unterwaldneren gemacht, darmit sie sich meinten zu stärcken wider die, denen sie Zinsen oder Diensten schuldig waren: Also daß man von Bern aus mit einer Hülse von Solothurn und Thun hinauf gezogen, Wildersweyl verbrannte, und anders so daran Schuld hatten: Und als diese Leuth noch dißmahl von ihrer Bündnuß nicht abstehen wollten, zoge Schultheiß Philipp von Kien biß nach Brienz da die von Unterwalden bewafnet warteten, welche dann auch gebührend gezüchtiget und der Sach geholffen wurde. Sihe Jacob Kungelshofers Chronic von Bern. Ms. p.m. 70.

so liessen sie sich leicht unter diesem Grund bewegen und aufwicklen. Sie nahmen dann würcklich das Kloster Interlacken ein, so mit einem Kasten-Vogt von Bern aus besetzt war, der dann, samt einem Gesandten von dannen, Mühe gnug hatte ohne Beschimpffung und Beschädigung zu entgehen. Neben der natürlichen und einem jeden Menschen angebohrnen Neigung zur Freyheit, schlugen böse Aufweisungen darzu. Den Anlaß gabe das Setzrecht (Collatur) so das benachbarte, an den Unterwaldischen Gebirgen, ligende, Closter Engelberg (b) hatte, über

(b) Engelberg. Im Jahr Christi 1056. hatte Conrad von Seldenpeuren, ein Edelmann von Zürich, der im Unterwaldischen viel Land besaß, einen Trieb ein Closter zu bauen, auf seinem eigenen Boden. Er fieng an zu Buch zu bauwen: Es soll aber dort alles, was man des Tags aufgerichtet, des Nachts wider zusamengefallen seyn, darauf ein frommer alter ehrlicher Mann dem betrübten Stiffter gerathen habe: Er solle einen unbändigen Ochs nehmen, ihm ein Brätt an die Stirn binden, und wo dieser damit stillstehen werde, da könne er sicher das Closter aufbauen. Laß mir diß ein herrliches Fundament seyn zu einem Gebäu, so gut als das gantze Closter-Leben. Der Ochs eilete dem Berg zu, der von seiner Gestallt der Hahne oder Hennenberg hiesse, und den Nahmen, ohngeacht 1601. in einem starcken Erdbidem biß 1000. Schuh von der obersten Höhe herunder gefallen, noch heut zu Tag trägt. Auf dem Ort, da der Ochs stillgestanden, baute man das Closter, und, weil dem Vorge-

über die disseits des Bergs Brünig gelegene Pfarrey Brientz/ als welcher Chuono/ ein Edelmann von Brientz/ der Stiffter dieser Pfarr/ mit seinem Bruder Rodolff von Rarum und seinem Sohn bey Visp (in Wallis,) all sein Recht mit samt dem Kirchen-Schatz und Kasten-Vogtey/ wie ers besässen/ zu ehren der Jungfrau Maria, in die Hand damahligen Abts Heinrichs offentlich auf dem Kirchhof, und in der Kirchen zu Brientz übergeben hat/ vor Zeugen/ Wernher Propst zu Interlacken/ Ulrich und Heinrich/ beyden Priesteren, und

U 2 Ul-

geben nach, man in währendem bauen die Engel sich darüber freuen und singen gehört, so ward aus Hahnenberg ein Engelberg gemacht. Der gute Stiffter kleidete sich selbst als einen demüthigen Leyenbruder ein, stattete dem ersten Abt Adelhelm das Gelübd ab: ward aber nach 6 jährigem solchem Dienst vou seinen eigenen leuten um das Leben gebracht: soll darfür den Verdienst eines Martyrers erlanget haben. Einem von den ersten Prälaten dieses Closters, dem auch heilig genennten Abt Berchtoldus, soll einsmahls zu Winterszeit, als Er nach Lucern über den See gefahren, eine grosse Schaar Fisch, Albelein geheissen, bey seinem Schiff sich sehen lassen, mit aufgestreckten Köpflinen, gleichsam den Seegen begehrende, den er ihnen auch ertheilt, aber auch zugleich den Befelch gegeben, jährlich um solche Zeit allwegen sich da widerum einzustellen, wie dann geschahe, und zwar also, deß ein Closter Engelberg deren alle Jahr eine gute Anzahl zu beziehen hat, denen man dann den Seegen bey Gebatt zu Tisch ertheilt.

Ulrich/ dem Leutpriester dieser Kirchen/ auch fast allen Pfarrkinderen, im Jahr Christi 1219. am anderen Sonntag in der Fasten. Krafft dessen hatte das Closter Engelberg die Pfarrey Brientz mit einem Priester zu versehen, vermeinte dahar in dem Rechten zu stehen/ ihre Religion dieser Orten fortzupflantzen/ und also die Leuth des geistlichen halb zu versorgen. Da nun weiter die Kasten-Vogtey des Closters Engelberg, dazumahl nach Unterwalden gehörte/ so wurde dort auch Hilff gesucht. Ja damit man sich verstärcken möchte, wurde Uri auch mit eingeflochten/ von dannen man einen Priester geforderet/ auch erhalten/ und durch einen Landvogt mit 12 bewaffneten Männeren über den Brünigberg ins Berngebieth führen lassen/ da Meß zu lesen und auf Römischen Gottesdienst zu halten.

Das war noch nicht genug/ sonderen damit man auch Lucern als den mächtigsten unter den Papistischen Cantonen anseile und einflechte: so hatte man selbigem das Setzrecht von Brientz käuflich zu erhandlen angebotten: Daß also diese 3. Ort schienen völlig Parthey wider die Reformation von Bern genommen zu haben: denen die Walliser beytratten/ und die böswillige unter denen von Hasli und Brientz die 2. übrige Thäler, Frutigen und Sibenthal

durch

durch ausgesandte Botten auch in gleiche Meinung zu bringen trachteten: Und zwar ziemlichen Eingang fanden: Doch bey allen mehr als den **Nidersibenthaleren**, bey denen **Peter Kuntzen** Lehr tieffe Wurtzen gefasset hatte. Es ward dann gleich Anfangs eine Gesandschafft dahin geschickt, die Sach zu betragen und zu berichtigen, die zu **Brientz** in einen starcken Wortstreit kame, massen nicht nur aller Vorschub von **Unterwalden** her diesen leuthen gethan ward, sonderen so gar der Abt von **Engelberg** selbst, (c) würk-

(c) Dieser Abt ware Barnabas Bürcki von Altstetten, der im Jahr 1505. von Hugo dem Bischoff von Constantz darzu geweihet und bestätiget worden war, ein zu Paris gestudirter Doctor der Heil. Schrifft, der Caspar Wolleben zu seinem Leutpriester zu Brientz gemacht: Auf der Disputation zu Baden, einer der Presidenten gewesen; dergleichen Zusamenstossung zweyer Geistlichen, die verschiedenen Gottsdienst an gleichem Ort verrichten wollten, der einte Meß lesen, der ander das Evangelium predigen wollte, truge sich damahl öffters zu: zum Exempel, zu Neuenstatt am Bielersee, da Hans von Mett, von Bern aus, zum Predicanten geordnet dahin kam, und aber einen Religiosen von dem Abt von Balile dahin geschickt, antraffe, welches Er durch den Landvogt von Nidau nach Bern gelangen liesse, sich erklagte, mit Bitt, daß man ihn nicht vertreiben, und also zwischen zweyen Bäncken niedersitzen lassen wolle: Stehe um den Landvogt zu verdienen, mit Leib und Gut. Datum den 1. December. 1530. sihe MS. Groß. 62. b. f.

würcklich sich zu Brientz im Bernergebieth befande / die abgethane Meß wider aufzurichten / als die Er selbst in Person hielte / das Volck widerum dahin zu ziehen; darüber dann Bern folgendes Schreiben an ihne abfertigte.

Mißiv an Abt zu Engelberg so jetz zu Brientz.

Vnser ꝛc. Vns langt an wahrer Bericht, wie Ir Vch gan Brientz vß Beuelch vnser lieben Eidgnossen, der drey Orten vwers Closters Castenvögt / verfügt habind / vnd da Meß haltind / ouch die neuen Mißbrüch nebent dem GOttes Wort, nitt lange zytt durch mönschen Gutduncken erdacht / inn übung haltind, das vns nitt wenig bedurt / sunder vff das höchst befrömdet, vnd beschwärt. So wir nun dieser sachen halb vnseren lieben Eidgnossen vweren Castvögten, eben ernstlich offtmal geschrieben, vnd aber vns noch kein entliche antwort mögen gelangen / dann das vff einmal vnser Eidgnossen von Vnterwalden vns zugeschrieben haben, sy wellen des glaubens halb vns vnd die vnseren vnbekümmert lassen / ouch die Pünt trüwlich an vns halten / deß wir vns getröstet. So aber wir täglichen vermercken / das dem nit wil gelept werden, erheuscht vnsere hohe Notturfft / darzu zu thun. Harumb

rumb dieweil Jr darüber gan Brientz kommen / vnd ob geseit ist / die Gottlästerliche Meß / vnd abgöttische Ceremonien in übung vnd bruch zu halten vnderstand; wollen wir üch früntlicher Meinung gewarnet haben, das wir sölichs nitt dulden werden; Wo Jr aber üch des Gotts Worts vnd vnsers Ansehens halten / mögen wir üch wol blyben lassen / dann das wir Jemands syner grechtigkeit / ohne Göttliche Ursach, erweeren / werden wir / ob GOtt wil, keines wegs mit der Warheit mögen entschuldiget (beschuldiget) werden. Wir haben ouch des handels halb den vnseren von Ringgenberg geschrieben / möget Jr Innen gleicher wys dise Meinung fürhalten. Wellent darby yngedenck seyn das Mandat, so wir der Meßpfaffen halb haben lassen vßgan / damit Jr deßt ghorsamer syn mögint; Hierüber üwer schrifftlich Antwort erwartende / mit disrem Botten: Dann es dißmal vns der gar vß ist / diß handels halb: Wollen ouch hiemit vnser ehr bewart haben. Darnach wüßt üch ze halten. Datum den 24. Julij 1528.

Ist wohl zugedencken, daß der Abt keine vernügliche Antwort gegeben hat / sonderen auf seinen Rucken bauend fortgefahren ist / und dort ausgeharret / mit Meß und Proceßionen halten, biß Er bey Annahung

deß Bernerischen Panners durch das nächste Gebirg, durch Stauden und über Stöck nach Engelberg sich in Sicherheit gebracht, alldieweil Hans am Sand, vermuthlich sein gewesener Kirchendiener zu Hasle, der die gemeine Straß über den Berg nehmen wollte, von den Bernern erwitscht, und das Leben einbüssen müssen, dessen Haupt die Unterwaldner ab der Stangen weggenommen, und nun in der Sacristey zu Sachslen ob der Thür ehrerbietig aufbewahret wird, mit der Uberschrifft als eines Martyrers. Der Abt und seine Anhänger wurden desto mehr gestärckt, weilen 6. biß 800. Unterwaldner über den Brünigberg in das Bernergebieth, unter dem vorgeschützten Collaturrecht von Briens, bewaffnet würcklich eingefallen waren, die alte Religion, Meß und Bilder in diesen Landen wider einzuführen, und den Abt von Engelberg zu schirmen.

Bern sahe die Sachen nicht mit gleichgültigen Augen an, massen Eintracht der Religion in einem Land die beste Grundsäule des Ruhstands ist, und eine starcke Tugend geforderet wird, einem Regenten alle Treu und Gehorsam zu erweisen, den die Unterthanen für so ungehirnt halten, daß er nicht einmahl so viel Verstand habe einen guten Gottes-dienst auszuwehlen.

So

So konnte dann Bern diß Verfahren nicht mit kaltem Gemüth ansehen, sondern als eine Aufruhr der Ihrigen und einen Friedens- und Bundes-Bruch der Benachbarten. Welches sie endlich benöthigte in Gegenverfassung sich zu setzen und dem Gewalt auch Gewalt entgegen zu stellen: Doch geschahe diß erst nach unfruchtbar abgeloffenen allen anderen versuchten Mittlen. Die Abschaffung der Meß und Bilderen hat, wie wohl zu erachten, viele Unwillige gemacht an denen Orten, da Clöster sassen, oder man an Land stiesse, die noch dem Römischen Glauben und Gottesdienst zugethan waren Wie nun die 3. Oberen Landschafften und Thäler des Bern-Gebiets zwischen **Unterwalden** und **Wallis** liegen, so gab eben diß einen grossen Anstoß.

Wir wollen diß Stück unserer Kirchen-Geschichten so kurtz als möglich der Ordnung nach anbringen, meistens aber die Urkunde selbst reden lassen. Die oben schon angezogene Ursachen würckten so viel, daß auf den 22. April gewisser Bericht nach Bern kame, daß die von **Hasle, Grindelwald, Brientz**, und die Gottshaus-Leuthe in das Closter **Interlacken** gefallen, als die theils unwillig waren, daß der Prost das Closter übergeben hatte, (darüber Bern den Bauherren, **Peter im Haag**, nach **Interlacken** geschickt, diese

Sach glimplich zu versprechen) theils nun/ an statt einer geistlichen/ einer weltlichen Oberkeit zu gehorchen schon müed/ und ihrer Zinsen und Zehenden gern loß waren. Es verlautete wol gar, daß diese Aufrührer willens seyen auf die Statt Bern zu ziehen und dort eine frische Reformation anzufangen. Worauf hin alsobald eine ansehenliche Gesandtschafft/ bestehend aus dem Schultheiß, neben ihm dreyen des kleinẽ Raths, und noch zweyen der Burgeren nach Interlacken um diese Aufrühr gütlich zu stillen / auch je 2. Gesandte in jedes der beyden anderen Thäleren abgesandt/ die Wachten übrigens wohlbestellt/ die Thore wohl bewahret / das Geschütz gerüstet/ und jedermand in der Statt auf der Hut und fertig zu seyn vermahnet wurden/ auch den übrigen Unterthanen Bericht ertheilt und wes man sich zu ihnen zu versehen habe/ angefragt. Da dann die von Könitz/ wie die nächsten / also auch die ersten waren / in allem guten Anbiethen. Nach Freyburg und Solothurn ward auch um ein treu Auffsehen zuhaben geschriebẽ/ von jenem 100. von diesem 50 von Biel aber, 25. Büchsenschützẽ begehrt, den Bundsgenossen der Hergangenheit Nachricht ertheilt u. sie zur Hilff im Nothfall aufgeweckt. Die Gesandtẽ von Ober- und Nieder-Sibenthal/ Frutingen und Aesche brachten zwar schon den 27. April den Bericht: „Daß sie nichts dann Guts und Unterwerf-

fung

fung zur Gehorsame von allen Gemeinden verstanden/ die auch samethafft allen Gebotten der Oberkeit statt zu thun sich erbotten, allein die von Frutigen den Lammer-Zehenden den Pfaffen auszurichten verweigeret hätten.„ Wie lang aber diß Bestand gehabt/ wird der Verfolg zeigen. Inzwischen kame auf den Mäytag eine Rathsbottschafft von Zürich mit gantz trostlichem Erbiethen, „Ihre liebe Eydgenossen von Bern nicht zu verlassen.„ Und wurden darauf aller Aemteren der übrigen Landschafften Bern ausgeschossene sich ihrer Meinung zu erklären, schrifftlich in die Statt beruffen/ auch angesehen, daß nicht mehr dann 2. oder 3. von jeder Herrschafft / doch ohne Gewehr, die sie bey den Thoren von sich geben möchten; der Interlackneren allein 12. in die Statt gelassen/ die auch Tags oder Nachts, wo sich ein Gelauff erheben wurde, in der Herberg bleiben/ die Thore beschlossen, jedermann anheim sch/ auch gemeinlich mit den Land-Leuthen friedlich seyn/ und durch die Thorwarten/ daß nicht etwann der Eidgenossen Gesandte vorbey reiten möchten/ Auffsehen gehabt/ und so bald sie die gewahret/ der Schultheiß/ solches der Oberkeit fürzutragen/ berichtet werden söllte. Auf folgenden vierten Tag Mäy aber wurde dieser schwere Handel vor Räth und Burger gebracht zu ernstlicher Berathschlagung / die von Hasle, daß sie mit ihrer Paner biß nach

Brientz

Brientz zu den Aufrührischen gezogen seyen, beschuldiget: Die Botten von **Thun**/ **Emmenthal**/ **Aergäu**/ dem See her und den **Land-Gerichten** / ob sie Leib und Gut zu der Statt Bern setzen wollen, gefragt: die sich dann mit freundlichen Worten, aller Gebühr nach zu verhalten / anerboten; Darauf ein Abscheid gemacht/ ihnen/ und sonderlich den getreuen Eidgenossen von **Zürich**/ höchlich gedancket/ und solches in Ewigkeit nicht zu vergessen berathen worden. Diesen Aufstand nun zu stillen/ schickte man erstlich mit den Ausgeschossenen der noch getreuen von **Thun**/ **Nider-Siebenthal**, **Untersecn**/ **Unspunnen**, **Aesche** und **Spietz**/ die 2. bey den Bauren noch beliebteste Raths-Glieder Seckelmeister **Hüpsche** und Fänner **Willading**/ die auf den 25. April die Unruhigen bestmöglich stillen sollten, darbey aber nach gemachten solchen klugen Anstalten schickte Bern den 5. Mäy einen schrifftlichen Befelch an **Hasle** / die Bilder und Altäre wiederum hinweg zu thun/ und ihnen dem so in Statt und Land ermehret worden nachzukommen/ und ihre gegebene Brief und Siegel zu halten gebotten. (a) Als ein gütliches Mittel wurde vorgeschlagen/ daß des Tags darauf

(a) Bern liesse allen ihren Angehörigen die Freyheit, ihrem Gewissens-Trieb nachzugehen, darüber sie aller Orten mehren konnten ob sie bey Meß und Bilderen

darauf ein Schreiben nach Thun geschickt werde, Inhalts, daß sie ihre zwey Verordnete, so sie in der Statt Bern gehabt, oder wann es ihnen gefallen möchte, noch eine mehrere Anzahl nach Interlacken in der Statt Bern Kosten abfertigen sollen, das beste darzu, bey diesen unruhigen Leuthen zu reden, eine Oberkeit von Bern, wie es beschaffen seye, eilends zu berichten, und die Ehrbarkeit zu Steiffhaltung des Abscheids ermahnen sollten. Diesen folgten, zu gleicher freundlichen Berichtigung zu helffen, die ausgeschossene Fänner von Ober- und Nieder-Sibenthal, Frutigen, Thun, Burgdorff, Lentzburg, Nidau, Konolfingen, Sanen, und wurden ihnen zugegeben von Bern aus, die ansehnliche kleinen und grossen Raths-Verwandte: Alt Seckelmeister Hüpsche, Fänner Conrad Willading, Peter von Wert, Bartholome Ibach, Hans Gosteli, der Großweibel Hüpsche

bleiben oder das Evangelium annehmen wollen. Aber zwey Stück wollte Bern nicht zugeben: Erstlich, dast die einte ihrer Unterthanen den anderen versperren sollen das Wort GOttes frey anzuhören und zu lesen. 2tens dan wann an einem Ort gutwillig und ungetrungen die Meß mit ihrem Anhang abgestellt und das Evangelium angenommen ware, so wollte die Oberkeit nicht zugeben, daß solches durch bösen Muthwillen einicher sonderer Personen, oder auch schlimme Aufweisung, so bald umgestossen und wieder abgeändert werde.

Hüpsche/ Wilhelm Kunßi und Peter Rybo. Diese Gesandtschafft verhörte von dem 17. Mäy 12. Tag nach einander mit grosser Gedult/ diese unruhige Köpff/ machte auch einen Vorschlag/ der ihnen nicht ungünstig war/ in Erleichterung einicher, wiewohl rechtmäßiger, Beschwerden; welches alles darauf zu Bern bestätiget und angenommen wurde/ aber keinen beständigen Ruhstand zu verschaffen vermochte. Dann, dieser Richtung ungeachtet, waren die von Hasle noch sehr ungedultig/ hatten aufgewiesene Köpffe / und etliche Pfaffen von Underwalden in ihrer Kirche wiederum Meß halten lassen. Darauf wurde Bern genöthiget von frischem eine Gesandtschafft hinauf zu schicken, Hans Jacob von Wattenweil/ Antoni Bischoff, und den Gerichtsschreiber/ ihnen was sie der Reformation halb zugesagt und besieglet/ vorzuhalten und die Pfaffen/ so derselben widerwertig/ gäntzlich abzuschaffen. Es ward auch Jacob Wagner/ des Raths/ verordnet den von Zürich erhaltenen Pfarrer/ Johannes Haller/ den Frutingeren auf den 8ten Tag Brachmonats vorzustellen und einzupresentieren/ der aber da auch nicht lang bleibens hatte/ und bald vertrieben wurde. Diese/ und die von Hasle, machten es so bund wider alles Abwehren des getreuen Ammann Augustin von Wyssenflühe/ daß der grosse Rath von Bern ein scharffes Schreiben an

sie gelangen zu lassen abgefasset/ des Inhalts: „Fahls sie nicht die gutwilligen schirmen/ ihnen Hand biethen/ die Bilder verbrennen/ und die Altär schleissen wollen/ man mit Leib und Gut darzuthun/ auch (nach Inhalt darum eben dieser Zeit ausgegangenen Gebotts) die Meß-Pfaffen/ wo die hinder der Statt Bern Gebiet betretten werden/ an allen Orten dem Vogel im Lufft erlauben und preis geben wurde.„

Die Ursach solcher frischen Verhartung ware, weilen eine gute Anzahl **Underwaldner** sich über den Brünig nach Brientz und Hasle begeben, ihre von daraus dahin geschickte Meß-Priester zu begleiten und zu unterstützen/ die dann auch, als darauf den 7ten Tag Brachmonats die Frag wiederum vor einer darzu vesammleten Lands-Gemeind vorgetragen wurde/ durch ihre Mittstimmung es dahin gebracht/ daß um 40. Stimmen ermehret wurde/ „die Meß und vorigen Gottesdienst wieder einzuführen/ biß zu Haltung einer allgemeinen Kirchen-Versammlung beyzubehalten/ und mit Leib und Gut zu schirmen.„

Niclaus Manuel ware in eben dem Reformations-Jahr um Ostern wegen seinen Verdiensten in den kleinen Rath erhoben, und den 29. May bey Aufrichtung des

neu-

neuen Ehe-Gerichts neben Rathsherrn Antoni Noll zum ersten Präsidenten erwählt/ denen die 2. Predicanten und zwey der Burgeren/ namlich **Diebold von Erlach** und **Wilhelm Schwander** zugegeben, **Heinrich Wölflein** aber als Chorschreiber und **Georg von Römerstal** als Chorweibel bestellet wurde. Es konnte aber Rathsherr Manuel dieser Cammer wenig abwarten wegen anderwertigen auffallenden wichtigen Geschäfften. Im Brachmonat/ und zwar den 16. desselben/ wurde Niclaus Manuel und **Crispinus Fischer**/der Gerichtsschreiber/ abgeordnet bey denen zu **Hasle** zu versprechen im Namen der Oberkeit von Bern:

„Das sy in in Irem lesten schryben melden/ wie sy nit verstanden haben/ das Inen fürgehalten sy an der Gemeind/ das sy in ihrem Gwalt vnd freyer Wal gehept von der Meß zestan oder darby ze blyben. Diesen Gegenwurff thüend sy vnbillich/ dann Inen die Reformatz vnd Instruction zwuren vorgeläsen, vnd darüber einfältigklich on iemands widersprächen gemehret worden, sich Minen Herren gleichförmig ze machen, der Meß vnd Bilderen halb, des sy ouch gut Brieff vnd Sigel **Minen Herren** geben hand, vnd also bishar der Meß vnd den stummen/ blinden, tummen/ vnempfindlichen Götzen nitt viel nachgefragt, können

Mine

Mine Herren nitt wüssen/ wer sy daruff gewisen hab/ das sy wider das vordrig Mer, ouch Brieff vnd Sigel also Minen Herren vngehorsam syend, das sy vff das höchst befrömdet/ das sy also wanckelmütig/ vnd sich lassen also lichtlich vom Wort GOttes füren, so doch inen wol ze wüssen seye/ das Min Herren dick vnd vil durch die Iren geistlich vnd weltlich ankehrt sind worden ein Disputatz ze halten/ damitt die Zwispaltung des Gloubens hingenommen wurd, das ouch mit grossem kosten/ mühe vnd arbeit beschehen vnd dahin bracht/ das von Gnaden GOttes die rechten waren Gottsdienst an die hand genummen.

Harvm sy die von Hasle von Irem fürnemmen,die Meß vnd ander Tempeldienst/ stan söllen vnd deneñ nüt nachfragen. Dan das Min Herren können oder wellen lyden/ das die Iren/ so einmal die Leer Gotts gütigklich/ vngetrungen vnd vnhindergangen angenummen/ widerum die Päpstlichen satzungen annemmen/ werden sy vm dhein sach thun. Sy wellen aber die Iren/ so die Reformatz noch nie angenommen haben/ nit zwingen/ vnd aber darneben gehept han/ das das Wort GOttes by denselben fry geprediget werde.

Harvff sye an sy Miner Herren hoch

vnd tür ermanen / vnd gebieten, das sy die von Hasli, by dem / so sy einmal gutwilligklich an die hand genommen vnd darvm brieff vnd sigell geben / nochmals unverrukt belyben, werden Min Herren sy daby mit hilff des Allmächtigen dapferlich handthaben / schützen vnd schirmen / des sollen sy sich frölich getrösten.

Wo sy aber je von irem fürnemmen nit stan wellten / des doch Min Herren sich nit versehen, vnd also die Meß vnd Götzendienst widerum vffrichten, vnd Priester bestellen / die Inen Meßhalten / sollend Jr Inen harvß sagen das Min Herren vm Dhein sach solichs liden noch nachlassen werden / sonders Jr Lyb Seel Eer und Gut darwider setzen und das weren. Darnach wüssen sich menklich ze richten. So sie doch nützit vorgenommen / das wider die xij. Artickel des uhralten Christlichen Gloubens vnd Worts GOttes sye. Doch allwegen mitt erbieten, wo sie mitt Heil. Biblischer Gschrifft anders vnterricht werden / allsdan dem zu gehorsamen / vnd sich wysen ze lassen / vnd alles das ze thund, das einer frommen Christenlichen Oberkeit zustat, verhoffende die Jren sie darby handhaben werden.

Ist Ihnen ouch befolen, wo sie einen

oder

oder mee Pfaffen da betretten/ die Meß halten/ Jnen den Eid von Statt vnd Land/ vnd nimmerme wider drin ze geben/ oder aber vermögen herab ze kommen/ Min Herren mitt Göttlicher Gschrifft ze berichten/ geirret haben/ vnd mitt jnen die so die Meß handhaben wellen, ouch harab kummen; werden **Min Herren** Jnen gütigklich losen.

Jnen ist ouch in beuelch geben; mitt denen von **Brientz** ze reden/ das sie von der Meß standind/ dann wo sie das nit thäten/ mögen sie wol gedencken/ das **Min Herren** das nit liden werden. Wäre auch wider den Spruch/ so die Botten zu Statt vnd Land zu **Jnterlappen** gemacht hand/ den sy, die von **Brientz**/ zum ersten angenommen vnd ze halten mit hand vnd mund angenommen haben.

Sie söllend ouch nit vergessen/ das sie vor allen Dingen/ ob sie ützit da handlen/ vor der Gemeind zu **Hasli** den Venner Augustin zu einem Ammann setzend/ an des alten statt und Jm da den Eid gebend/ lut der Abschrifft so sie by hand hatten.

Sie sollten der Gemeind ouch wol ze erkennen geben/ wie **Min Herren** Jr Bottschafft gan **Unterwalden** g'schickt/ mit Jnen

 nen

nen åben trungenlich diser sachen halb ze reden rc. Actum Zinstag xvj. Junij Anno XXvjjj. (a)

Stattschreiber zu Bern

Kurtz darauf wurde eine ansehenliche Bottschafft nach Ober-Sibenthal und in die vier Mandemeut Aelen, geordnet bestehend aus den edlen festen vornehmen/ Wysen Hans Jacob von Wattenweil, Hans Rodolpf Någeli, Jacob Wagner und Niclaus Manuel, welche ihren Verhaltungs-Befehl empfingen den ersten Tag Heumonat/ sich zu erkundigen der ungeschickten Worten die Peter Kröling gebraucht hatte wider Min Herren darumb sy jn in gvenknuß gleitt haben rc. So dann sollten sie den Ober-Sibenthalern widerum den jun-

(a) Instruction B. A. p. 151.

(b) Die Heiligen waren den Leuthen, aus Unwissenheit des wahren Gottesdiensts, so aus göttlichem Wort geschöpft werden muß, dermassen angewachsen, daß an keinen Orten, als da solche gnädig zu seyn vermeint wurden, die Reformation schwerer angangen, an der einten Seiten der Landschafft hangete man an St Beat und seinen vorgegebenen Wunderen, an der anderen Seite an St. Stephan Durchgehends an Maria. Für Christum blieb nichts übrig.

jungen Predicanten zu Sant Stephan einsetzen (b) und den Kilchgnossen daselbst zu erkennen geben/das sie denselben so übel empfangen und nit haben wellen lassen predigen das GOtts Wort/ Mine Herren darob hoch beduren haben/ darumb sie nochmahl das best mit jnen thun wellen/ und sich in Miner Herren Willen und Gefallen schicken, werden Min Herren in Gnaden erkennen.

„Jnen war ouch beuolchen trungenlich mit der Landsgemein ze reden / daß sie wellen hertzlich betrachten, das Min Herren zu Fürderung gemeinen Landsfriedens/ und Christlicher Einigkeit eine Disputatz mit grossem costen mühe und arbeit ghalten haben; da nun erfunden / das der Gyt der Geistlichen uns all bishar verfürt hat / und noch underständen zu verfüren, wo die Barmhertzigkeit und Gnad GOttes nit erschinnen / und mengklichen geoffenbarett wäre. Was nun nach der Disputatz in Min Herren Steten und Landen angenommen / habint sy deß gut wissen. Das aber sie bishar by der Meß und Ceremonien blyben/ können Min Herren Jnen das nitt glissen/ wo sie darzu das Wort GOttes by Jnen hätten lassen predigen / und dem güttigklich zugeloßt hätten / das aber by etlichen nit mög erfunden werden / darab Min Herren sun-

(b) Dieser war etlichemahl vertrieben worden.

ders hoch beduren haben, das sie gezigen sollen werden, als ob sie die wären, die den rechten waren Gottsdienst wellten vßrütten, das doch veer von Jnen sye, das sie woll mitt dem anzeigt haben, das sie all geistlich vnd weltlich, frömd vnd heimisch geleert Männer, vnd besunders die Vier Bischöff bschickt, da jrer keiner noch die geleerten nit wellen erscheinen, an zwifel vß besorgen sie mechtind Jren Won vnd Betrug mit Heil. Gschrifft nit erhalten, darum sie besser ze sin beducht abzeziehen, dann das sy sich in Stritt vnerhofft Siegs jnliessen. Das alles jhnen gedachten biderben Leuten, von Ober-Sibenthal, billig zu hertzen gan sölle. Vnd damit der Flamm göttlichs Worts sie ouch berühre, so langt an Sy Miner Herren Räth vnd Burger ernstig begären vnd Ermanen, das si sich in die Sach schicken wellen, in Ansehen, das vil der meerteill Miner Herren Unterthanen sich Anfangs in die Sach ergeben, vnd gar wenig sind, die darwider streben, ouch darby wellen bedencken das Min Herren als ein Christenlich Oberkeit Jre vnd der Jren von Statt vnd Land Seelen Heill vnd frommen betrachten, sunst gäben si sich nitt in söllich Geuar vnd Sorgfältigkeit, dero si woll mechten an sin. Vnd darumb wellen die gedachten biderben Lüt sich woll hintersinnen vnd betrachten, wo si das clar Gotzwort nit wollten hören, was jnen darvß volgte vnd

das

das die, so si villicht vffwysẽ jnen wenig möchten erschiessen, vnd vff söllichs nochmal das best thun wellen, vnd sich Min Herren glichförmig machen, vnd in diesem Vall ouch ghorsam erzöugen, als dann Min Herren ein sunders gut Vertrauwen zu jnen haben, werden Min Herren sölichs in Gnaden nimmermer vergessen: wo aber je das nit sin möcht das si doch zum minsten zulassen, das by jnen das Gotzwort clar vnd rein verkündt werde, bis si damit vnderricht werden, vnd sy Gott ouch erlüchte, dann si gut wüssen tragen, das vorhin dick vnd vil das Mer in Statt vnd Land worden ist, das allenthalben sollte das Gotz Wort fry vnverspert geprediget werden, ane menckliches widersagen, das si söllichs nochmal gestatten wellen; wo aber ettlich Meßpfaffen by jnen wären, die die Meß vnd alten Brüch (als wie si es nennen) handhaben, dieselben har zu schicken, Min Herren zu vnterrichten, daß si geirrt haben. Wo si dann mitt Heiliger Gschrifft des besetzt, wellend sich wysen lassen, dann das si die Lüt in jren Landen liden, die si schmächeten, und als ob si nitt Christenlich gehandlet hätten anziechen, vnd verunglimpfen, vnd aber si nitt (wie oblut) vnterwysen wollen, das können noch wellen Min Herren halb nitt thun; darnach wüsse sich jederman̄ zu richten. Hierüber sollten si begären jr verschriben Antwurt, disen Fürtrag möch-

ten sie minderen meren vnd verbesseren je nach Gestallt vnd Gelegenheit der Sachen die jnen begegnen werden : vnd demnach Herr Manuel widerum herab kehren, Min Herren alles handels zu berichten. (c)

Unter diesen Dingen berichtete der Castlan von Frutigen seine Herren und Oberkeit, „daß die von Hasle den 4. Heumonat ihre Bottschafft zu Frutigen von der Meß wegen gehabt und Hilff von ihnen zu Beschirmung derselbigen begehrt, die aber ihnen darauf geantwortet, daß sie Brief und Siegel gegeben, die sie auch halten, und ihnen darüber weder Trost, Hilff noch Rath versprechen wollte. Waren doch viele die nicht nur heimlich sondern offenbar mit ihnen hielten. Bey dieser Bewandnuß der Sachen fande die Oberkeit von Bern nöthig und diesen verführten Leuthen heilsam, nochmahl eine ansehnliche Gesandtschafft an diejenige Ort zu schicken, da die Unruhen entsprungen, die sollten vor versammleter gantzer Landsgemeind im Hasleland suchen sie grundlich zu berichten, ihr Unrecht ihnen dapfer vorhalten, und sie auf ein bessers gütlich zu weisen. Lasset uns den Verrichtungs-Befehl, den die Gesandten den 9. Heu-

(c) Siehe Instructionsbuch A. blat. 158. sq.

Heumonat empfangen und darauf alsobald verreiset sind/ in seinem vollständigen Inhalt vernehmen/ als der uns eint und andere zur Sachen dienende Umstände lehrt.

Instruction vff die fürnämen / wysen Anthoni Spilmann/ Cunrad Wileding / Niclaus Manuel des Ratz/ Lienhard Hübsche Vogt zu Hinterlappen vnd Albrecht Sigward Schuldheiß zu Untersewen/ was sie aus Befelch miner Herren Räthen vnd Burgeren an die gantze Landtgemeind zu Hasle bringen söllen vnd allda verhandlen:

Erstlich sollet Jr Jhnen sagen gebührlichen Grues. Demnach Jhnen anzöugen/ daß Min Herren Räth vnd Burger befrömdet vnd hoch beduret; Zum ersten, daß sie so Zwüträchtig vnd vnrühig sind / alles vonwegen der abgöttischen Mäß vnd Götzen/ die understanden widerum aufzurichten, ann (ohn) Grund Göttlicher schrifft / wie jnen dann sölichs alles durch Miner Herren Botten der länge nach schrifftlich vnd mundlich

anzöugt ist / darbey es Min Herren be-lyben lassen. So aber für vnd für vnge-schickte händel sich by Jnen zugetragen vnd verlauffen / darauß nüt guts folgen möchte/ wo nit ein einsehen beschehe/ sind Min Her-ren geursachet abermals Jr treflich Bott-schafft hinauff zu schicken / sie anzekehren vnd zu vermahnen, jr Eid vnd Eer / Brieff vnd Sigel zu halten vnd bewahren, vnd kurtz umb by dem zu bleiben / so sie vor abgemee-ret, und ouch in Statt und Land beschlos-sen ist.

Vnd so nun viel Artickel sind dero Min Herren sich gegen den jrren von Hasli be-schwären, ist vonnöthen die nach einande-ren zu erzehlen.

Vnd ist namlich der erst / das sie Her-ren Juchly/jren Pfarrer/ ane vrsach vertri-ben / vnd seiner Pfrund endtsetzt haben/und an seine statt etliche auffrührische Mäß-pfaffen eingeführt / das nun Min Herren unleidenlich / harum Jr in befelch habend / den genannten Herren Juchly widerumb ein-zusetzen / vnd den Landleuten trungelich an-zöugen, was Miner Herren einhälliger Will vnd Meinung sey / daß sie Jn annehmend vnd für jren Pfarrer halten / schetzen vnd darbei schirmen / darzu Jm folgen lassen al-les was zur Pfrund gehört.

Vnd

Vnd als etlich zugefahren vnd deß Pfarrers Matten, so dem Amman beuolchen was zu heuwen / zu recht einem anderen gelichen vnd empfohlen zu heuwen, befrömde meine Herren nit wenig / so Jnen der Kilchensatz zugehörig / warum etlich eigenes Mittwillens zugefahren, vnd sich des Pfarrers Güter beladen, darzu sie dhein recht noch glimpf haben, darum sie darvon stan söllen / vnd Herr Juchli rühig lassen / so sie doch jn nit schuldigen können / das Er mißgehandlet / das sie vrsach haben jn zuverwerffen.

Vnd damit Er vnd die gehorsamen desto rühiger sin mögen, so lassends Mine Herren blyben der Mäspfaffen halb by dem Ansehen / so si in Statt vnd Land geschicket hand, das soll an der Gemeind gelesen werden.

So dann sollen si Jnen trungenlich fürhalten / daß Min Herren hoch bedurens haben / ab deme / daß si ein Botten gan Vri nach einem Mäßpfaffen geschicket / den x. Mann von Vri biß gen Hasle beleitet, vnd damit nit gnug gsin / sonder sich gerottet, vnd mit Trommen vnd Pfeifen den gutwilligen zu tratz vnd schmach vmzogen / daß noch ein groß vnglück daraus entstanden wäre / wo die gehorsamen so vngeschickt gsin / als

als die vnrühigen / darbey auch etlich vngeschickte Wort gebrucht / welches handels halben Mine Herren nach Vri geschriben haben, vor söllichem zu syn / vnd die von Waasen / so den Mäßpfaffen darüber geführt, ze straffen ꝛc.

So denne syen Mine Herren eigentlich berichtet / das si / die von Hasli, Bottschafften gen Frutigen, Grindelwald vnd über den Brünig geschickt, mögen wol gedencken welicher Meynung das geschehen sye / so sie aber daneben wol versicheret, daß die Gmeind darum nüt weiß / vnd allein sondrige persohnen söllich, vngeschickt, vnd aufrühríg sachen bruchen wellen sie dieselbigen gewahrnet haben, daß sie sich deß müßigen / vnd des bostens hin und her absyend, oder Min Herren wurden dermassen darzu thun / daß ethwann einen greuwen wurde.

Vnd als der jetzig Ammann Augustin von Wyssenflü herab kommen / habend ethlich geredt, wie Er vnd sein Gesell hargeritten hülff vnd rucken zu suchen ꝛc.

Wer jm das vffleit, der thvt jm Gwalt vnd Vnrecht, dann Er für gmeine Landleut gebätten hat / Jnen das best zuthuen / deß willens auch Min Herren sind / wo sy

die

die von Hasle, so söllich spil führen, von Ihrem fürnemmen stan wellen.

Darum nit vonnöthen gsin wäre die lesten zwe Botten Toman Halder vnd den Weibel herab zu schicken / mit söllichem Brieff / das sie bracht haben / da Min Herren verstanden / wie wol Statthalter vnd gemeine Landleut darinn benamt / vnd das Landsigel darvff getrucket ist, syen doch wenig darmit vmgangen / das sie vß dem vermercken / daß dersälbe Brieff äben scharpf ist / vnd gmeine Landleut des sins nit sind, als aber der Brieff das austruckt / den Ir Inen anzöugen söllet / vnd sie fragen / ob das Ire Meinung sye / wie der Brief weißt, dan Min Herren sich zu Inen deß nicht versähen / vnd als ethlich fillicht sind, die dem Ammann Augustin oder anderen getröuwt, söllend jr jnen tapferlich haraus sagen / das Min Herren wellind gehebt han / das sie den Ammann vnangefochten, vngeschmächt / vngeschmuzt vnd vnbekümbreth lassen / vnd jn verguth heigind / dann wo jm oder anderen dieser Sachen halben ethwas Leids sollt beschächen, wurden Min Herren das nicht vngestrafft lassen.

Es ist auch Minen Herren zu wüssen gethan / wie ethlich zugfahren vnd vermeint ein Venner wider des Lands Bruch zu setzen / das

das Min Herren fast befrömdet, darzu haben ethlich dem Ammann syn beschloßnen Trog auffbrochen vnd das Baner daraus genommen, das auch ein vngeschickte Sach sye/ harvmb sollen si lugen vnd dencken/ vnd von sölchem abstan/ vnd den Venner nach Lands Bruch setzen/ das wellen Mine Herren gehebt han.

Es ist auch Miner Herren Will vnd Meinung/ das die so nicht erbohren Lands-Leůt sind/ vnd sich Minen Herren widerwerthig vnd vngehorsam erzöugen/ der Gemeind můßig gangen vnd sich Miner Herren Sachen gantz vnd neůt annehmen/ sonders wo jnen nitt gevalt, was Mine Herren machen/ vnd darwider thun oder reden/ die söllen mit dem Eyd vom Land gewiesen vnd getrieben werden/ vnd dahin ziehen dahar sie gekommen sind, dann schlechtlich Mine Herren söllich vngehorsam Leůt in jren Landen nicht leyden wellen.

Dem allem nach söllet jr jnen tapferlich fürhalten/ das Min Herren schlechtlich wellen gehebt han/ daß sie/ die von Haßly, sich in die Sach schickind/ gehorsam syend/ vnd die böswilligen von jrem Fürnemmen standind/ sonst wurden Min Herren darzuthun mit Lyb vnd Gut vnd alles darzu strecken, das GOtt jnen verliehen hat/ die Vngehorsamen zu straffen

sen, und die Gutwilligen vor allem Gewalt zu beschirmen schützen und hand haben, und si des jetzt für alle mahl guter Meinung gewahrnet haben, sich darnach wüssen zu halten, und damit von jnen schrifftlich antwort begehren 2c. (a)

Alle diese liebreiche und Landsvätterliche Bemühungen konnten wohl, so lang die Gesandten gegenwertig waren, den gröbsten Ausbruch der schwirigen Köpffe in etwas hinderhalten, aber ihr böses Hertz nicht änderen: Es ware, sobald die Gesandten von Bern abgereiset, alles wiederum im alten. Kaum waren diese Gesandten aus dem Oberland zuruck so wurde **Niclaus Manuel** abgeschickt zu haltender Tagleistung nach Einsidlen, auf den Sonntag vor **Magdalena** angesetzt, so etwa mitten im Heum fallt, allda war es zu thun um die Religions-Unruhen im Canton **Glarus**. Etliche Kirchspiel hatten die Meß, Bilder und Ceremonien abgeschafft, und darfür die Predig des Göttlichen Worts angenommen, darwider der mindere Theil sich treflich legte, darüber sollten die Botten von **Bern** mit denen von **Zürich** sich zuvor vereinigen und so dann in gleichförmiger Antwort sich auslassen, „daß **Bern** gleich auch Zürich

(a) Siehe Instructionsbuch A. blat. 151.

Zürich gesinnet nnd gewillet seye, die Bünd an mengklich treulich zu halten/ darneben wo jemands vnderstünde die von Glarus von ihrem Landrechten / Freyheit vnd Lansbruch zu trängen oder von dem Gotzwort abzuwenden / mit Gwalt oder wie das sunst beschehen möcht, als dann wellen si jr Lyb vnd Gut vermög der Pünd zu dem theil setzen, der also genötiget vnd begwaltiget werde. Es sollten auch die Botten, von Zürich und Bern/ von Einsidlen nach Glarus selbst ryten jhnen allda jrer Herren Entschluß anzezöugen. Die VIII. Ort auch wahrnen, daß sie nicht mehr in gemeinem und auch ihrem/ Zürich/ und Bern namen in das Turgäu und gen Baden solch schwere Mandat schryben über Glaubens und weltliche Regierungs Sachen/ darein Jre Herren nit verwilliget vnd gantz dhein Wüssen darum tragen; Darvon söllind si stan / oder aber Min Herren von Zürich und Bern werden söllich Mandaten vnd Vßschryben mit Ernst widerschryben / vnd darmitt jr eeren bewaaren / wie glimpflich vnd eerlich es den Eidgnossen syn wurde / mög mengklich wol bedencken. (d)

Freund-

(d) Alles laut erheilten Verhaltungs-Befelchs, sihe Instruction und Abscheidbuch der Statt Bern vom Jahr 1528. lit. A. p. 165. sq.

Freundliche Mittel kann man niemahl zu viel brauchen / ehe man das Schwert aus der Scheide zieht / welches allezeit bedencklich ist/demnach man nicht wissen kann / wann und wie es widerum in seine Ruh kommt, und ohne Blutvergiessung nicht leicht ablauffen mag. Ausgehends Heumonat beschriebe man dann ausgeschossene Botten von Statt und Land / das ist von 4. Stätten / von 4. Landschafften / und den 4. Landgrichten / die zu **Thun** sich versammlen/ und von dannen sich nach der zu **Hasli** vorstehenden Landsgemeind verfügen sollten: Diesen schickte man, von **Bern** aus nach **Thun**, zu **Hans** Bischoff den Fänner / und **Peter von Wert** beyd des Raths, mit Befelch unter dem 30. Heumonat / "ihnen fürzulegen den Vortrag und Zumuthung / so die Gesandte von Bern aus / **Spillmann**/ **Willading** und **Manuel**, samt dem Landvogt **Hübsche** von **Interlacken** im Namen **Miner Herren** an sie gethan / darauf man aber kein Antwurt erhalten habe / und deßwegen verursachet worden sye / einen Brieff hinvff zu schryben; dessen Abschrifft si den Botten zu **Thun** fürlegen sollten / vm zu sehen / was Mine Herren an die jren von **Hasli** gebracht / vnd sich darmit vnter einander zuberathen; darnach den Stattschreiber von **Thun** einen Auffsatz machen zu lassen/ nach welchem sie sich bey der vor-

stehenden Landsgemeind richten und halten möchten. Die zwey Rathsglieder von Bern sollten auch diesen Botten anzöugen wie folget.

„Jr söllent auch denselben Botten anzöugen, was Warnungen Minen Herren allenthalben von gloubwürdigen Leuten harzukommen syen / namlich wie jr Eidgnossen von **Unterwalden** vjc. (600) Mann vßzogen haben, auch villicht ander mit jnen, alls Minen Herren Land-Märs weis fürkompt, daby auch gseyt wirt / daß die **Walliser** darzu stimmen / und für **Miner Herren** Statt **Bärn** züchen söllen, und die **Luterschen**, (wie sie es nennen) **vßrütten**, das nun schwär Sachen sind / und wiewol **Mine Herren** gnugsam redlich Ursachen / Glimpff und Fug hätten / sich in die Gegenwehr zu rüsten, haben sie doch darum noch nie keinen Mann vßzogen, sonders zu Uffenthalt gemeines Landfriedens angesehen die jetzigen Botten von Statt und Land hinauff gen **Hasli** zu verordnen, mit den Landleuten daselbs äben trungenlich und tapfferlich zureden / von jrem unbillichen Fürnämmen zustan, und nitt also frömd Gäst ins Land laden, frömde Hülff suchen / und also jr Eid und Eer übersehen, darauß dann nützit gutz entspringen möcht / sonders vil me zu verderplichem Kryg und Zerstörung gemeines Landes / Zertrönnung gmeiner Eidgnoß

gnoßschafft dienen vnd greichen wurd/(GOtt sye darfor)/ das söllend die von Hasle/ so die Schuld tragen/ dero wenig sind, wohl bedäncken/ von jren Praticken stan/ vnd das gmein/ eerbar, einfaltig Volck vnverwyst vnd vnverführt lasen/ wellen auch betrachten/ daß sy Minen Herren Brieff vnd Sigel geben/ daß si von der Meß vnd andern Tempeldiensten gstanden/ vnd sich Minen Herren glychförmig gmacht/ darby si noch heut by Tag/wie ander von Statt vnd Land, gemeinlich belyben söllen, si mögen sich ouch nitt damit entschuldigen, daß si fürwenden/ ja sie haben nitt verstanden, das in jr wal g'setzt sye, das sie von der Mäß stan oder daby belyben mögen, dann derselbig Artickel vnd die gantze Reformation jnen zwurren (zweymahl) fürgelässen ist worden, harum Min Herren schlechtlich an (ohn) alle Fürwort wellen gehept han/ daß si von jrem vngegründeten Fürnämmen standind/ vnd by dem blybind/ so si zugseyt/ vnd darüber Brief und Sigel geben haben, dann das Min Herren jnen die abgöttische Mäß und andere Ceremonien nachlassen/ werden si vmb kein Sach thun/ sonders dazu Lyb und Gut setzen/ und die biderben Lüt von Hasli so Gutwillig und Ghorsam sind/ alles jres Vermögens wider mengklich schützen, schirmen und handhaben/ ungezweiffelter Zuversicht/ die Jren von Statt und Land nie-

mands vßgenommen/ werdind jnen auch darzu hülflich und byständig syn, dardurch gemeiner Lands-Fried erhalten, und die vngehorsamen/ die vff Vnruh und Zerstörung gmeines Regiments vnd des waren Gotzdiensts stifften/ getempt vnd zu gehorsam gewysen werden 2c.

Obgeschribene Meinung möchten vnd solten die Botten zu Statt vnd Land der Gemeind zu Hasle fürtragen, vnd dazuthun/ was sie gut bedunckte zu der Sach dienen/ damit die Vnruh gestillet, vnd Min Herren/ so sich in allweg Fridens beflyssen, nitt verursachet werdind Gewalt mit Gewalt zuvertreiben:

Actum Penultima Julij
Anno xxviij.
St. Z. B.

P. S. Es soll auch der Stattschryber von Thun mit den Botten von Statt und Land gan Hasli ryten/ ob etwas da zu läsen oder zeschryben / dasselbig zuthun. (a)

Diese Botten nun kamen den 2. Augstm. dahin/ wendeten bey der Landsgemeind alles

(a) Siehe Instructions und Abscheid Buch der Statt Bern vom Jahr 1528. lit. A. p. 175. sq.

les an solche schwehre und verdrießliche weit aussehende Zerwürffnuß aufzeheben / und diese Leut zum Gehorsam zubringen; Aber vergebens; die meisten hatten sich verhartet/ und alles was man von ihnen erhalten konnte/ ware/ daß sie in 14. Tagen völlige Antwort geben wollten. Der mindere / aber bessere Theil / wollte sich von nun an in die Gebühr und Abtrag der Kösten ergeben. Gieng es im Haslethal unrichtig her, so hatten die Aufwiggler im zweyten / namlich Frutigerthal/ ihren Zweck auch ziemlich erreicht, und viele Gemüther hinter Aesche/ Frutigen/ und gar biß in den abgelegenen Adelboden hinein an sich gezogen. Von Bern aus, fande man derowegen höchst nötig / daß die Gsandte von Thun / Nidersibenthal, Aesche und Spietz auch nach Frutigen reise,und allda aus Befelch Räth u. Burgeren von Bern vorstellen sollten; „Wie sy verordnet seyen zu Stillung der Vnruwen / so im Land Frutigen eine gute Zeit geschehen seyen / dahar rührend, das etlich sich des Gloubens halb Min Herren von Bern glychförmig gemacht / vnd aber etlich darwider syen / darvß dann vyl Vnrath, Widerwärtigkeit / Zwytracht vnd Vnfug sich zugetragen habe, die zu erzehlen vil me (mehr) Verdruß brächte / dann Fruchtbarkeit„; Wann sie in dem Adelboden wurden angelanget seyn, sollten sie

selbiger Gemeind dapferlich fürhalten / als ob sie das von sich selbs / von Fried und Ruh / vnd gemeinen Nutzens wegen handleten. Daß nemlich „Mine Herren und auch Sie / ihre Abgesandte / verwundere und zum höchsten befrömde / daß sy / die im Adelboden / sich so Vngehorsam vnd Widerwärtig erzöugen / also das sy vnterstanden wider das Meer, so in Statt vnd Land des Gloubens halb beschehen / ze handlen vnd mit Gewalt hinterstellig ze machen / vnd vff sölichs mit den Kilchgnossen zu Frutigen ze mehren / die Götzen und Mässen widerum vffzurichten / so sy doch vormahls einist an dem Ort abgemeeret sind / darvmb gut Brieff und Sigel ligend.„

Aus den Oberlanden mußte Fänner Manuel bald widerum in die Niederen. Den 8. Augstmonat ward Er abgesandt auf die Tagsatzung / so nach Baden auf Laurentij angesetzt war / zu berühigung der Zweytracht, die noch dißmahl im Glarusland waltete, worbey Er nochmahl bestätigen sollte den Sinn / den Bern habe, und schon in voriger Gesandschafft auf Einsidlen und zu Glarus selbst im Namen seiner Herren eröffnet hatte; übrigens einen Hafft aufheben / den der Landvogt von Neuenburg im Namen (wie es hiesse) gemeiner Eidgnossen gethan hatte / auf einiche dem Closter Erlach

lach zuständige Güter. (b) Von Baden hatte Fänner Manuel auch Befelch nach Zürich zu reiten, den Er empfienge den 10. Tag Augstmonat, eben dergleichen Häffte aufheben zu helffen, die den 3. Stätten Zürich, Bern und Constantz begegneten von ausseren Regierungen her, derowegen sie ins gemein abrathen, und im Namen dieser 3. Stätten den Regimenten zu Speyr, Ensisheim und Inspruck nochmahls deßhalben schreiben und begehren sollten; „Daß sölich Verbott vnd Hefft, so beschächen wären, vffgehept vnd672 lediget, vnd hinfüro nienen beschehen; Wo aber sölichs nit statt habe, wurde man alsdann mit gleicher Versperrung fürfahren.„ Er sollte auch zu Zürich Anbringen, ob nit gut gefunden wurde, von seiten beyder Stätten, Zürich vnd Bern, von Ort zu Ort zu reiten, vnd allerley Beschwerden anzuzeigen, samt und sonders, der Schmäch und Schmützworten sich zubeklagen, um zu erfahren, wie jedes Ort gegen sie gesinnet seye. Darüber man zu Zürich einen Aufsatz machen, die Gesandte von dort mit Herr Manuel nach Bern kommen, vnd von hier gemeinschafftlich mit Freyburg anfangen, dannethin weiter reiten

(b) Sihe Instructionsbuch vom Jahr 1528. vom 8. Augstmonat, am 189. Blat b.

ten und Miner Herren (von Zürich und Bern) Anligen den Gemeinden fürtragen könnte." Vernehmen sollten sie auch, ob Zürich zu dem Verbott des Landvogts von Neuenburg eingewilliget habe. Nach verrichtung dieser Sachen, sollte Seckelmeister Tillmann wider nach Bern, Niclaus Manuel aber ferner nach Sant Gallen reisen, mit einem Bott von Zürich, um einen Priester von Wyl, der dort gefangen war, zu berechtigen; Auch etwas gegen dem Abt in der Auw zu verhandlen. (c)

In dieser Zwischen-Zeit, fande Bern gut, mit den 3. Wallstätten eine Unterredung anzustellen, über den Anlaß ihrer Mißhelligkeiten, den Kilchensatz von Briens betreffend: diß geschahe zu Lucern auf den 12ten Augstm.

Bern liesse ihnen vorstellen; "Daß sie diesen Tag zubeschreiben verursachet worden, weilen Unterwalden sich Gwalts angenommen, Etliche Meßpfaffen gen Brientz geschickt, die daselbst Messen gehalten, wider Miner Herren von Bern Ansehen; Damit sie sich nit benügt, sonder erst kurtz verschie-

den-

(c) Siehe Instructionsbuch vom Jahr 1528. lit. A. p. 191. sq.

dener Tagen der Vogt Berchtold von **Unterwalden** selbst Zwölfft einen Meßpfaffen dahin als mit Gewalt gefertiget / welches alles wider die geschworne Bünd seye, daß eins Ort dem anderen in seiner Herrlichkeit sölich Eingriff thue: das nun Minen **Herren** (**von Bern**) überlegen syn wölle, und sy keines wegs geduldeu wollen; Dann wie gern andere Eidgnossen hätten, daß sie von **Bern**, wo sie ausserthalb ihrem Gebieth Kirchensätz haben, Priester dergestallt einsetzen, die nicht wollten Meß halten, also gern haben sie es von Jhnen: gaben dessen zum Exempel den Kirchensatz, so Bern zu **Marbach** habe im **Lucernerpieth**, zu **Lüßligen** und anderen Orten im **Solothurn**-auch in **Fryburgergepieth** etlich rc. Solten sie nun auch zufahren / und dahin Priester schicken / oder gwaltiglich beleiten, die nicht mögen Meß halten / möge jedermann wohl gedencken, daß es nit erlitten wurde, nehmen ferner ihren Grund her / von den Kilchen-Sätzen / so der Stifft zu **Münster** im Ergöu habe, in der Grafschafft **Lentzburg** so Bern zugehört / da man auch nit Priester nach belieben hinzuschicken befügt seye, sonderen mit Pfarreren / die Min Herren von Bern ansehen gleichmäsig seyen, versehen müsse; Aus welchem Grund dann sie sich getrauen / die drey obgemeldte **Wallstätt** als Kasten-Vögt deß Gottshauses

Engelberg/ so den Kilchen Satz zu Brientz hat / söllend einen Priester gen Brientz schicken / der **Miner Herren** von Bern Reformation gelebe; Wo das beschehe, so werde Bern sie bey dem Kilchen-Satz bleiben lassen: Wo aber nit, sich weiters berathen / wie den Sachen zu thun seye; dann daß sie einen Pfaffen da leiden / der an dem Ort Meß halte / werden sie um kein Sach thun; Sie erinnerten sie auch, daß Bern, deß Handels halben / zu mehrmahlen nach **Unterwalden** geschickt / und begehrt / sie und die Ihren rühig zu lassen; Seye ihnen auch einmahl schrifftliche Antwort von **Unterwalden** zukommen, innhaltend / Sie wollen **Mine Herren** deß Glaubens halb rühig lassen, und sonst die Pünd trüwlich an Inen halten; Deß begehren sy nochmahls / daß demselbigen Zusagen statt gethan werde / sich erpietend gleicher massen auch zu handlen / dann jedermann ohne Zweifel / auch zu wüssen seye / daß die geschwornen Pünd zugeben / daß eins Ort dem andernn die Seinen nit soll Widerwärdig / sonder Gehorsam helfen machen, und besonders das Burgerrecht zu Stantz zwüschen den 8. Ohrten aufgerichtet sölichs heiter meldete; Desselben Artickuls ihr die Potten ein Abschrifft habend / die ihr den Potten fürlegen / und sie trungenlich ermahnen sollend / sölichs wohl zu ermessen / daß

Min

Min Herren von Bern kein Ursach gegeben werde, gleicher gestallt auf Unruhen und Widerwärtigkeit zu stellen und stifften, daraus dann nüt guts entspringen möcht. Und ob Ihnen gelegen wollte seyn, den Kilchen-Satz zu Brientz zu verkauffen oder zu vertauschen, werden Min Herren jnen in dem begegnen nach Billichkeit, damit grosser Unwill vermitten bleibe. (d)

Von allen diesen Vorstellungen kame noch dißmahl wenig fruchtbares heraus; die Hertzen, und zwar allermeist der Angehörigen von Bern selbst waren verhartet, also daß Bern gemüßiget war, dasjenige starcke Schreiben an sie abzulassen, und denen von Hasle, was sie Bern schuldig, und wie sie an diese Oberkeit kommen seyen, keck vorzuschnüren; Wie wir es ausgesetzt finden, bey dem Chronic-Schreiber von Bern (e) und den Leser dahin weisen.

Darauf hin schickte die Parthey der noch gehorsamen zu Hasle ihren Ammann von Wyssenflüh und Thoman Halder nach Bern die Oberkeit aller verlauffener Sachen zu berichten, Hilff und Beystand zu

(d) Alles laut Instruction den Gesandten von Bern mit so viel Worten ertheilt. Sihe Instructions-buch, vom Jahr 1528. lit. A.p. 193. sq.

(e) II. 11.

zu begehren / die auch den 4. Septemb. mit gutem Vegnügen angenommen wurden ; Es hatten zwar die widerwilligen, ihres geschossenen Fehlers bekanntlich, an diese Ausgeschossene begehrt/ in aller Abreis ihrentwegen bey der Oberkeit das Best zu reden, hatten auch eine Verantwortung ihrer Handlung weitläufig stellen lassen / solche den nach Bern reisenden getreuen Unterthanen und Schied-Leuten von **Unterseen** von ihrentwegen Räth und Burgeren zu Bern fürzutragen zugestellt, und um Versöhnung anzuhalten gebetten/welche aber als getreue Unterthanen sich dessen nit mehr beladen wollten: Dahar sie dann veranlasset wurden, diese ihre Verantwortungs Artickul durch eigene Botten nach **Bern** zu schicken. Worüber hin Bern eine sehr ansehenliche Gesandschafft nach **Underwalden** verordnete / um alldorten den 21. und 22.ten Septemb. vor der Landsgemein zu **Unterwalden** ob und nid **dem Wald** zu erscheinen, auch sich von dannen nach **Hasle** zu begeben. Diese wurden instruirt auf den 9.ten Herbstm. und ward Ihnen eine Abschrifft ertheilt aller der Brieffen/ so von **Unterwalden** an **Bern** dieser Sachen wegen geschrieben worden, samt einer Abschrifft deß Bunds/ welches alles sie den Gemeinden in **Unterwalden** gantz trungelich und ernstlich fürhalten sollten/ und vorstellen; „Was sich ein Zeit daher wider

die

die Pünd verlauffen, das auch der Statt Bern viel schrifftlich und mundlich zugesagt, und doch Ihro und Ihrer Landschafft darüber viel Widerwärdigkeit zugefüget worden sye, darzu noch kein Aufhören by ihnen wäre. Deßtwegen man sy jetz harum ersuchen, und von ihnen, wessen sich Bern gegen Unterwalden zu versehen, ausbringen wolle, dann man nit also auf dem Zweig sitzen, und sich solcher vergebener Verheissungen vergnügen wollte. (f) Mit Anhang, daß wann die Unterwaldner Ihnen kein Gemeind halten, Ihnen nicht sonderlich mit Bescheid und Läuterung begegnen, sonder erst die Antwort gen Beckenried ziehen wollten, ihnen stracks heraus zu sagen, daß Räth und Burger von Bern darab ein solich gefallen haben, daß sy ihnen „angendts die Pünd herausgeben und zustellen lassen wurden, dänn sy sölichs keines wegs gedulden möchten, sonderen, wie die Sachen weiter anzugreiffen, berathen müßten; In der Heimbreis, sollten sie zu Hasle das Gericht besetzen, und die Gehorsamen und Gutwilligen, daß man Lyb und Gut zu jnen setzen, und sy in keinen Gfahren stecken bleiben lassen werde, versiche-

(f) Die Herren Ehrengesandten waren, neben Herrn Schultheiß von Erlach, Peter von Wert des kleinen, und Leonhard Hübsche, Leonhard Willading und Jacob Tribolet des grossen Raths.

sicheren. Zu Brientz aber gleicher gestallten der Meß und der Unruhen halb nach aller Nothdurfft die Sachen anzurichten.

Die böse Beyspiel hatten, wie ein fressendes Uebel, so weit um sich gegriffen, daß viel andere der Statt Bern Unterthanē von der Zinß, Zehenden und dergleichen Sachen wegen, welche sie vermeinten, daß das Evangelium hinnehmen sollte, sich unrühig aufführten, sich rottierten, und versammleten, auch von sonderbahren Burgeren, denen die Religions-Aenderung nicht angenehm ware, gestärckt wurden, und ihre Beschwerden für die Oberkeit trugen; Denen aber Donstags den 10. Herbstm. von Räthen und Burgern eine dapfere, kluge und auf die Billichkeit gegründete Abweisung gegeben wurde.

Ob gleichwohl dann, als hie oben vermeldet, die Frutinger denen von Hasle zu Handhabung der Meß beyzustehen abgeschlagen hatten, erzeigten sie sich nüt destoweniger die Reformations-Mandat und Christliche Kirchen-Ordnungen anzunehmen, so ungedultig und über den Statthalter Züricher, einen göttsförchtigen, eifrigen Liebhaber der Wahrheit, so höchlich verbitteret, daß weder Schreiben noch Vermahnen an Ihnen erschiessen wollte, wie dann vom zweyten Tag Herbstm. von Bern aus Ihnen verwiesen

wurde, daß sie selbst Schuld seyen/ daß man ihnen Predicanten zugeschickt/weilen sie zweymahl geforderet haben/ daß man sie mit solchen gelehrten und geschickten Predicanten versehen wolle/ laut zweyer Brieffen/ mit dem Land-Sigel verwahret, deren Abschrifft sie ihnen zuschickten/ zu zeigen daß sie selbst Schuld daran seyen: „Zu dem schon vormahls in ihren Stätten und Landen gemeinlich angenommen worden seye/ daß GOttes Wort fry unverspert geprediget solle werden, seyen sie noch deß Willens, ihnen Predicanten zu schicken/ die sy unterrichten/ damit ob GOtt syn Gnad mit ihnen theilen wolle, dardurch sy mit der Zeitt in Ruwen und in einen Verstand kämend/ als andere die Iren in Statt und Landt/ wenig ausgenommen; Darby so können sy denen/ wo nicht berichtet sind/ weder nachlassen/ noch wehren, einen Priester zu han, der jnen Meß lese; Doch solle auch den anderen ein Predicant zugelassen werden, massen es ungehört/ daß man jemand das Gottswort zu hören hinderen welle.„ (g) Zwey Tag hernach/ antwortete Bern den Ober-Sibenthaleren/war den 4. Herbstm. auf ihr begehren/ die angehalten hatten, in damahligen Sterbläuffen sich mit Pfar-

(g) Siehe dieses schöne und erbauliche Schreiben in dem Mißiven Buch. Lit. R. bl. 15.

Pfarreren und Kilchdieneren versehen zu dörffen, die jnen mit Verkündung deß Gottsworts auch Meß läsen; darüber die Oberkeit jhnen zwar einen Verwiß gegeben, indessen ihnen, doch nur für gegenwärtigen Zeit-Lauff gewillfahret, dennoch mit dem Beding, daß diese Pfaffen jhnen als den rechten Lehenherren der Pfarr-Pfrûnden, zu presentiren zugeschickt werden, denen auch frey Geleit zugesagt wird. (h)

Die im Gsteig bey Interlacken waren auch von etlichen der Meßischgesinnten, und Unterwaldneren aufgebracht, daß sie jhren Predicant, Herr Marx, also angriffen, daß Er seines Leibs und Lebens nit sicher, sich nach Bern geflüchtet, und mit höchster Gefährlichkeit dahin um Hülff und Schirm gelauffen, darüber ein ernsthafftes bestraff- und abmahnungs Schreiben von Bern aus ergangen ist, mit scharffem bedreuen, den 23. Herbstmonat. (i) Um gleiche Zeit, wurde von Räth und Sechszehen aus, auch ein scharffes ermahnungs und bedräuungs Schreiben an „Venner und gemeine Landleuth zu Frutigen abgeschickt, wyl sy noch immer unrûhig syen

(h) Laut Schreibens an Ober Simmenthal von 4ten Septemb. 1528. sihe teutsch Mißivenbuch. R. bl. 15.

(i) Siehe obangezogenen Buchs Fol. 28.

en, und dem Statthalter Züricher und anderen Ubels und Gewalt, über all ihr Rechts erbieten, zufügen ꝛc. (a)

Dergleichen Schreiben auch ergiengen an Aeschi, die auch ihren Predicanten vertrieben hatten, unter dem siebenden Weinm. unter dem Neunten an Boltigen, mit sehr gütigem Entbieten, „Daß allda sy, die Ghorsamen, den Frefel und Muthwillen an denen so ihn begangen, ungeäferet lassen, und gegen jnen nützit gewaltigs darinn handlind, sonders der Grobkeit, Unverständigkeit, und als denen, die der göttlichen Wahrheit nicht erbuwen und unterwisen sind, zumessen, und also Mittleiden, umb deß Namens GOttes willen, etwas Gedult tragen sollen, dann es an Widerwärtigkeit in solchem kaum beschehen möge;„(b) So bezeugte auch die Oberkeit alsobald an die von Hasle ihre Genehmhaltung sehr freundlich, über die Herstellung der Schwelle und Fischezen zu Jnterlacken, unter dem 4.ten Weinmonat 1528 welche sie auf Michaelis Tag zuvor muthwillig verderbt hatten, wie dann auch die Grindelwalder ihren Predicanten an einem Sonntag eben um diese Zeit aus dem Thal vertrieben hatten;

(a) Siehe Mißivenbuch. R. bl. 30.

(b) Unter Datum 9.ten Octob. 1528. Mißivenbuch. R. bl. 42. b.

Bern/ über so unleidenliche Empörungen der Unterthanen innigst beschwert / legte diese wichtige Sach vorsichtig auf die Waag/ eilete gantz nicht / an den Schuldigen Raach zu üben, aus beysorg / es möchten auch Unschuldige mit den Schuldigen entgelten müssen/ vermahnete und erinnerete sie allerseits ihrer Pflichten; Erbote sich gar, vor ihren eigenen Unterthanen / und den erwehlten Richteren von Statt und Land Rechtens zu gestehen/ darzu der 26. Tag Herbstm. zu Thun angesetzt ward/ zu welcher Zeit aber die böswilligen nicht erscheinen wollten: worüber als innerthalb 14. Tagen auf dieses Rechtsbott kein Antwort erfolget/ und alle Güttigkeit gar nicht verfangen wollte/ die Obrigkeit von Bern/ durch abgeordnete, alle ihre Unterthanen/deß Verlauffs aller Sachen berichtete: Von denē sie dann unterschiedliche Antwort einholeten.(c) Die böswilligen und zur Aufruhr geneigtesten kamen nochmahl zu Interlacken den 22.ten Weinmonat zusamen, da dann viele von den Gottshaus - Leuten / viele von **Hasle** / **Ober Simmenthal**/ Aeschi, **Frutigen** und **Krattigen** sich von neuem vereinbarten / „ und an die Heiligen zusamen schwuren, vom alten Glauben / da sie nit mit Gewalt oder dem Rechten überwunden wurden/ keines wegs abzustan, und deß Rechtens

(c) Sihe Stettler Chronic der II. Theil bl. 13. b.

tens allein vor den VII. Orthen der Eidgnoß-schafft zu erwarten / Iren Herren übrigens an alten Pflichten nichts abzubrechen / keinen Gewalt zu brauchen / dieser Sachen wegen niemand straffen zu lassen, das Closter aber / mit seiner Zugehörd / auf Recht innzuhaben / und die Aemter zubesetzen / wie auch geschehen, Wachten in das Schloß Wyssenau und St. Beaten Straaß legtē, und ein freches Schreiben nach Bern abschickten. Sie dorfften dieses desto kecker thun / nachdem sie vernommen hatten / daß man von Unterwalden her im Zuzug begriffen seye, sie zu unterstützen. Nach ihrem Exempel waren auch die von Frutigen recht trotzig / beleidigten ihren Castlan / Niclaus Schaller / mit offenem Angriff / stellten sich aufrührisch und feindlich / welche einicher massen zu stillen / die frische Gesandte von Bern / **Peter von Wert** / und **Lienhard Tremp** genug zu thun hatten / und sie zu bereden / daß sie / anstatt Niclaus Schaller / Sulpitius Archer zu einem Castlan annehmen / die 2c. sihe was schon oben angebracht worden ist. So rüstetete sich dann auch Bern zum Auszug / beeidigte seine Leuth / von der Schützen-Fahne und Statt-Paner.

Es kamen zwar nochmahl die Ausgeschossene von den noch getreuen Unterthanen / sonderlich **Unterseen** und **Nidersibenthal** / thaten ihre Fürbitt für die Böswilligen mit

ihnen nicht nach aller Schärffe zu verfahren, schickten auch hinauf / zu den Aufrührischen / sie zum Gehorsam und Untergebenheit zu vermahnen / aber vergebens: Diese trotzeten auf ihre Hilff / die sie wußten im Anzug zu seyn; verhofften auch von Freyburg Geschütz zu erhalten. Von dannen kame eine Raths-Bottschafft / mitbringend: „Daß weil sie vernummen, das diese Aufruhr von dem nüwen Glouben entsprungen wär /, so bitten sy / das man by dem alten Glouben blyben / und nit etlichen Böswilligen glouben sonder wol betrachten wellte / das in dem alten Glouben vyl Land / Lüth und Gut gewunnen und eroberet; Was sie übrigens in der Sach zu gutem handlen möchten, an ihnen keines wegs ermanglen noch erwinden söllte.„ Dessen sich Solothurn auch erbothe, mit Vorstellung; „Das nützit erforderlichers / dann zu den Sachen reden zu lassen / angesähen das jederman zu der Fryung geneigt, auch bald das ein Eerbarkeit grossen Schaden leiden möchte / angefangen wäre / wyl sy von etlichen puren / das sy einander nit schlachen wurdent, wol vermerckt. (d) Worüber den Gesandten dieser Stätten der Aufrührischen Bau-

(d) Deuten darauf, daß in gethaner Anfrag, wann schon übrige Bernerische Unterthanen sich bekenneten willig zu seyn, zu der Statt Bern und ihrer Oberkeit Leib und Gut zu setzen, so hatten die von

Bauren muthwilliges Verhalten vorgestellt, die Bünd zwischen Ihnen und Bern abgelesen/ und auf ein klare Antwort getrungen wurde: Die dann vermeldeten, daß Ihren Herren solches Verfahren der Böswilligen und Unruhigen nicht bekannt, sie Ihnen solches hinterbringen wollen, und nicht zweifleten, eine vergnügliche Antwort zu erlangen.

Da nun alles Vermahnen und befehlen der Oberkeit/ alle Vermittlung so vieler Gesandschafften, alle Erinnerung, auch ihrer eigenen Mit-Landleuthen, an den Aufruhischen unerschließlich und unersprießlich gewesen, über diß man zu Bern vernommen, daß die von **Unterwalden**, mit ihrem Paner, und 500. anderem Bericht nach mit 800. streitbarer Männer gen **Brientz** gezogen, also ins **Bern**gebieth eingefallen seyen; so wurde es dem Bären auch Ernst/ und die Schützen-Fahne zum voraus geschickt/ darauf Donstag den 29. Weinmonat, die von Statt und Land der Paner eilends zuzuziehen vermahnet

dem Landgricht Sternenberg bezeuget, nicht Lust zu haben, mit den Oberländeren der Meß halb zu schlagen. Gleiche Mühe machte es auch denen von Frutigen, Aeschi, Spietz rc. wider ihre Nachbaren zu ziehen; vermeinten, man solle nichts neues anfangen, und weil alle Landschafften parthenisch seyen, die Sach für die VII. Ort der Eidgnoßschafft zum Rechten kommen lassen, sie wollen, wie auch die Obersibenthaler, das Recht schirmen.

net/ Frutigen und Aesche behutsam und der Statt Bern hold und treu zu seyn verwahrnet/ Zürich gut Sorg und ein Auffsehen auf das Aergöuw zu haben/ auch den Vögten im Aergöuw fleißig ihrer Schlösser zu hüten, in allen fürfallenden Nöthen Zürich um Hilff und Zuzug anzuruffen geschrieben, und ein Hierosolymitanisch Creutz in solcher Form,

zum Feldzeichen zuführen berathen. In dem die Schützen Fahne voraus ware und der Statt Paner etwas langsamer, (erst 3. Tag hernach) folgete, schriebe inzwischen der eifrige Fänner **Manuel** seiner Oberkeit/ wo der Bär sich nicht erwecken lasse, seye Gefahr daß solches grossen Schaden gebähren dörffte. Er hielte darauf schrifftlichen Befelch, denen von **Unterseen**, wo möglich 200. Mann von **Thun** aus zuschicken/ und im Fall er es sicherlich thun könne, selbst hinauf zufahren/ und sie eines fürderlichen Anzugs des gantzen Gewalts zu vertrösten. In allem hinaufziehen/ und da die ungehorsamen Kinder anfiengen die Ruthen von weitem zu sehen/ kame Bericht ein/ daß sich der Muthwille in etwas bey ihnen niederlasse, und sie in das fürgeschlagene Recht nun bewilligen/ und auf den 28. Horn. nach **Thun** zum Rechten kommen wollen, auch die **Unterwaldner** selbst/ den beyden Fänneren von **Ober und Nidersibenthal** sie ab und heim zu mahnen/ damit den Armen und Unschuldigen verschonet werden

den möchte, Befelch gegeben haben, sie selbst auch ein gleiches zu thun mit Mund und Hand gelobet und versprochen haben. Es ritten auch / Bern unwissend und hinderrucks / die Botten von Freyburg und Solothurn mit offenen Mannbriefen dem bernerischen Heer Zug-nach / welches ihnen doch abgeschlagen worden ware, weil sie sich niemahl lauterlich erklären wollten / ob sie in solchen Umständen die Bündnuß gegen Bern treulich halten wollten / und vorgaben / sie seyen von dem Widertheil auch aufgemahnt, wie dann der Bericht zu Bern einlangte, daß sie im Begriff seyen / mit 6000. Mann auszuziehen, und 5000. Walliser zu ihnen stossen sollen: Als schriebe Bern einen ernstlichen Befelch / auf Samstag aller Heiligen Abend / an welchem Tag die Stattpaner zu Thun anlangte / (und zwar ward das Schreiben erkennt um eilff Uhr vor Mitternacht) sich gäntzlich nicht zu saumen / sondern eilends fortzurucken / dapferlich fürzufahren / und sich von niemand aufhalten zu lassen. Demnach, laut gewissen Berichts / diese Thädigungen argwöhnisch und nit Bern zum Besten abgesehen seyen.

Derowegen sie / „ vff sölichs vor allen Dingen den Botten / so hievor daroben zu Unterseen vnd Interlacken / in dieser Sache gemittlet / an alle Fürwort / vnd an al-

les hofieren herusz sagend, so ueer (sehr) sy nit angäntz vnd ylends verschaffent, das die Unterwaldner vnd ander frömd Lüth, so vns zuwider syndt, vnser Land vnd Gepiet rumen vnd hinwäg züchend von Stundt an, darzu die yngenommenen Plätz, als Wyssenauw, vnd ander widerum zu vnseren Händen kommendt, vnd wir ouch, one Verzug, deß so wir gewaltiglich entweert sind, widerum investirt vnd yngesetzt werdent; ouch die rechten Matzenmeister vnd Redlinsführer vnd Anfänger dieser vnbillichen Sachen angäntz (angehends, das ist bald) zu vnseren handen koment, so sollet jr gar nüt darzwüschen reden noch tädigen lassen, sonder wie vor gseit (gesagt) ist, fürderlich vnd dapferlich fürfahren, vnd dryn hauwen unuerzogen, vnd gäbent; Dann wo inn diesen Sachen gelümpt (geglimpfet) wurde, könnte es fehlen, vnd vns zu grossem Schaden, vnd ewiger Schand reichen. Dem wellet als die Mannhafften vorseyn, vnd betrachten, wie vyl an diesen Sachen gelägen ist. (e)

So rückte dann mit dem Anfang Wintermonats, die Bernische Armee gegen den Oberlanden und auf Unterseen und Interlacken zu

(e) Siehe das Mißivenbuch von genanntem Datum.

zu / auf deren Annahen die **Unterwaldner** und trotzige Redlinführer aus dem Oberland zuruck wichen / wie der Nebel für der Sonne / Tannäst, Schlingen / Harnisch / Wehre und Spiessen fallen liessen / Brugg und Stägen hinter ihnen abwarffen / und viel schneller / als sie angelanget / mit etlichen der fürnehmsten Aufrührischen sich über den **Brünigberg** aus dem Land flüchteten / und ihre gleichgesinnte Böswillige im stich liessen: Da dann die Truppen von Bern alles wieder einnahmen / den Schützen-Fahnen in der böswilligen / sonderlich im **Grindelwald** / Häuser einlegeten und ihren Muthwillen dämpften. Auf den 4. Wintermonat aber ward ihnen ein Tag angesetzt, und nachdem sie alles was man ihnen nur vorschreiben wollte, in XII. Artickeln / einzugehen versprochen / mit ihnen ein Gang vorgenommen / der einichermassen eine Vor- und Abbildung des jüngsten Gerichts seyn könnte: Sie wurden auf Gnad und Ungnad hin vor dem Closter **Interlacken** auf weitem Feld zu erscheinen befelchnet / und da sie nun vorhanden waren, umschlosse man sie mit dem gantzen Heerzeug / stellte die Gehorsamen zur Rechten / die Aufrührische aber, deren bey 500. zugegen waren, zur Lincken, darüber die grobe Geschütz loß gebrennt wurden, daß es in alle weite erscholle / und darauf der tapfere Schultheiß **von Erlach** die auf der rechten Hand freundvätterlich lobte /

denẽ auf der lincken aber, wegen ihrer Vermessenheit, Ungehorsams und Meineyds, scharff aber auch zierlich zuredte, was sie durch ihre Meuterey und Aufrühr wol verdienet hätten, vorwarffe, ihre Paner, Zeichen und Briefschafften heraus forderte, das Zeichen ab den Stangen risse, die Stangen zerbrache, an Boden warffe und mit Füssen tratte, ihnen aber auf ihre Fehler-Bekanntnuß, klägliches Anstellen, demüthiges Bitten, leidliche Gebärden und gebogene Knie, endlich nicht von rechtswegen, sondern aus lauter Gnad im Namen der Oberkeit von Bern das Leben schenckte. Hierauf wurde 2. Tag hernach das Lager geschlissen, und rüstete sich die Bernische Armee wieder ab- und gegen der Statt hinunter zuziehen, allwo sie zu grosser Freud aller getreuen Berneren und mit Dancksagung zu GOtt für verliehenen unblutigen Sieg den 19. Tag Wintermonats wiederum eingezogen ist: Neben dem gewohnten Statt und Land-Fahnen, auch den Adler von Hasle und Steinbok von Interlacken mit sich führend.

Die entlegene 3. Gemeinden, Sant Stephan, Zweysim̃en und an der Lengg, waren dieser Zeit die letzte, die sich so kaum ergeben wollten, die Meß und Bilder, sonderlich ihren Schutzheiligen, Sant Stephan, zu verlassen: darüber von Bern aus auf den

13. Tag Winterm. ein Schreiben an sie kame/ welches eine sehr gute Würckung thate. Dessen Inhalt so schön und treflich ist, daß wir nicht übergehen können selbiges gantz herzusetzen.

Schultheis vnd Rath zu Bern/

Vnseren Gruss zuuor, Eersamen, lieben getrüwen. Vch ist ohn zwyffel noch wol zewüssen/ wie dick vnd vil wir üch durch Brieff vnd Bottschafften früntlichen ersucht/ ankert vnd ermant haben, das jr üch söllent Vns vnd den Vnseren in Statt vnd Land des waaren wolgegründten, uralten Christenlichen Gloubens halb glychförmich machen, das aber bißhar nit mögen beschächen villicht darumb/ das jr noch nit bas bericht warent/ Wir haban üch ouch nit wyter wellen tringen, sonders allso geduldet/ biss üch GOtt mitt synen Gnaden besuchte/ so jr aber nun sächent/ vnd hörent/ das all die Vnseren in Statt vnd Land/ niemants vßgenommen/ des Gloubenshalb einmütig, einhälig/ glychförmig/ vnd mit uns eins sind, langt an üch Vnser trungenlich, christenlich begähr, ermanen vnd ansinnen, jr wellet die Sachen wol bedenken vnd von Friden vnd Ruwen willen üch in die Sach schicken, vorab GOtt vnd synem heiligen Wort zu Lob/ Ehr vnd Vffnung, vnd üwer Seelen Heyl/ vnd Vns zu Wolgefallen, vnd allso den wahren Gottsdienst/ den

Chris

Christus JEsus der Sohn GOttes / vnser einiger Säligmacher / vnd syne Apostell vns geleeret vnd fürgeschriben hand / güttlich annemindt, synen Botten vnd Verbotten gehorsamint, vnd üwer Läben darnach richtint, das alles daran hanget, das jr GOtt, der Himmell vnd Erdtrich geschaffen hat, von gantzem Hertzen liebindt, in Jn allein gloubint / Jn allein hörint, alles nach Vßwysung der 12. Stucken des Christenlichen Gloubens / den Wir von vnseren Eltteren geleeret hand, demnach üweren Nächsten lieb habindt, alls üch selbst, das ist das Gesatzt, vnd die Propheten. Hindan g'setzt alle Abgöttereyen, vßerlich Ceremonien, Verwänt, vnd vergäbentlich Gottsdienst, von Menschen an grund des Gottswort vffgricht, Harumb Ersamen lieben getrüwen, wellent diß zergänklich Läben, ouch das wir üch vngern verführen wellten, eigentlich vnd hertzlich betrachten, dann by der Warheit, die Gott ist, wo wir nit versicheret, das wir üch nüzit anders anmutten, dann das üwer Seelen Heyl ist, wurden wir üch sicher ruwig lassen. So aber einer jeden Christenlichen Oberkeit nit allein zustadt in vßerlichen Dingen Lyb vnd Gut belangent zeregieren, sonders ouch was wider GOtt vnd syn Heil. Wort ist, vßzerüten, haben Wir die verführischen Gottsdiensten vßerlich ab vnd nit mehr dulden mögen / aber darby niemants zum / noch vom Glouben gezwungen, dann söllichs allein

allein in der Hand GOttes stadt vnd im Hertzen des Menschen ist.

Deshalb Wir üch abermals ernstlich ankheren, das alles wol be sinnen, vnd das jr allein sindt/ die bißhar/ ohn Zwyffel vnwüssent/ das GOttes Wort nit haben wellen by üch predigen lassen/dann jr wol mögent erkennen, wo jr in üwerem Fürnemmen verharren söllent/ das sölliches gar vngschickt vnd nitt zu ruwen dienen wurd/ wo jr üch anders hieltent, dann all ander Undertanen/ vnd worab die Vnseren von Boltingen üwer Mittverwandten. Harumb wellent niemants daran förchten, sonders GOtt mehr dann den Menschen gehorsamen. Jr hand dieser Tawol gesächen vnd ghört, wie GOtt synen Handel so wunderbarlich gefürderet hat, ohn alles Blutvergiessen, Jme sye allein Lob vnd Danck geseit. Ob aber etlich vnder üch in Sorgen stundent/ der Straff, so sy verloffener Zyt mochten verdient haben, indem das sy bißhar wider vnser Reformation gethan vnd geredt hand, söllend jr üch gäntzlich versächen, das Wir das best thun wellen vnd gnädiglich mit ihnen handlen, wo jr üch jetztmalen gschicklichen halten, vnd Vns mit Annemmung vnser Reformation willfahrendt rc. Wir erpietten vns ouch, wie vor, wo wir über kurtz oder lang mit H. Biblischer Gschrifft nüwes vnd alts Testament geirret haben, vnder-

derricht werden/ das Wir Vns gütlich wellen wysen lassen vnd von vnseren Fürnemmen stan/ hiemit sye der Frid vnd die Gnad GOttes mit vns allen. Datum Frytag 13. Novembris 1528.

Lasse mir dieses ein Vätterliches Schreiben seyn. Hierauf brachten Ausgeschossene auf den 22. gemeldten Monats den Bericht, daß diese Gemeinden letztverwichenen Mittwochen mit gutem Willen dem Schreiben statt gegeben, sich im Gottesdienst der Oberkeit gleichförmig gemacht haben, und bitten was verloffen zu verzeihen/ und sie mit geschickten Predicanten/ die Lands-Kinder seyen/ zu versehen. (a)

Wie nun in dieser Zwischenzeit und auf gestillete Unruhe von allen Seiten her Gesandte angelanget, theils Frieden zu machen/ theils für die Aufrührer zu bitten/ auch sonderlich die von **Lucern**/ **Uri**/ **Schweitz**, **Zug** und **Wallis** gekommen/ die Aufführung der **Unterwaldnern** zu versprechen/ als ob es nur von einichen jungen und hitzigen Leuthen, in Abwesenheit und ohne Wissen und Willen der weisesten und vordersten unter ihnen/ geschehen wäre: Wie die dann kurtz doch freundlich beant-

(a) Siehe Stettl. Chronik Ms. am 129. blat.

beantwortet / Freyburg aber ein scharffer Verweiß gegeben worden seye: welche ferner von den Matzenmeisteren (b) und Rädlinsführeren in Hafft gebracht, und wie gestrafft; Welche hingegen ihres Gehorsams und Treu halb gegen der Oberkeit gelobt und belohnet (c) worden seyen: darmit wollen wir dißmahl den geneigten Leser nicht aufhalten; wohl aber vermelden, daß auf diese Hergangenheit hin in den Länderen und anderstwo sehr unfreundliche Wort wider Bern ausgestossen worden sind. Wie dann unter anderen in **Unterwalden** ausgestreuet und von den päbstischen gefrolocket und dem gemeinen Mañ beygebracht wurde: **Die Berner haben** ihre

(b) Was diß Wort bedeute, siehe Lauffers Helvetische Geschichten. V. 20.

(c) Unter diesen hatten sich hervor gethan die von Thun, Nieder-Siebenthal und Unterseen: Und weil die von Unterseen, als die nächste bey der Unruh und Aufruhr bey so vielem Schrecken, Gefahr und Verlurst, dennoch so gut ausgehalten hatten, so wurden sie von Bern mit einem Bergrecht von einhundert Kühen an dem Oberkeitlichen Berg Sevinen, und mit Nachlassung der jährlich in das Closter Jnterlacken zu lieferen, den fünff Pfunden Gelds und eines schwartzen Huhns mit gelben Fussen, (diese Farb muß damals sonderbahr beliebt und wol auch für Deutung reich gehalten worden seyn, vergleich darmit das Leben Dr. Seb. Meyers, oben im I. Theil Blat 148.) zu einer Erkanntnuß beschencket.

ihre Paner verlohren, syen auffs Haupt geschlagen vnd käumerlich in die Statt entrunnen rc. Item nit nur: Sy wellen in dry Wuchen wieder vßzien, Welches der Schultheiß von Thun pflichtmäßig nach Bern berichtete: sondern sie schalten die von Bern als Kätzer und sprachen: zu Vßtagen (im Früling, in den Austagen des Winters) wärde der Bär gut zefachen (fahen, fangen) syn, dann er sich der Zytt musse (mause) und werde die Kuh (Unterwalden) vff jn stygen. Diese Wort hatte der Landschr. Huser und Vogt zu Brunnen von Unterwalden geredt zu Lucern zum Rößlein, und hatte man zu Bern dessen gewissen Bericht. (d) Dieses alles verursachte, daß zwischen Verordneten von Zürich und Bern verabredet und darauf den 18. Winterm. selbigen Jahrs vor Räth und Burger zu Bern bestätiget und erkeñt wurde, daß der Anfang, Mittel u. End des Interlapischẽ Kriegs, und was mitlerzeit sich zugetragen hat, schrifftlich in kurtzem begriff verfaßt werden solle, um solches trucken zu lassen, darmit menklich grund der Warheit vernämmen möge. Söliche Schrifft zustellen ist, von Min Herren, dem Fänner Niclaus Manuel und dem Stattschreiber beuol-

(d) Siehe Instruction- und Abscheidsbuch vom Jahr 1528. lit. A. p. 244.

volchen worden: (a) Und entschlossen sich darüber, Zürich und Bern/mit denen von Unterwalden nicht mehr zu Tag zu sitzen: Und wo ihnen nicht der Schmach/ Schand und Kostens halb Abtrag geschehe/ seyen sie Willens mit Gwalt und auch mit Hilff und Beystand anderer Eidgnossen / so Eid und Ehr gehalten/ vnd fürer zehalten Willens/ widerzubringen vnd zu rächen ꝛc. welches vor dem grossen Rath zu Bern berathen wurde, und die Botten von Zürich an ihre Herren und Oberen zu bringen angenommen haben (b). Laut Eidgnößischen Bunds aber soll die beleidigte Parthey allezeit an das Recht sprechen und selbiges suchen; Derowegen Bern eine weitläufige und wohl ausgeführte Klag wider Unterwalden auffsetzte/ und eine trefliche / vornehme Gesandschafft nach Baden auf den 11.ten Christmonats ordnete / bestehend aus dem Schuldtheiß selbst/ von Erlach, Seckelmeister Tillmann und Fänner Manuel der Räthen, samt 4. anderen der Burgeren: Diese sollten des Interlappischen Wesens halb klagen wider die von Unterwalden:(*) „Das sy ettliche Zytt vnd Jar her Minen Herren (von Bern)

(a) Siehe Instruction und Abscheidbuch vom Jahr 1528. lit. A. p. 244.

(b) Laut obgenannten Buchs bl. 133.

(*) Ibid. vom 18. Wintermonat 1528 am 235. Blat.

vnd Jren Vnterthanen schmächlich vnd verletzlich zugeredt, das keinem Christenmönschen ze leiden, sy Kätzer scheltende. Das man lang von Fried vnd Ruwen wegen geduldet, mit vieler fründlicher Schrifft an **Unterwalden**, sich solcher unchristlichen Reden ze müßigen, vnd die so solche grobe Reden vßgüssend ze straffen. Hab alles so viel erschossen, daß sy zugefaren, vnd zween Meßpfaffen gen **Hasle**, da sy nüt zu regieren hand, geschickt, die da vff vnsers **Herrgottstag** Meß gehalten, darvß dan grosse Zwytracht unter den Landlütten zu **Hasle** sich erhept, vnd die Böswilligen zu Vnghorsame bewegt hab.„ Es ward auch geklagt, das die **Unterwaldner** etwan mengs (manichs) mahl ihre Bottschafften gan **Hasle** vnd da harum geschickt: mit XII. Mann einen Meßpfaffen nach Briens in **Miner Herren** (von Bern) hohen vnd niedern Gericht gwaltigklich gefürt vnd yngesetzt. Die Botten von **Bern** selbst zu **Unterwalden** nit wohl vnd anständig empfangen worden: ward jhnen vorgehalten das practicieren der heimlichen Botten von Hasli vnd **Interlappen** zu **Unterwalden**, vnd hingegen dieseren mit Jhnen, also daß sie die Unterthanen von **Bern** zum Ungehorsam gewiesen, an sich gehengt, ihnen gewaltiglich beygestanden, diese wider ihre Oberkeit gestärckt worden, vnd sie erst kurtz verruckter Tagen mit jr Paner vnd Macht sich

erhept

erhept vnd harüber den Brünig vff Miner Herren Erdrich gezogen/ ihre Stätt/Schlösser vnd Land eingenommen/ geplündert, erödet/ verherget und verwüstet, alles one billiche rechtmäßige Vrsachen/vnabgesevt(unabgesagt) wider die geschwornen Pünt/vnd also an jnen nitt erwunden/ wo sy vermögen vnd GOtt nit darvor gsin/ sy die lobliche Statt Bern vnd all jr Stätt vnd Länder zu nütt bracht hättend/ Ja eine lobliche Eidgnoßschafft zertrennet vnd z'grund gericht." Darum sie die Botten im namen Bern sich erklären sollten/ „Daß sich nicht gebühren wolle/ daß die von Unterwalden ferner mit den Eidgnossen zu Tag sitzen/ sondern Ihnen Ihr Bundsbrief heraus gegeben werde; vnd sie auch ihren Antheil an den gemeinen Herrschafften vnd Vogteyen verwürckt und verlohren haben sollten: Doch möge man wol hören/ was die Ehrsamen Botten von Basel/ Schaffausen, Appenzell/ aus dem grauen Bund/ und von Straßburg/ zu Erhaltung gemeinen Lands-Friedens unterhandlen wollen, doch allwegen mit ausgetruckten Worten vorbehept/ das die von Unterwalden/vor allen Dingen Minen Herren Iren Costen vnd Schaden/ Schmach vnd Schand abtragen vnd widerlegen. Wyter sollten die Botten sich nit einlassen/ noch vertieffen. Sich aber zu den von Zürich halten/ vnd Achtung geben ob Frey-

burg vnd Solothurn zu den V. **Orten** stehen wolle, welchen Falls ihnen das Burgerrecht vnd Bund offentlich verlesen vnd sie aus Kraft desselbigen darvon zu stehen bey ihren Eiden vermahnen. Den VI. **Orten** aber gemeinlich heraussagen / sie seyen partheyisch, so sie sich deren von **Unterwalden** beladen: „Welches ihnen in etlichen Stücken gezeigt wurde / und zu letzt auch die Smächwort, deren oben Blat 365. gedacht worden, angebracht, und sollten die Erläuterung thun, die auch droben - - vorkommt. (d) Bey dieser Tagsatzung aber und Versammlung brachte man es nicht weiter, als daß die geführte Klag von den Botten der Angeklagten an ihre Herren heim zu bringen übernommen wurde. Da übrigens die Schied-Ort beſtmöglich zum Frieden redeten, und es darüberhin zu einer frischen Tagsatzung kame / mit Anfang des neuen Jahrs 1529. auf 3. Königen Tag nach Baden ausgeschrieben; Auf welche von **Bern** aus abgesandt wurden / alt und neu Seckel-Meister **Hübsche** und **Tillmann**, beyde Fänner, **Willading** und **Manuel**, samt dem Ritter **Caspar von Mülenen**, und **Bendicht Schütz**, Vogt zu **Lentzburg**, beyd der Burgeren: die sollten hören und vernehmen, was Antwort die von Un-

(d) Siehe Instructions und Abscheid Buch der Statt Bern vom Jahr 1528. lit. A. p. 137. sq.

Unterwalden geben werden / auf die Klag wider sie gestellt/ bey der/ der vorigen Gesandschafft gegebenen Instruction, unverruckt bleiben / es seye der Unterwaldneren oder anderer Sachen halb. Ihnen war auch befohlen den 3. Orten, die samt anderen begehrt hatten/ daß ihnen überlassen seyn möchte / in den gemeinen Herrschafften und Vogteyen/ das GOtts Wort belangend/ früntlich ze handlen, solches gar abzuschlagen / „ Und harvß ze sagen, Min Herren wellend by dem vnveråndert blyben, das sy den Ergöuweren zugesagt/ namlich „ wo ein / oder mee Kirchspiel in gemeinen Herrschafften das Gotz Wort mit meerer Hand annemmind, vber kurtz oder lang, vnd sy jemands darvon mit Gwalt wider Recht tringen wellt / das Min Herren jr Lyb vnd Gut zu Inen setzen, vnd sy by dem Gotz-Wort (so vyl GOtt Gnad gibt) handthaben, schützen vnd schirmen wellen. Hinwiderum syend sy nitt des Willens jemands ze zwingen / die Evangelische Leer anzenemmen / dann söllichs allein im Gwalt vnd in der Gnad GOttes stat / vnd nitt in Menschen-Zwang.„ Die Schmähungen Doctor Murnars/ die Zürich angezogen/ wollte Bern als einen Beyhandel auf diesem Tag nicht vortragen lassen / sonderen aufschieben / biß die Sach mit denen von Unterwalden abgethan seyn möchte,

 als

als dann ferner ihre Ehr schirmen ꝛc. (e) Und da dißmahl nicht viel anders, als eine Antwort und Ausred des Vergangenen von **Unterwalden** erfolgte, Bern sich aber daran nicht vergnügen konnte, als wurde in paar Wochen darauf, auf den 28. Jenner, alsobald widerum eine Tagsatzung zu Baden gehalten, und mit **Caspar von Mülinen** dem Ritter, Seckelmeister Tillmann, auch Fänner **Manuel**, samt dem Landvogt Schütz von **Lentzburg**, und Herr Hofmeister Schöni von **Köngsfelden** geordnet, Die Gegenantwort von **Bern** mundlich und schrifftlich zu überbringen, mit scharffem Befelch, „ auf die vorgegangene Klag zu tringen, vnd bey den ertheilten zweyen Instructionen lediglich zu bleiben: Die Underhandlung der VII. **Orten** nochmahl abzeschlagen, und wo die von **Unterwalden** vorgeben wollten, die von **Hasle** und **Interlappen** syen zu ihnen hinüber kommen, sy um Hilff und Rath gebätten, Ihnen solches zu widersprechen, und daß sy selbige aufgewiesen haben, ihnen zu bewysen, mit denen die vormahls, und dann denen dreyen so auch damahls hinter **Bern** gefangen sassen.„ (f) Dieser Streit wäh-

(e) Siehe die Instruction vom 31. Christm. 1528. in offt angezogenem Buch p. 245. ꝛc.

(f) Siehe Instructionsbuch vom 28. Jenner 1529.

währete noch lang / und nach dem gütliche Unterhandlung nichts verfangen wollte / trange Bern darauf / daß die Schied-Ort endlich einen rechtlichen Spruch darüber geben; Die dann letzlich gesprochen / daß **Unterwalden** sich erkennen und 3000. Cronen an Ersatzung der Kriegs-Kösten / so **Bern** gehabt, dargeben solle / die dann wiederum auf 1500. hinab gebätten wurden. Und da Bern auf so vielseitiges Anhalten, endlich zu einem Frieden und Versöhnung gegen **Unterwalden** sich verstuhnde / so entstuhnde eine frische Schwierigkeit; Es vermeinte namlich **Zürich** / daß man allzu gütig diese Sachen hingelegt habe / und leichtlich dem Wort GOttes und Evangelischen Wesen und dessen Anhängeren Nachtheil daraus wachsen möchte, wollten derowegen in dieser Berichtigung und Handlung nicht begriffen seyn / daß Bern also genöthiget worden / schon auf den 1.ten Aprill 1529. ihren **Peter Stürler und Niclaus Manuel** / alt und neu Fänner / nach **Zürich** zu schicken / ihnen vorzustellen / „Wie sie ja den Sprücheren / auf ihr trungenliches Anhalten / etwas zugesagt, dem sie nun mit keinen Ehren noch Glimpf widersagen vnd zuruck gehen mögen noch könnind: **Min Herren** hätten sich versehen / daß dieses **Zürich** annehmlich seyn möchte: oder sie auch ihre Botten mit den Sprücheren hinauf geschickt hätten / Ihre widrige Meinung an den Tag zu

zu legen; sollten übrigens wohl bedencken, was grosser Nachtheil dem göttlichen Wort auch erwachsen könnte, wo sie sich von Bern in dem Fall söndern sollten,,; und andere Gründ mehr anbringen, darauf nach Baden auf die allgemeine Tagsatzung reiten, und allda neben anderem auch die Schirmung der Evangelischen Freyheit, und des Worts GOttes, in gemeinen Vogteyen, im Thurgöu zu treiben, und was an jeglichem Ort freywillig ermehret worden, im Namen Bern handzuhaben versprechen. (g)

Wir hätten noch vieles von diesem Stück unserer Kirchen-Geschichten anzubringen, auch noch nicht wenig von unserem Fänner Manuel, wann nicht die beliebte Kürtze u. die Bescheidenheit deren, die einichen Theil an diesem haben, uns bald abzubrechen anbefohlen hätten: doch können wir nicht übergehen zu melden, wie Er im Frühling 1529. den 3. Mertzen mit Seckelmeister Tillmann nach Solothurn gesandt worden, dahin Bern die Evangelischgesinnte Ort beruffen, um zu berahten, was in den gefährlichen Läuffen, „Da die 5. Ort mit den Keiserlichen vnd Oesterreichischen zu Feldkirch angebunden, zu thun seyn wolle, damit man solchem practicieren abkomme und grosse Unruh vermitten bleibe, sollten die Warnungen

(g) Siehe obangezogenen Buchs Fol. 28.

gen so Min Herren zukommen/ in Schrifft verfasset / den Botten zustellen„. (h)

Ferner war unser Fänner Manuel auch von der Gesandschafft/ so Bern im Wintermonat diß Jahrs nach Solothurn geschickt, alldort Fried und Ruh zu stifften und wo GOttes Will / sie auch in den Genoß der Evangelischen Freyheit und rechten Heils-Mittlen zu setzen, davon oben im Leben **Berchtold Hallers**, blat 452. und ferner nachzulesen ist.

Im ersten **Capeller Krieg** / war Fänner Manuel und **Peter von Wert**, bald auch mit **Conrad Willading** Gesandter nach Arau geschickt, dort auf der Wache zu stehen / denen dann den 13. Brachmonat von Bern aus zugeschrieben wurde: „Daß weil man mit offenem Zeichen gegen einander im Feld lige / sie weder Wein noch Korn/ noch andere Proviant hinauf in die 5. **Ort** führen lassen, auch die hinabfahrende Fuhrleut wendig machen sollten.„ (i)

Den 20. Heum. wurde durch ein absonderlich Schreiben, von Stands wegen an Jhne abgelassen / Fänner Manuel befelchnet/ die angesetzte Tagsatzung mit Seckelmeister **Tillmann** / Rathsherr **Tremp** und dem Vogt von **Lentzburg** zu besuchen/ und

(h) Siehe Instructionsbuch lit. A. p. 271.
(i) Teutsch Mißivenbuch. R. 305.

deßwegen auf nächsten Donnstag bey Nacht zu Baden zur Herberg zu seyn / mit allen anderen zugeordneten zu handlen / laut fürgeschriebener Instruction: (k) Da es dann zu thun gewesen / um das Burgerrecht mit **Straßburg** zwischen den Evangelischen Stätten: deß übrigen um den **Unterwaldnischen** Streithandel / und daurete dieses Geschäfft und das Ausbleiben der Gesandten in die Länge; worbey auf den 19. Augstmonat **Bern** sie beorderte, der 5. **Orten** Botten anzuzeigen / wie man vernehme, daß sie den Frieden nit halten wollen, nach **Wallis** reiten, Hilff suchen / sich aller Orten verproviantieren / der Keiser die 4. **Waldstätt** besetze / und verlauten wolle / daß man **Bern** an 7. Orten auf einmahl angreiffen wolle / sollen solches denen übrigen Botten und sonderlich **Zürich** anzeigen / und rathschlagen, wie den geschwinden Praticken fürzukommen: sollten auch deßwegen nach **Zürich** selbsten reiten. (l) Auf den 22. Augstm. berichtete **Bern** seine Ehren Gesandten zu **Baden**, wie der Vogt am Ort durch **Bern** nach **Wallis** reitend / sich gegen **Peter Thormann** verlauten lassen / daß die 5. **Ort** den Frieden / wie Ihn **Zürich** verstande / gar nicht halten wollen / und sie sich erklärt haben, **ee wellen sy Ruggen und Buch** dran

(k) Siehe Teutsch Mißivenbuch. N. 353.
(l) Ibidem p. 382.

dran setzen, vnd kein Stein vff dem andern lan rc.

In der Zwischenzeit des Anwesens der Gesandten zu Baden, arbeitete der eifrige Fänner Manuel so wol Baden, als das vornehme Closter Wettingen auch zur Evangelischen Warheit zu bringen. (a) Lasset uns die Urkunde deßhalb hören. Unter dem 10. Tag Augstm. schriebe Fänner Manuel folgendes nach Bern an die Oberkeit.

„Min früntlich Gruß vnd ghorsam Dienst rc. Wüssent das ich gester anzeig ghept hab gan Wettingen inn das Schloß zu kommen, dann der meerteil der München daselbst syent in iren Conscientzen getruckt vnd wol bericht, das sy in einem torechten, gefarlichen Stand vor GOtt wandlint, darum ich mich zu inen verfügt hab, mit bysin vwers Hofmeisters von Küngsfelden, ouch Bernhart Bruners alt Vntervogts zu Baden vnd früntlich mit inen gredt. Also habent sy sich einhälig vereinbaret, vßgnommen ein einiger Münch, den Inhalt des Heil. Worts GOttes, nach Inhalt Vr. Gn. (Euer Gnaden) Reformation zeerstatten, mit göttlicher Hilff vud darvff von Zürich ein Ratsbottschafft erwar-

(a) Darum sagt Stettler II. 23. a. daß diß durch sonderbare Beförderuug Niclaus Manuels von Bern, und Bernhard Brunners von Glaris, gewesnen Landvogts zu Baden, geschehen seye.

warten / ouch vns vorgenempt hätten / das wir hüt darby sin wellten. Das wird geschehen; vnd den Appt gebetten habent/ ouch darin zu bewilligen / das Er mit Weinen und Seufzen gewagt vnd zugesagt hat/ zu thun/ doch das sy die Götzen nit einswegs brönnend, sunders still vnd mit Zügen ab dem weg jetzmal verbergend. Das sy jm zugesagt, vnd jre Kutten abgezogen habent / sich ouch erpotten gan Baden vnd andere Ort/ da sy Kilchensätz habent/ Cristenliche vnd warhaffte Predicanten zu setzen/ die Ehr GOttes getrüwlich ze fürderen 2c. Vff das hab ich Innen anzeigt/ ich habe von üch keinen Beuelch/ aber es sye nütt gwüsser/ dann das jr Lyb und Gut in grossen Trüwen zu jnnen setzen / Sie schützen/ schirmen vnd handhaben werdent/ nach vermög üwers vorvßgangenen Zusagens, ouch zum Frieden vorbehalten / dieweil sie doch ouch/ der Graffschafft Baden halb/ üch zu schirm und gehorsame standent. 2c. Mit meer Worten/ nit nott zu melden. Harum ich üch demütig bitte/ jr wellent dem Appt vnd Convent ein trostliche Schrifft zuschicken vff der Post, die sie rühme vnd tröste/ dann es ist warlich ein Ort/ das vil vil Frucht bringen wird/ ob GOtt will, dem beuelch ich üch 2c. Datum zu Baden am St. Laurentij 1529.

Seinem Begehren ward entsprochen und folgen-

folgendes Schreiben an das Closter Wettingen abgelassen.

Den Eerwürdigen Geistlichen, Unsern lieben andächtigen Herrn Appt und Convent zu Wettingen.

Unser fründlich rc. Unser Venner und Mitrath Niclaus Manuel hat uns schrifftlich bericht, wie jr üch erinnert habind der Verführung, darin wir allgemeinlich gestecket, dardurch wir von Evangelischer Lehr abgeführt, und bißhar von wegen menschlicher eigennütziger Insatzung geirret. So nun der allmächtig eewig güettig GOtt sin heilsam Wort allenthalben erscheinen laßt, des Glantz üch ouch berürt hatt, sagen wir Im danck mit innerlicher Pitt, Er uns und üch sinem güttlichen Willen nach leyten, und verharrlichen sinem Wort anzehangen Gnad verlichen well; Dweil jr nun in den waren Christlichē Stand getretten, so sagen wir, üch als zum Teil üwer Oberherrn und Schirmherren, zu üch, mit Hilf und Gnad GOttes, darby dapferlichen zu hanthaben, schützen und schirmen, wider all die üch davon mit Gwalt und wieder recht understündind zu trängen. Des und keins andern sollet jr üch zu uns versehen. Hiermit hällt üch GOtt in sinem Schirm. Datum xjx. Aug. Anno rc. xxjx.

Nahm

Siehe Mißivenbuch 382. blat.

Nahm also dieser Abt/ **Georg Müller**/ gebürtig von **Baden** / samt selbigem gantzen Convent/ zween ausgenommen (a) unter denen der Leuthpriester war, der etwas Zeits hernach auch aufgefordert wurde (b) die Reformation an: thaten Ordens-Kleider/ Meß/ Bilder ab/ richteten eine Schul auf/ blieben im Closter/ predigten/ hörten die Predigten an/ sangen teutsche Psalmen / unterwiesen und studierten. Aber im zweyten **Capeller**-Krieg mußten sie weichen, kamen einige darvon nach **Zürich** und ward die Müncherey wiederum da eingeführt, (c) welches aber unser Fänner Manuel nicht erlebt hat. Gegen mitten Herbstmonats ward er schon wieder abgesandt nach **Baden** auf die Tagsatzung/ nochmahl des **Unterwaldnischen** Handels halb/ die Kriegs-Kösten und deren ungesaumte Abführung zu treiben/ und sich zu erkundigen/ was die V. **Ort** für einen Bund mit **Wallis** gemacht haben/ob er dem **Ferdinandischen** gleich und **minen Herren** (von Bern) nach-

(a) Siehe Abscheid Zug. 2 Dec. Baden 20. Dec. § 13.

(b) Die Gesandte nach Baden im Mertz 1530. Peter Stürler und Niclaus Manuel, hatten Befehl ihne dahin zu halten, daß er sich entweder denen die zu Wettingen wohnen, gleichförmig halten wolle, oder ihne mit einem Zehrpfennig wegzuweisen. Sihe Instruct. B 2. lit A. p. 396. b. u. f.

(c) Stumpf. p 447. a.

nachtheilig seye oder nicht: (d) darauf wird er auf den 18. diß Monats Lütiner oder Lieutenant bey dem Auszug des zweyten Paners. Doch aber/ wie er einen Fuß in der Raths-Stuben/ den andern im Feld haben mußte, schon auf den 21. dito wieder befelchnet nach **Baden** auf die Tagsatzung/ angesetzt auf Mitwochen nach Mathäi über damahlige gefährliche Zeiten, da der Proviant den V. **Orten** abgestreckt bleiben/ die Kriegs-Kösten von **Unterwalden** geforderet/ mit dem französis. Anwalt gehandlet, auch mit den Evangelischen Stätten eine Unterredung gepflogen werden sollte, wie man sich halten und einander entschütten wollte/ falls die V. Catholischen Ort des ersten angreiffen wurden. (e) Zu Ausgang gleichen Monats war es um Schaffausen zu thun, und ward die Reformation allda durch ihne mit Zuthun **Leonhard Tremps** des grossen Raths/ glücklich vollführt/ darvon das Schreiben zu Schaffausen auf Michaelstag datirt bey dem Chronicschreiber von Bern nachzusehen ist. (f) Des folgenden/

Wein-

(d) Laut Instruct vom 11. Sept. 1529. Siehe Instruct B. bl. 333. u. f.

(e) Siehe Instructionsbuch. bl, 343. u. f.

(f) Stettl. II. 23. b. der da sagt, daß die ungleich gesinnte Parthey, der noch an der Meß hangenden, viel zu schaffen gegeben habe, darüber von Bern, Basel, St. Gallen und Mühlhausen, Gesandte verordnet

Weinmonats ward er nach Frauenfeld gegesandt, die Reformations-Sachen im Thurgöuw einzurichten, mit Befelch auch der guten Rothweileren sich anzunehmen und wol selbst mit einem Gesandten von Zürich dahin zu reiten. (g) Gegen Ausgang dieses Monats ward ein Schreiben an Ihne abgelassen, da es darum zu thun war, daß die Eidgenossen einander die Bünd schweren sollten, des Inhalts:

Vnser rc. getrüwer lieber Mitrath, vnd Venner. Als wir vch mit Beuelch vff diesen Tag abgefertiget, vnd in schrifftlicher Instruction vermelden lassen: Daß wir vber die Püntbrief gan, vnd einen Vßzug thun wellen, der Articklen, die wir mit (nitt) schweren, nnd demnach vch sölichs zuzuschicken, haben wir vns darvff bedacht, daß wir die Pünt wellen verlesen lassen, wie von Alter her, ouch den Eid thun, doch mit Vorbehalt, wo in söllichen Pünten etwas wenig oder vil geschrieben stünd, das wider GOtt vnd syn heilsam Wort syn möchte, das vns der Eid an dem Ort nit binden sölle, deßgleichen, das södliches demselbigen, vnd dem Landsfrieden, der ouch geschworen soll werden

worden, und die von Bern ihren eifrigen Fänner Niclaus Manuel und Leonhard Trempen dahin delegiert haben. rc.

(g) Instructionsbuch 356.

den, vnnachtheilig sye; dergstallt sind wir vrpütig (erbietig) die Pünte zu schweren; vnd als dann zu Tagen anzogen, wie es dann diesers kurtzen Winters wegen vnkummlich die Pünt ze schweren, wo es anderen vnseren Eidgnossen gelegen syn wil, vnd besunders vnseren Eidgnossen, vnd Christlichen Mitburgeren von Zürich, mit dero Bott Ir vch harin beraten söllent, so mögent wir vnsers teils wol nachlassen, das söllich Pünt schweren biß zu nächstkünfftigen Vßtagen vffgeschoben werde: doch in allweg dem obangeregten Lands-Frieden ohne Schaden, deß mögent Ir Eidgnossen vnd Christenliche Mitburger von Zürich, Basel vnd Schaffausen Rathsbotten verstendigen vnd vch mit Inen verglychen, hierinnen ze thun, was vns allen ze Nutz vnd Eeren gereichen mag. Datum Montag den 29. Winterm. 1529.

Den 21. Wintermonat mußte er wider nach Baden/der Thurgöuischen Clösteren und Ehegricht halb, die nöthige Anstallten anzukehren/ Zucht und Ehrbarkeit dieser Orten handzuhaben/und darüber Gesätze zu machen. So dann die Bundschwerung einzurichten, daß diß geschehe mit Vorbehalt und Läuterung. Item einen Span zwischen denen von Constantz und den Chorherren der Stifft daselbst Sant Stephan/ der verhafften Güteren halb beyzulegen/ auch zu

verschaffen, daß den Collatoren zwar ihr Recht bleibe/ so fern sie taugliche und unsträfliche Predicantē auf die Pasturen setzen; widrigen falls/ die Ober-Herrschafften Gewalt haben 'sollen solches zu thun. Es sollen auch die Kirchen Güter, so nach Miner Herren Reformation nit gezogen worden/ den Armen zu gutem heimdienen. Die Amtleut im Thurgöu dahin gehalten werden/ daß sie/ gleich anderen gemeinen Landsessen/ zum Tisch GOttes gehen. Endlich war auch befohlen / sich der vertriebenen Rothweileren bestens anzunehmen. (a)

Den Ausgang dieses Jahrs brachte unser Fänner Manuel zu / mit Seckelmeister Tillmann zu Basel und Straßburg/ das Christliche Burgerrecht mit diesen Stätten aufzurichten/ unter Vorbehalt vorigen Bündnussen und Burgerrechten; Sollten auch den Doctor Murnar allda berechtigen/ oder sein Gut in Verhafft nehmen lassen; und den abgetrettenen Rothweileren / doch in aller Freundlichkeit und zum Besten behülflich seyn; „ Doch nützit tratzlichs, noch gwaltigs vornehmen. (b)

Schon im Herbstm. deß Jahrs 1529. hatte Bern eine ansehenliche Gesandschafft, von

(a) Sihe Instructionsbuch. p. 368.
(b) ibi. 276.

von fünfen ihrer Raths-Gliedern / unter denen auch Fänner Manuel war, nach Solothurn geschickt / die Religions Unruhen zu stillen / als allwo die Gelehrte und Burger für / die Chorherren Sant Urs, und ein guter Theil des kleinen Raths / wider die Reformation waren. Von den Gemeinden aber 34. für das Evangelium / und 10. für die Meß; Und die Entzweyung so groß gewesen / daß die Gesandten von Bern an ihre Herren geschrieben. Es hätten einiche mit dem Schürfhobel dran wollen; Ist aber zwar durch eine dritte Gesandschafft den 25. Winterm. geordnet / ein Friede gemacht / und Bern mit einer Rathsbottschafft von Solothurn aus / den 10. Christm. freundlich gedancket worden. Doch währete diese Stille nicht lang / massen gleich Anfangs Jahrs 1530. im Hornung / ward Fänner Manuel von der Gesandschafft auf Lichtmäß nach Solothurn / da es wieder um die entstandene Unruhen zu thun war / und Berchtold Haller allda sechs Wochen lang predigte / biß auf den 9. Hornung: Deßhalb wir den Leser weisen auf Berchtold Hallers Leben Blat 452. 2c.

Den 5. Mertz ward Er mit Peter von Wert geordnet nach Basel, auf den gemeinen Burgertag / wegen den gefährlichen Zeiten / da verlautete: „Wie der Keiser und

der Papst mit ihrem Anhang berathschlagten und fürgenommen / die Luthery (wie sie es nenneten) vßzurütten; darum dann der Keiser nach seiner Bekrönung zu Bononia auf den 24. Tag Hornung heraus kommen sollte; und anderer Geschäfften halb mehr. (c) Gleichen Monats den 18. ward Fänner Manuel mit Peter Stürler nach Baden verschickt: der 1500. Cronen Reisköſten halb / wie auch der vertriebenen Rothweileren wegen dahin zureiten / der Häfften halb des Hoofs Köngsfelden gegen der Regierung zu Ensen zu handlen / in der Streitigkeit zwischen Sant Gallen / dem Abt und den 4. Orten dapferlich zu reden / daß sie sich der Billichkeit, und dem Vorgeschlagenen benügen lassen: wo nit / das Recht fürschlagen / doch nur in äusserlichen Dingen / als Lyb vnd Gut; Aber von des Glaubens wegen / sollte keine Rechtsfertigung gebraucht werden. Diese Gesandte sollten auch die Closter-Güter im Thurgöu den Armen austheilen: Und endlich Zürich ermahnen, das Evangelium frey zu lassen; und die Eidgnossen fragen / wessen man sich zu ihnen zu versehen hätte / wann sie, oder ander Christlich Mitburger des Glaubeus halb überzogen werden sollten: Und dann des Leütpriesters halb zu Wettingen das zu verhandlen was oben

(c) Sihe die Instruction im Buch 394. u. f.

oben im 378. blat, unter der Anmerckung (b) vermeldet worden ist.

Die letzte Gesandschafft verrichtete Fänner Manuel nach dem 18. Aprill, gen Zürich, mit dem alt Seckelmeister **Lienhard Hübsche**; da es zu thun war, um Berathung bey den so gefährlichen Läuffen, und fürnemlich des practicierens halb der V. **Orten** mit den **Oesterreichischen**, mit anderen Botten zu sitzen, und weisen Rath abzufassen, wie den Sachen zu thun seyn möge, damit eine lobliche Eidgnoßschafft nicht also zertrennet, sonder by einander belybe, und Frid und Einigkeit gepflantzet werde. Darüber hatten sie Gewalt mit anderen Botten gar für die Gemeinden der IV. **Orten** zu **Lucern** für Räth und Burger, zu **Uri, Schweitz** und **Zug** für Rath und Landsgemeinden zu kehren, und ihnen allen Handel anzuzeigen; „wie viel gemeinen Eidgnossen an diesen Dingen gelegen seyn welle, und wohin es lange, daß die V. Ort mit den **Keiserischen** und **Oesterreichischen**, aller Eidgnossen Erb-Feinden, den anderen Eidgnossen hinterrucks tagen.„ (d)

Je heller eine Kertze brennet, je eher sie verzehret ist. Alldieweil unser Fänner Manuel

(d) Sihe Instruction unter obangezognem Datum.

nuel sich als eine scheinende und brennende Kertze erwiese, dem gemeinen Besten sich am nützlichsten machte, und eine wichtige Verrichtung nach der andern Ihm aufgelegt wurde; Die neueingeführte Kirchen-Verbesserung zu unterstützen und auszudehnen, kommt eine Kranckheit und reisset ihn weg, den 30. Aprill 1530. im 46. Jahr seines Alters, zu grossem Leidwesen aller Liebhabern der Wahrheit, aber auch im Gegentheil zu vieler anderen nicht geringer Freud. Ein Verhängnuß GOttes, der da zeigen wollte, daß diß grosse Werck der Reformation sein seye, und nicht der Menschen, und es ihm gleich viel gelte, wie durch wenige oder viele zu sigen, also auch diesen oder jenen Menschen zu einem Durchbrecher zu brauchen. Es mögen doch wohl auch die eifrige und vielfaltige Bemühungen, und sonderlich seine letzte Gesandschafften Theil gehabt haben an dem frühzeitigen Tod dises köstlichen Manns, der in der Blüthe seines Alters hingerissen worden. (e) Dennoch lebte Er; Er lebte in

(e) Wir werden, so der HErr will, daß wir bey Leben und Kräfften bleiben, in einem andern Werck zeigen, wie die Schweitz das Unglück gehabt, viele grosse Geister und berühmte Männer frühzeitig zu verlieren, eben da sie erst anfiengen in vollen Flor zu kommen: Zwingli, Berchtold, und Johannes Haller der ältere, Simon Grynäus, Joh. Oecolampadius, Conrad Geßner, Heinrich Hottinger,

in seiner Hinterlassenschafft, die wir kurtzlich betrachten wollen in seinen Nachkömlingen, die unser Chronicschreiber als etwas sonderbar gesegnets bemerkt (f); in seinen Schrifften, und dann in dem wohlverdienten Nachruhm seiner bemühten Bearbeitung.

Niclaus Mannel war verheurathet mit Catharina Frisching, Johannes Frischings Tochter, die 3. Jahr nach ihme gestorben. Diese 2. Eheleuthe hatten 4. Söhne und 2. Töchteren. Ihr erstes Kind war Margarita, gebohren 1516. verheyratet 1534. mit Vincentz Dachselhofer, Schaffner zu Zofingen, Frienisperg, Königsfelden und Buchsee: nachmahl Rathsherr zu Bern. Hieronimus ward ihm gebohren zu Bern 1520. der Seckelmeister worden. Magdalena zu Erlach, starbe jung. Hans Rodolph ward jung zu Erlach im Jahr 1525. der seines Vatters Gaaben ererbet hatte, auch die Mahler-Kunst erlehrnet zu Basel, bey Maximin dem berühmten Mahler, im Jahr 1544. war darneben auch ein guter Poet, und ein Mann von treflichem Verstand und vieler Wissenschafft,

Josias und Rodolff Simler, Christian Urstisen. &c. diese alle und andere mehr, von der gelehrten Welt bewunderte Männer, werden uns dessen zum Beweisthum dienen, deren keiner das 50ste Jahr Alters erreicht hat.

(f) Stettl. *II.* 246.

starb als Landvogt zu Morsee Anno 1571. auch frühzeitig / im 46. Jahr Alters: Von ihm steht bey unserem Geschichtschreiber (f) „den 23. Aprill 1571. seye gestorben Hans Rodolph Manuel alter Vogt zu Morsee: Ein wunderbarer Kopf und Künstler / aber durch das Podagran und Feber zu Morsee übel abkon.„ Ein Johannes ward ihm gebohren zu Bern 1527. starb aber 1535. daß also sein Stamme fortgepflantzet worden durch Hieronymus: Und dann auch Niclaus / der Ihm gebohren war eben in dem Reformations-Jahr 1528. in welchem Er um Ostern in den kleinen Rath genommen und den 7.ten Wintermonats darauf Fänner geworden wor, dieser sein Sohn Niclaus hat sich nachmahls 5. mahl verheyrathet / war Vogt zu Chillon nnd Iferten: brachte käuflich an sich, vom Grafen von Valendis im Jahr 1567. die Herrschafft und Edellehen Cronay, samt eigen Stock und Galgen: wie dieser seinem Vatter gebohren war / als Er schon des kleinen Raths ware / also ward Er auch selbst im Jahr 1579. des Raths / und schon im Jahr zuvor Zeugherr / obgleich Er noch nicht des kleinen Raths gewesen: Seines Vatters Kopf und Gaaben hat er auch gezeigt, in der Liebe zu der Religion, zu den Friedens

(f) Stettler II.

dens und auch Kriegskünsten zugleich. Von der abscheulichen Mordnacht zu Paris, auf Bartlome Tag, im Jahr 1572. war Er dermassen geärgeret, und von Mitleiden über unsere Religionsgenossen in Frankreich so tieff gerührt, daß Er als Vogt zu Iferden nicht nur die Histori der Belägerung der Statt Sancerre, die Johannes von Leri in Frantzösisch geschrieben hatte, ins Teutsche übersetzt hat, sonder noch ein ander Buch ausgegeben hat unter dem Titul: Gedächtnussen des dritten Landkriegs der letzten Trübsahlen in Franckreich, unter Carolo dem Neunten; Welches Buch Er dem damahl löblichst regierenden Schultheiß der Statt Bern und Herren zu Roll, Johannes Steiger, zugeeignet und aufgetragen hat. Getruckt zu Bern bey Bendicht Ulmann und Vincentz im Hof 1574. (a) Von diesem seinem Sohn sind unserem Fänner Manuel gebohren worden zwey Groß-Söhne, die ihrem Großvatter treulich nacharteten, der erstere war Hans Jacob, gebohren zu Chillon 1557. so schon in seiner Jugend ein vortreflich weiser Mann und gelehr-

(a) Dieser ware es, und nicht sein Vatter, wie oben am bl. 218. verschossen worden, der das Haus im Obsberg hat bauen lassen, welches zuvor ein schlechtes Priester Häußlein gewesen, wie die Aufschrifft lautet, ohne Zweifel des Beichtvatters der benachbarten Nonnen im Clösterlein.

lehrter Jurist gewesen / als der auf 6. Hohen Schulen / **Genff**, Lausanne, Straßburg / **Heidelberg**, **Paris** und **Padua** wol gestudiert hatte / und vielleicht mit allzu grossem Eifer / massen Er in 2. Jahren / nach seiner Heimkunfft Anno 1584. im 27. Jahr seines Älters ausgeforret ist. Sein anderer Sohn dann / ware **Allbrecht**, gebohren 1560. so auch einen Sohn hatte **Caspar** geheissen / der sich als Fänndrich in Franckreich kranck nach Haus tragen lassen und gestorben ist 1610. den unser Chronic-Schreiber auch nennet (g) einen jungen, wolberedten Mann / und verständigen Jüngling: sein Vatter aber **Allbrecht**, unsers Fänner **Manuels** Großsohn, ware der nicht nur in Bern sondern gantzer Eidgnoßschafft wohl bekannte Schultheiß Manuel; der nachdem er 31. Jahr lang / mit sonderbarem Lob und Ruhm Schultheiß der Statt Bern gewesen/ endlich auf sein bittliches Anhalten wegen hohen Alters und Leibsschwachheiten des wichtigen Amts erlassen worden ist / und gestorben im Jahr 1637. ward zu seiner Zeit gehalten für den weisesten Eidgnossen (h) In seiner Jugend ist Er bey König **Heinrich** dem IV. von **Navarra** 2. Jahr lang in der Leibwache gestanden

(g) Stettler *II*.448.

(h) Dieser ists, von dem der Französische Gesandte, Bassompierre, seinem König auf die Frag: Was Er in der Schweitz merckwürdiges gesehen habe, geantwortet: Sire j'ai vu un homme.

standen, und von Ihm so werth gehalten worden / daß kein vätterliches Schreiben ihne los machen konnte / sondern der Vatter sich genötiget sahe / ein Oberkeitliches Fürbitt-Schreiben / samt einem eigenen Botten / Hans Gnägi, mit grossem Kosten abzusenden an den König / der ihne dann endlich nicht ohne grosse Liebesbezeugung von sich liesse / wie die Antwort an loblichen Stand Bern ausweist. Ein **Albrecht Manuel** / gebohren 1565. hat sich Anno 1595. zu **Castelfeuillet** in **Catalonien** / so dapfer gehalten / als welchen Ort er mit geringer Beschützung wider 20000. Spannier 12. Wochen beschützet, 150. Maulthier und 50. Esel darinn verspiesen / biß Er hat können entsetzt werden / daß der König ihn mit einem Ehren-Pfenning von 38. Duplonen und der Umschrifft seines Namens begabet / anbey deß Königlichen Vergnügens und sonderbarer Gnad versicheren lassen / durch den Herren von Barbasieux.

Hans Rodolph der VII. deß namens / gebohren 1669. auch einer von den Abkömlingen Fänner Manuels / der 27. Jahr als Hauptmann in Franckreich, und Brigade Major gedienet / hat in dem Schweitzerkrieg im Jahr 1712. seinem Vatterland so gute Dienste gethan / daß / weilen **Bern** Ihm guten Theils den Sig bey **Vilmergen** zu dancken gehabt, aus Erkeñtlichkeit / u. andere zu gleichem Wol-

ver-

verhalten anzufrischen, die Oberkeit Ihme die Wahl gelassen hat, entweder an die erste ledig werdende Rathstell/oder an eine Ihm gefällige Vogtey zu sprechen; da Er dann das ansehenliche und einträgliche Amt Romainmostier erwehlt hat; Aber nicht geniessen können, massen er auch frühzeitig zum grossen Leidwesen gestorben ist / schon im Jahr 1715. ebenermassen 46. seines Alters, wie die 2. andere obgemeldte seine Vorfahren.

Fänner Manuels hinderlassene Geists-Arbeit und Schrifften/so viel uns hat bekannt werden mögen / sind folgende:

1. Neben seinen gar vielen Mahlereyen/mit sinnreicher Erfindung und vielen Straffgetichten ausgeziert, deren hin und her noch anzutreffen sind, und oben darvon Meldung geschehen ist.

2. die Histori des Jetzerischen Spiels in dem Dominicaner-Closter zu Bern / und Verbrennung der 4. München / im Jahr 1509. in Rheimen beschrieben u. in 4. getruckt.

3. Gleiche Histori in ungebundener Rede und verkürtzter beschrieben, getruckt in 4to.

4. Ein Lied über die Schlacht bey Bicoqua. Darvon Bullinger. p. m. 39.

5. Seine Comödi / der Todtenfresser genannt/ auf Herrn Faßnacht im Jahr 1522. mit den Burgers-Söhnen an der Creutzgaß zu Bern gespilt.

6. Das ander Spihl auf Bauren Faßnacht

nacht gleichen jahrs gespilt/ an gleichem Ort/ vorstellend den grossen Unterscheid zwischen Christo dem HERRen und seinen Jüngern/ einer- und dem Papst und seinen Anhängeren anderseits. Diese beyde Spiel sind zum ersten im Jahr 1525. hiemit noch vor der Reformation zu Bern/ getruckt worden / mit einem vorgesetzten Kupfer und gewissen darinn berührten Personen angehengten Narrenschellen: Hernach sind sie im Jahr 1540. durch Mathias Apiarius/ den ersten Buchtrucker in Bern/ unter Oberkeitlichem beygetrucktem Wapen widerum und auch sonst offt wider aufgelegt worden / darbey doch allezeit rar geblieben.

7. Das Bonenlied/ das auf Aschermitwochen 1522. durch die Statt Bern gesungen, und dardurch der Päpstliche Ablaß verspottet wurde.

8. Die Kranckheit der Meß.

9. Der Tod und Testament der Meß 12.

10. Die Klag und Verjähung der Bildern 12. von welchen 3. Stücken oben geredt und Auszüge gegeben worden sind.

11. Ein Lied auf die Disputation zu Baden Anno 1526. darvon sihe Bullingers Histori der Reformation am 196. blat / b.

12. Die historische Beschreibung des Interlackischen Kriegs/ und entstandener Unruh. Davon oben im 364. blat.

Seiner Schrifften ist aber nicht so viel/

seines

seines wohlverdienten Nachruhms ist noch mehr / nicht zwar bey der widrigen Partey/ die Ihne wol zu bitterem Haß ergriffen/ und wie Bern insgemein von Doctor Murnar und anderen seinen Gesellen / also mußte Fänner Manuel ins besonder herhalten(i) und mit Schmächworten von ihnen beladen werden/ under denen/ der Lutherische Hüppenbub/ der beste Ehrentitel war: wer aber unseren Fänner Manuel mit einem unparteyischen Aug ansihet / wird an Ihm finden/ einen

(i) Sihe Stettler II.3. a. Doctor Murnar war insonderheit übel zusprechen über Fänner Manuel, daß Er in dem Testament der Meß ihme nur das Altartuch vergabet , Er hätte lieber etwas bessers gehabt: wenigstens schriebe und lästerte er dargegen: ,,Man hat mir das Altartuch zugetheilt: warum habent ir mir nit den güldinen Kelch zu Köngsfelden zugetheilt, oder der Königin von Ungarn güldenen Tisch, oder anders, das ir da on alles rächt der lobl. Stifft der Herrschafft von Osterreich hingenommen, und dieselbe Königlich Stifftung beroubet, was soll ich mit dem Altartuch anfahen?,, Doctor Murnar machte dann auch ein Testament der Meß , wollte dem Fänner Manuel auch im Gegentheil eine Vergabung zuschantzen: wann er sich ferner verlauten liesse ,,Ist aber die Meß gestorben , so theile ich üch den Sack zu, das ir die gestohlen Kelch dareyn verberget , vff das nit jedermann sähe , das ir doch den Kilchen also unchristelich und lästerlich die Kelch und Gottszierden entfrömdint, stälint vnd roubint,,: auf gleichem Fuß fuhr Er fort in seinen Schmachbücheren wider Bern darinn er wie gantz Bern also sonderlich Fänner Manuel anzüglich durchzoge , als in deß Bären Zahnbrecher: Deß alten Bären Testament rc.

einen grossen und um die Religion und das gemeine Beste / sonderlich zu Bern wolverdienten Mann / wer betrachtet seine bey seinem kurtzem Leben verrichtete / so vielfaltige und wichtige Arbeit / der wird finden / daß Er frühzeitig müsse angefangen haben zu grossen Verrichtungen sich tüchtig zu machen, hiemit seine junge jahre nicht angewendet haben / nur etwan zu Jugendfreuden und eitelem Müßiggang / ein paar Beine über ein Pferd zu hängen / die Hunde wol zu kopplen / und einem von Natur schon ohne diß forchtsamen Haasen / noch einen mörderlichen Schrecken in Leib zu jagen / ihne wol in die Tasche zu bringen und meisterlich auszuweiden, deß Abends aber von Schlumer und Feuchte überfallen / sich in das Bethe weltzen : Keine grosse Mühe mag er gehabt haben / der verdrießlichen länge der Zeit loß zu werden / und von seinen vielen und guten Einfällen das wenigste müßigen Stunden zu dancken gehabt. Es ist uns noch eint und anders zuruck geblieben von seinen wichtigē Bedienungen / wie er zum Exemp. bey Anfang des Oberländischen Unwesens als Comendant und Aufseher nach Thun geschicket worden / und wie er sich allda dapfer und vorsichtig zum Vergnügen der Oberkeit aufgeführt hat. Item wie Er zur Reformation zu Frienisperg und Landern geordnet worden / und anders mehr. Ist es aber nicht schon längst Materi gnug, ich frage dich, geneigter

und

und billicher Leser/ zu bewunderen dieses Manns unbeschreibliche Arbeitsamkeit, durchtringend scharffen Verstand/ brennenden Eifer für die reine Evangelische Lehr·, und recht angeordnete GOttsdienst: und endlich seine unerschrockne Dapfermütigkeit in Verachtung aller Gefahr? Zeigte diß nicht daß der HErr ihne gelehrt hat streiten/ um dessen Ehr es zu thun war. Ware dann der Mann nicht würdig hervorgegraben u. uns in seinen so wichtigen und loblichen Verrichtungen, (zugleich aber auch vieler anderen, ja des gantzen Magistrats von Bern) uns zu frischem Angedencken und danckbahrem Gemüth, aufgestellt zu werden? Ist es nicht werth, das man seine murbe, von den Motten und Staub, Schaben und Mäusen zerfressene Blätter aus der Nacht entreisse und dem Untergang entziehe. Eine straffbare Unachtsamkeit, oder schandliche Undanckbarkeit wurde es seyn, wann wir Ihme nicht wider den Wuth der Zeit und den Zahn der Vergessenheit, ein Ehrenmahl in Bern aufrichteten. Poeten werden etwann sonst bey Lebzeiten gekrönt mit einem Lorbeer-Krantz. Lasset uns, Ihme zu seinem Preis, noch diß unverwelckliche Lorbeer-Reißlein auf seine andenckens und verehrungswürdige Grufft und Namen zu seinen ermüdeten Gebeinen stecken

Manuel du theurer Mann! vor dessen Pinsel, Kiel und Geist
Irrthum und Abgötterey sich in Kapp und Kutt verkrochen,
Der an eitlem Menschentand, so nur Betrug und Thorheit heißt,
In erlaubtem Schimpf und Ernst, fruchtbarlich sich hat gerochen:
Daß wir in dem lieben Bern, GOtt seye Danck nach Leib und Seel,
Jetz viel besser sind als vor: deß lohne Dir Immanuel.

ENDE.